

# Stenographischer Bericht

über die

## Verhandlungen des Bayerischen Landtags

### Einundsiebzigste öffentliche Sitzung

Nr. 71

Donnerstag, den 13. Mai 1948

II. Band

Geschäftliches . . . . . Seite  
1426, 1427—1428, 1467

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staats-  
haushalt zum Antrag der Abgeordneten Krempf  
und Genossen betreffend **Bekämpfung der**  
**Unsicherheit auf dem Lande** (Beilage 1212).

Redner:

Krempf (CSU) [Berichterstatter] . . . . . 1426-1427  
Bidleber (CSU) . . . . . 1428-1429  
Ortloff (CSU) . . . . . 1429  
Prechtl (CSU) . . . . . 1429-1430  
Seifried (SPD) . . . . . 1430  
Ministerialrat Brandl . . . . . 1430-1431

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den  
Staatshaushalt zum Antrag des Abgeordneten  
Dr. Korff betreffend **Beteiligung der Lehrer**  
**und Dozenten an der Schüler- bzw. Studenten-**  
**speisung** (Beilage 1040).

Redner:

Dr. Stang (CSU) [Berichterstatter] . . . . . 1431-1432

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den  
Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten  
Dr. Dehler und Genossen betreffend **Aus-**  
**gestaltung des Bamberger Symphonieorchesters**  
**zu einem staatlich unterhaltenen fränkischen**  
**Landesorchester** (Beilage 1041).

In Verbindung damit:

Mündliche Berichte des Ausschusses für den Staats-  
haushalt zu den Anträgen der Abgeordneten  
Dr. Linnert und Genossen

- betreffend **Rückführung von Kunstwerken von**  
**München nach ihren Herkunftsorten in**  
**Franken** (Beilage 1042);
- betreffend **Rückführung fränkischer Urkunden**  
**von München nach ihren Herkunftsorten in**  
**Franken** (Beilage 1043).

Redner:

Dr. Stang (CSU) [Berichterstatter] . . . . . 1432-1436  
Dr. Dehler (FDP) . . . . . 1436-1438  
Dr. Stang (CSU) . . . . . 1438-1439  
Meigner (CSU) . . . . . 1439-1440  
Dr. Beck (SPD) . . . . . 1440-1441  
Schmid Karl (CSU) . . . . . 1441-1442

Dr. Linnert (FDP) . . . . . 1442-1445  
Raifer (CSU) . . . . . 1445

(Die Sitzung wird unterbrochen.)

Staatsminister Dr. Hundhammer . . . . . 1445-1449

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staats-  
haushalt zum **Beschluß des Bayerischen Senats**  
**zum Gesetz über die staatliche Rechnungsprüfung**  
**in Bayern** (Beilage 1387) — Erste und zweite  
Lesung.

Redner:

Dr. Stang (CSU) [Berichterstatter] . . . . . 1449-1450  
Dr. Stang (CSU) . . . . . 1450

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Sozial-  
politische Angelegenheiten zum **Entwurf eines**  
**Gesetzes über die Gewährung eines bezahlten**  
**zusätzlichen Urlaubs für Opfer des Faschismus**  
(Beilage 1399) — Erste und zweite Lesung.

Redner:

Ortloff (CSU) [zur Geschäftsordnung] . . . . . 1451  
Trepte (CSU) [Berichterstatter] . . . . . 1451  
Dr. Stang (CSU) . . . . . 1452

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts-  
und Verfassungsfragen zu

- den Anträgen der Abgeordneten Dr. Lin-  
nert und Genossen und Bessel und  
Genossen betreffend **Aufhebung des Gesetzes**  
**über die Meldepflicht von Fehl- und Früh-**  
**geburten vom 14. November 1947** (Bei-  
lage 1397);
- dem **Beschluß des Senats zum Gesetz Nr. 89**  
vom 14. November 1947 über die **Meldepflicht**  
**von Fehl- und Frühgeburten** (Beilage 1397).  
Erste und zweite Lesung.

Redner:

Prechtl (CSU) [Berichterstatter] . . . . . 1452-1453  
Dr. Dehler (FDP) . . . . . 1453-1454  
Dr. Hille (SPD) . . . . . 1454-1455  
Dr. Bühner (CSU) . . . . . 1455

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Sozial-  
politische Angelegenheiten zum Antrag der  
Abgeordneten Dr. Linnert und Genossen  
betreffend **Verhinderung der Beanspruchung**

Seite

**weiteren Wohnraumes durch flüchtende Tschechen**  
(Beilage 1400).

Redner:

|                                    |           |
|------------------------------------|-----------|
| Hagn Hans (CSU) [Berichterstatter] | 1456-1457 |
| Dr. Beß (SPD)                      | 1457-1458 |
| Dr. Sinnert (FDP)                  | 1458      |

**Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag des Abgeordneten Krempf betreffend Unterstützung für hilfsbedürftige kriegsgeschädigte Hauseigentümer**  
(Beilage 1215).

Redner:

|                                  |           |
|----------------------------------|-----------|
| Ortlöph (CSU) [Berichterstatter] | 1458-1459 |
| Krempf (CSU)                     | 1459      |

**Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Schwingenstein und Genossen betreffend Schutz der Jugend vor sittenloser Beeinflussung**  
(Beilage 1217).

Hierzu Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Probst (CSU).

Redner:

|                      |           |
|----------------------|-----------|
| Schwingenstein (CSU) | 1459-1461 |
| Dr. Beß (SPD)        | 1462-1464 |
| Dr. Probst (CSU)     | 1464-1466 |
| Roste (DDP)          | 1466-1467 |

Festsetzung der Zeit für die nächste Sitzung . . . 1467

(Die Sitzung wird vertagt.)

Die im Sitzungssaal des Oberfinanzpräsidiums stattfindende Sitzung wird um 9 Uhr 50 Minuten durch den Präsidenten Dr. Horlacher eröffnet.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Nach Art. 4 Abs. 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten Anetseher, Behrisch, Donsberger, Fichtner, Höllerer, Dr. Huber, Pöschel, Dr. Rindt, Sauer, Stegerwald und Dr. Vogtherr. Anderweitig entschuldigt sind die Abgeordneten Hagen Lorenz, Haugg Pius, Herrmann, Huth, Dr. Lehmer, Meyer Ludwig, Schefbeck, Schmid Karl und Schneider.

Wir treten in die Tagesordnung ein:

**Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Krempf und Genossen betreffend Bekämpfung der Unsicherheit auf dem Lande (Beilage 1212).**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Krempf. Ich erteile ihm das Wort.

**Krempf (CSU) [Berichterstatter]:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es handelt sich um den Antrag auf Beilage 485:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung sei zu beauftragen, die Unsicherheit auf dem Lande durch sofortige Maßnahmen zu bekämpfen. Dementsprechend soll die Landpolizei durch Hinzunahme von erfahrenen Gendarmeriebeamten und anderen Hilfskräften

verstärkt und die Dorfwatchen mit Schußwaffen ausgerüstet werden.

Dieser Antrag geht schon auf den 9. Juli 1947 zurück, ist aber trotzdem noch sehr zeitgemäß; denn die Unsicherheit auf dem Lande hat nicht aufgehört, und insbesondere für die Erntezeit ist es notwendig, Schutzmaßnahmen zu treffen.

In der Sitzung des Haushaltsausschusses vom 11. März 1948 hat der Abgeordnete Kaiser Bericht erstattet. Er erinnerte an seine vorjährigen erfolgreichen Bemühungen bei der Militärregierung von Schwaben um Aufstellung und Verwendung der Landwacht, einer Organisation, in der Männer aufgerufen sind, die nicht unter das Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus fallen und die zusätzlich jeweils von den Ortspolizeibehörden zur Verhinderung von Einbruchsdiebstählen usw. eingesetzt werden können. Die Erfahrung in seiner eigenen Gemeinde habe gelehrt, daß mit dem Einsatz der Landwacht, also einer Art Selbsthilfeorganisation zum Schutze der Bevölkerung, die Zahl der Einbrüche verschwindend gering geworden ist. Der Redner plädierte für erneute Bemühungen bei der Militärregierung, die Einrichtung der Landwacht als zusätzliche Polizeitruppe in allen Gemeinden des Landes Bayern zu genehmigen.

Bei der Behandlung der Frage der Verstärkung der Landpolizei durch Hinzunahme von erfahrenen Gendarmeriebeamten setzte sich der Berichterstatter nach einem Streiflicht auf die Entwicklung seit dem Tage der Antragstellung (9. Juli 1947) und den voraussichtlichen Endpunkt der Entnazifizierung für eine entsprechende Heranziehung fachlich gut qualifizierter und politisch nicht exponierter Kräfte ein.

Der Mitberichterstatter Röll erachtete es für notwendig, daß die Zentralfstelle der Landpolizei ihre Polizeiposten draußen zu einer Vermehrung der Nachtdienstgänge bzw. des Streifendienstes anhält. Bei schärferer Überwachung ließen sich auch viele Quellen des Schwarzhandels verstopfen. Im übrigen trat er ebenfalls für Annahme des Antrags ein.

Auch Dr. Kieß bezeichnete die Zustände als unhaltbar, die auf dem Lande hinsichtlich der Sicherheit herrschen, und stimmte dem Antrag zu.

Der Vorsitzende setzte sich gleichfalls für eine Verstärkung der Polizeikräfte durch den Einsatz von sogenannten Hilfspolizisten bzw. Wächtern ein, die selbstverständlich bewaffnet sein müßten.

Der Antragsteller erinnerte an einen Vorfall in Holzhausen, der die ganze Situation beleuchtete. Dort sei ein Kriegsgefangener aus der Kriegsgefangenschaft zurückgekehrt. Drei Tage darauf wurde eingebrochen und ein Radio gestohlen. Der Kriegsgefangene sprang aus dem Fenster und stellte sich den Einbrechern entgegen. Er selbst war unbewaffnet, während die zwei Einbrecher Waffen hatten. Er wurde erschossen. Es sei eigenartig, daß diese Einbrecher meistens mit Waffen ausgerüstet sind, während unsere deutsche Bevölkerung, auch unsere Bauern draußen, keinerlei Waffen haben. Die Bauern sagen, was helfen uns Stöcke und Mistgabeln, wenn die anderen Schußwaffen haben. Hierauf sei besonderes Gewicht zu legen, wenn die Kommission, von der er dann noch spreche, bei der Militärregierung vorstellig werde.

Es sei notwendig, so wurde auch in der Ausföhrung betont, an Einöbbauern und Weilerbauern Schuß-

(Krempf [CSU])

waffen zur Abwehr von Einbrechern zur Verfügung zu stellen; denn diese Leute müßten tatsächlich sonst Haus und Hof verlassen, wenn sie nicht ihr Leben gefährden wollen. Sodann müßten zum Schutze von Leben und Ernte gesetzliche Bestimmungen geschaffen werden, auf Grund deren die Bürgermeister entsprechende Nachtwachen aufrufen können. Soweit Polizeibeamte, die noch nicht durch die Spruchkammern gegangen und noch nicht im Dienste sind, herangezogen werden können, sollten auch sie herangezogen werden.

Ich habe in der Sitzung des Verfassungsausschusses darauf hingewiesen, daß gerade bei uns in der Oberpfalz die Nähe der tschechischen Grenze und, was noch viel schlimmer ist, die Nähe des größten polnischen Lagers in Bayern, des DP-Lagers Hohenfels, eine Gefahr darstellt. Wer mit der Regierungskommission für das Flüchtlingswesen in Hohenfels war und diese Stadt der Polen bei Hohenfels gesehen hat, weiß und hat von der Bevölkerung ringsum gehört, was dort vor sich geht.

Ministerialrat Dr. R ä ä b begrüßte den ganzen Antrag und betonte, daß hier mit der Militärregierung eine Aussprache stattfinden müsse, um endlich auf dem Gebiete der Sicherheit auf dem Lande etwas zu erreichen.

Der Abgeordnete Seifried erinnerte an das Werden der Sicherheitseinrichtungen in Bayern seit 1945 und an seinen ständigen Hinweis darauf, daß die zur Verfügung stehende Landpolizei im Hinblick auf die scharf ansteigende Kurve der Unsicherheit des Landes zahlenmäßig viel zu gering ist. Durch bildmäßige Darstellungen und durch ganz ausgezeichnete statistische Unterlagen wurden der Militärregierung, die für solche Aufmachungen besonderes Verständnis zeige, regelmäßig die Verhältnisse anschaulich vor Augen geführt, und es sei auch gelungen, eine ziffernmäßige Erhöhung der Landpolizeitruppe zu erreichen. Die Frage der Bewaffnung war von Anfang an eine Vertrauensangelegenheit. Einigermmaßen konsolidiert haben sich die Verhältnisse in München. Es lag eine große Vertrauensfundgebung darin, uns überhaupt Waffen zu geben. Ursprünglich waren nur 5 Schuß pro Mann vorgesehen. Später sei hier eine Besserung eingetreten. Für die Sicherheit des Landes könne nicht genug geschehen. Der Redner ging auf seine persönlichen Erfahrungen als Leidtragender der heutigen unsicheren Verhältnisse ein und bezeichnete den gegenwärtigen Zustand als einen Zustand der Ohnmacht, als einen unwürdigen Zustand. In den Leuten komme langsam das Gefühl auf, daß sie jeder x-beliebige Verbrecher abschlagen kann, wie man ein Tier abschlächtet, weil keine entsprechende Gegenwirkung vorhanden ist. In Bezug auf die Bewaffnung müßte mehr erreicht werden können.

Auf Anregung des Abgeordneten Seifried wurde beschlossen, eine Kommission zu bilden, die bei der Militärregierung vorstellig wird mit dem Ziel, für die Einöden Waffen zu bekommen und auf gesetzlichem Wege eine Nachtwache organisieren zu können, damit die Bürgermeister ein Recht haben, die Leute aufzurufen, und schließlich eine entsprechende Bewaffnung zu erreichen. Die Kommission soll bestehen aus den Ausschußmitgliedern Seifried, Kaiser, Röll, Dr. Stang, Krempf und einem vom Staatsminister Dr. Anker Müller noch zu benennenden Vertreter des Staatsministeriums des Innern. Sie soll

wegen der allgemeinen Unsicherheit auf dem Lande und wegen der behördenmäßigen Unterstellung der Landpolizei womöglich schon in der nächsten Woche bei der Militärregierung vorstellig werden. Der Vorsitzende wird hierwegen mit Mr. Bradford Verbindung aufzunehmen suchen.

Der Antrag auf Beilage 485 wurde einstimmig angenommen. Ich darf das hohe Haus im Interesse der Sicherheit auf dem Lande bitten, ihm zuzustimmen.

**Präsident:** Bevor wir in die Aussprache eintreten, habe ich folgendes zu beanstanden: Auf der Regierungsbank ist nur Ministerialrat Brandl als Vertreter des Staatsministeriums des Innern zu diesem Punkt anwesend, während Regierungsvertreter zu den anderen Tagesordnungspunkten fehlen.

(Staatsminister Dr. Hundhammer:  
Der Kultusminister ist da.)

— Er ist da, aber dann muß er hier oben Platz nehmen.

(Staatsminister Dr. Hundhammer: Erst wenn Fragen des Kultusministeriums behandelt werden, vorher ist es nicht notwendig.)

— Dann ist keine Aufregung notwendig, Herr Kultusminister. Ich habe Sie schon sitzen sehen; man kennt Sie im ganzen Lande.

(Staatsminister Dr. Hundhammer: Hoffentlich!)

Die übrigen Referenten fehlen aber völlig. Dies gibt Veranlassung, auf folgendes hinzuweisen: Wir haben auch eine Staatskanzlei, die darüber zu machen hat, daß sich hier alles ordnungsgemäß abwickelt. Früher bestand die Übung, daß jedes Ministerium dem Landtagspräsidenten eine Liste der bevollmächtigten Ministerialvertreter überreichte.

(Staatsminister Dr. Hundhammer: Die hat der Kultusminister hinübergeliefert.)

— Der Kultusminister ist überhaupt mustergültig.

(Heiterkeit.)

Bei den anderen Ministerien fehlt indes das Verzeichnis. Der Herr Kultusminister Dr. Hundhammer kennt halt die Tradition. Die Liste der bevollmächtigten Ministerialvertreter ist beim Landtagsamt und bei mir einzureichen. Diese bevollmächtigten Ministerialvertreter haben im Hause anwesend zu sein, wenn irgendein Gegenstand der Tagesordnung behandelt wird. Nur sie haben das Recht, dem Landtag gegenüber aufzutreten. Sie können jemand mitnehmen, der sie unterrichtet; das ist ihre Angelegenheit. Wir müssen aber die bevollmächtigten Ministerialvertreter hier haben, und sie müssen bei jedem Tagesordnungspunkte hier anwesend sein. Heute arbeitet der Landtag ohne die Tradition von früher. Es müßte deshalb die Staatsregierung dafür sorgen, daß da endlich Ordnung eintritt. Der Staatsregierung gehen die Tagesordnungen zu, und sie ist daher entsprechend unterrichtet. Die Staatskanzlei hat die einzelnen Ministerien zu verständigern.

Das möchte ich der Ordnung halber einmal konstatiert haben. Ich werde dafür sorgen, daß sich das in Zukunft ändert.

(Beifall.)

(Präsident)

Die Herren bekommen so manchen liebenswürdigen Brief aus anderem Anlaß, diesmal kommt noch dieser Brief dazu.

(Heiterkeit.)

Es ist unbedingt notwendig, daß hier seitens der Bürokratie eine andere Beachtung der Volksvertretung eintritt als bisher.

(Sehr richtig! — Stoc: Von oben bis unten!)

Es sind einzelne Fälle festgestellt worden, in denen unsere Abgeordneten behandelt wurden, als hätten sie überhaupt kein Recht, im Namen ihrer Wähler aufzutreten. Dagegen protestiere ich.

(Lebhafter Beifall.)

Ich nehme gleichzeitig auch die Gelegenheit wahr, dagegen zu protestieren, daß bei öffentlichen Veranstaltungen das Landtagspräsidium nicht die Beachtung findet, die ihm als gleichrangige Stelle neben dem Ministerpräsidenten zukommt.

(Sehr richtig!)

Es ist dies eine Frage, die einmal gründlich erörtert werden muß.

(Stoc: Es wäre eigentlich nur eine Frage des Taktes; aber man scheint an gewissen Stellen keinen Takt zu haben.)

Wenn das nicht von oben ausgeht, kann es auch der kleine Mann unten nicht begreifen. Es ist auch eine Frage der Zusammenarbeit der Staatsregierung mit dem Parlament. Hier fehlt es aber noch himmelweit. Diese Dinge müssen von Grund auf geändert werden.

(Dr. Hoegner: Auch die Beantwortung der Abgeordnetenbriefe! Monatelang bekommt man keine Antwort.)

— Auch das kommt hinzu, was der Kollege Dr. Hoegner soeben äußert. Es ist selbstverständlich, daß Abgeordnetenbriefe bevorzugt zu behandeln sind und nicht irgendwo liegen bleiben dürfen. Wenn in einem Ministerium ein Brief nicht sofort beantwortet werden kann, hat der betreffende Referent die Verpflichtung, dem Brieffschreiber mindestens einen Zwischenbescheid zu erteilen, damit er weiß, daß sein Gesuch auch bei der Behörde eingegangen ist.

(Zuruf: Es muß ein Erziehungsminister mit der Erziehung beauftragt werden.)

— Also, Herr Kultusminister Dr. Hundhammer, Sie sind heute im Mittelpunkt des Interesses. Sie sind uns haßbar, daß die Staatskanzlei und die ganze Bürokratie entsprechend erzogen werden.

(Heiterkeit.)

Es ist mir soeben gesagt worden, daß dies auch im Kultusministerium erforderlich ist. Das ist eine Frage, die dann auch der besonderen Nachprüfung bedarf. Wir werden auf diese Dinge nochmals bei anderen Gelegenheiten zurückkommen.

Wir treten in die Aussprache über den Antrag Krempf ein. Das Wort hat der Abgeordnete Bickler.

**Bickler (CSU):** Das hohe Haus hat sich in den letzten Tagen mit der Ernährungskatastrophe befaßt. Aus den Kreisen der Parteien sind wertvolle Anregungen zur Erfassung und Erzeugung von Lebensmitteln gemacht worden. Wir dürfen aber wohl darauf hinweisen, daß neben der Erzeugung und der Erfassung der *Schuh* des *Bauern* mit in vorderster Linie stehen muß. Drei Jahre nach dem Einmarsch der Amerikaner — jetzt im Mai hat er sich zum dritten Male gejährt — dürfte doch endlich einmal wieder Ruhe und Ordnung in unserem Lande sein. Im Mai 1945 haben besonders die Ausländer, die in unser Bayernland und überhaupt nach Deutschland verschleppt worden sind, an manchem Bauern eine gewisse Rache geübt. Auch die durchziehenden Truppen haben sich manches geleistet, was besser nicht geschehen wäre. Dazu kam noch, daß die erfahrenen Beamten der Polizei entlassen worden sind, so daß durch Neueinstellungen Menschen in die Polizei gekommen sind, die auf diesem Gebiete nicht die geringste Erfahrung hatten.

Wir erkennen dankbar an, daß die *Militärpolizei* in kritischen Momenten wirksam eingegriffen hat und daß sie in diese — fast möchte ich sagen — *Verbrechernes* hineingesprungen ist. Wir hätten uns zum Beispiel in unserer Gegend überhaupt nicht mehr halten können, wenn wir nicht die Hilfe der Amerikaner gefunden hätten. Die Zusammenarbeit war also gut und es war ein Rückgang der Verbrechen festzustellen bis etwa in das Jahr 1947 hinein. Aber mit der Not steigen nun auch wieder die Verbrechen.

Es drängt sich uns jedoch die Frage auf, ob wirklich die Not die Leute so sehr zu Verbrechen treibt. Hierzu muß ich sagen, daß gerade die Menschen, die diese Verbrechen begehen, nicht diejenigen sind, die heute am meisten Not leiden, sondern es sind Menschen, die noch nie einer praktischen Arbeit nachgegangen sind und es immer wieder verstanden haben, vom Ertrag der Arbeit anderer zu leben. Wir müssen hier auch feststellen, daß den großen Lagern in den einzelnen Landkreisen viel zu viel Schonung gewährt worden ist. Die Menschen, die dort wohnen und von dort aus in die einzelnen Gemeinden ausstrahlen, flüchten sich nach vollbrachter Tat in die Lager zurück, und nicht einmal die Polizei ist dann imstande, diesen Tätern dort nachzuspüren. Ich meine, gleiches Recht für alle, ganz gleich, ob es sich um *Einheimische* oder um *Ausländer* handelt. Wer ein Lump ist, gehört unter allen Umständen bestraft. Was wird denn heute bei den Bauern in erster Linie gestohlen? Autoreifen, vor allem für Anhänger, Treibriemen, die heute so furchtbar schwer zu beschaffen sind, dann in letzter Zeit ganz besonders auch Elektromotoren, die die Bauern doch dringend notwendig brauchen, um ihren Betrieb aufrechtzuerhalten. Auch Geflügel, und nicht etwa nur eine oder zwei Hennen; ganze Stallungen werden oft ausgeräumt. Auch Schweine und Schafe werden vielfach gestohlen und sogar im Stall des Bauern geschlachtet. Wenn der Bauer einmal eine Sau schwarz schlachtet, ist die Polizei gleich da. Wenn aber ein Dieb ein Schwein schwarz schlachtet und ins Lager schleppt, ist es nicht möglich, ihm nachzugehen. Dazu kommen die Diebstähle aus den Mieten und von den Feldern. Besonders die *Feldfrevel* hemmen die Arbeitsfreudigkeit des Bauern. Es gibt nichts Ärgerlicheres, als wenn aus einem Frühkartoffelacker, der kaum verblüht ist, schon 40 oder 60 Stöcke am laufenden Band herausgerissen werden. Der Bauer selbst getraut sich keine Frühkartoffeln

(Präsident)

zu essen, da essen sie diese Diebe schon, und wie viel Stauden müssen sie herausreißen, bis sie einmal eine Tasche Kartoffeln zusammenbringen.

Nachtwachen und Feldwachen sind also notwendig. Mit einem Stock aber ist nichts auszurichten. In den drei Jahren, in denen nur die Besatzungsmacht bei uns ist, hätte sie sich wohl davon überzeugen können, daß ganz besonders unsere Bauern draußen mit einer Waffe keinen Mißbrauch treiben. Wir haben schon Bauern und Bauernburschen, die mit einer Waffe umgehen können, man hat es ihnen ja jahrelang im Krieg beigebracht. Sie kennen daher die Wirkungen einer solchen Waffe. Ich würde mir für jeden, dem eine Waffe in die Hand gegeben wird, die Garantie zu übernehmen trauen, daß er sie nicht mißbraucht. Besonders bei Feldfrevel ist es doch meistens so, daß der Dieb mehr zerstört, als er für sich einheimst. Der Schaden ist meist größer als der Gewinn, den er mit nach Hause nimmt. Die Bauern fühlen sich nach dieser Richtung hin tatsächlich vielfach verlassen. Im letzten Herbst zum Beispiel hat es Bauern gegeben, denen 50 bis 60 Zentner Kartoffeln, ebenso auch Zuckerrüben, weggestohlen worden sind, die dann zum Schwarzbrennen verwendet wurden. Man sollte da die Befugnisse der sonst viel gelästerten Behörden etwas erweitern. Die Gerichte greifen erst ein, wenn die Tat geschehen ist. Wir kennen vielfach diese Lumpen, aber wir können sie nicht schon vorher verhaften lassen. Wir wissen, daß sie von Diebstahl und Hehlerei leben, aber es besteht leider Gottes keine Möglichkeit, rechtzeitig zuzugreifen. Es muß erst das Unglück geschehen sein, bis der Staatsanwalt eingreift. Vorbeugende Hilfe wäre aber doch besser, als nachher einzugreifen, wenn der Schaden angerichtet ist.

Deshalb möchte ich das hohe Haus bitten, den Ausschuß nach jeder Richtung hin zu unterstützen, wenn er bei der Militärregierung vorspricht, damit endlich einmal einige Waffen, und wenn es bloß eine Waffe für jede Gemeinde ist, ausgegeben werden, um den Nachtwächtern die Möglichkeit zu geben, wirksam aufzutreten. Die Polizei macht ja auch nicht immer von der Waffe Gebrauch. Schon die Tatsache aber, daß die Wächter überhaupt eine Waffe in der Hand haben, die im entscheidenden Augenblick gebraucht werden kann, hält so viele davon ab, den Feldhüter oder den Beschützer der Gemeinde bei Nacht anzugreifen.

Ich möchte daher das hohe Haus bitten, dem Antrag des Kollegen Krempel zuzustimmen und die Kommission zu unterstützen, damit die Militärregierung ihren Widerstand aufgibt und endlich einmal unseren Bauern draußen, und zwar den verlässigen unter ihnen, auch Waffen in die Hand gibt, um unsere Ernährung und unsere Heimat zu sichern.

(Beifall.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Drtloph.

**Drtloph (CSU):** Mitglieder des Bayerischen Landtags! Ich bin der Abgeordnete des Stimmkreises, in dem sich der berühmte Truppenübungsplatz Hohenfels und das Polenlager befinden. Ich halte es für meine Pflicht, Sie, als die Mitglieder der Volksvertretung, darauf aufmerksam zu machen, was hier auf dem Spiel steht. Der Herr Landwirtschaftsminister hat gestern

erklärt, er sei der Volksvertretung dankbar dafür, wenn sie ihm entsprechende konkrete Vorschläge unterbreite, wie es besser gemacht werden kann. Hier wäre nun ein Vorschlag zu machen. Es müßte doch möglich sein, dieses Polenlager wegzubringen, wodurch dann 10 000 Hektar Ackerfläche wieder der Ernährung zur Verfügung gestellt werden könnten.

Bedenken Sie, daß die Landwirte, die in der Umgebung dieses Polenlagers ihrer Arbeit nachgehen, keine Nacht mehr zum Schlafen kommen, weil sie immer gewärtig sein müssen, bestohlen zu werden. Und dieses Bestehlen geschieht in folgender Weise: Man fährt mit einem Lastauto vor, bricht den Stall auf, nimmt das Vieh weg, nimmt die Motoren weg und fährt dann wieder ab, indem man Vollgas gibt. Kein Mensch ist da in der Lage, zu helfen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit nicht versäumen, unseren Polizeibeamten, die um den fargen Lohn, den sie bekommen, ihr Leben für die Allgemeinheit einsetzen, die größte Anerkennung und unseren Dank für ihre bisherigen Leistungen zum Ausdruck zu bringen. Aber sie sind zu wenig, um alle diese Aufgaben bewältigen zu können. Deswegen bitte ich Sie, den Antrag zu unterstützen. Man darf nicht so rechnen, 10 Gewehre für jeden Stimmkreis könnten zwei kriegsstarke Bataillone geben. Wir wollen ja in Frieden unserer Arbeit nachgehen. Wir haben die Verpflichtung, die Landwirtschaft und alle diejenigen zu schützen, die in Frieden ihrer Arbeit nachgehen. Glauben Sie aber, daß es außerordentlich schwer ist, diese Aufgabe mit den jetzigen geringen Kräften zu erfüllen!

Zum Schluß noch ein Appell — hier bitte ich die Presse, sich einzusehen —, an die Vernunft der Ausflügler. Es ist ungeheuerlich, wie die Leute deshalb, weil zu wenig Wachorgane da sind, auf den Wiesen und Feldern die Saaten zerstören, indem sie sich gedankenlos überall hinlegen. Es wäre deshalb notwendig darauf aufmerksam zu machen, hier Vernunft walten zu lassen und doch nicht mutwillig die Arbeit des Landwirts zu stören. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

(Beifall.)

**I. Vizepräsident:** Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Prechtel das Wort.

**Prechtel (CSU):** Meine Frauen und Herren! Zu dem vorliegenden Antrag über den Schutz unserer landwirtschaftlichen Belange möchte ich besonders noch auf eine Sache hinweisen, die bisher nicht erwähnt wurde, das ist der Schutz unserer Wälder. Unsere Wälder sind schon durch die vorausgegangene Zwangswirtschaft seit 1934 ungeheuer mitgenommen worden. Während der letzten Jahre ist an Brennholz für den Hausbrand, Grubenholz und Schleifholz für die Papiererzeugung neuerdings so viel herausgenommen worden, daß die Wälder einen geradezu traurigen Anblick bieten. Ich möchte Sie auch darauf aufmerksam machen, daß leider der Holzfrevel in vielen Gegenden außerordentlich groß geworden ist, und daß auf diese Weise der Schaden, der überall, besonders in den jüngeren Beständen, angerichtet wird, so groß wird, daß er kaum mehr gutgemacht werden kann. Wir können heute ruhig sagen, 65 Prozent unseres heutigen Waldbestandes sind unter 40 Jahre alt. Dabei haben wir ungewöhnlich große Flächen, die überhaupt nicht aufgefördert sind, am allermeisten in unseren Staats-

(Prechtl [CSU])

waldungen, weil sowohl die Pflanzen als auch die Arbeitskräfte zur Aufforstung dieser Kahlschläge fehlen. Die Waldbestände zwischen 30 und 70 Jahren sind durch die Schneedruckkatastrophe des Jahres 1939/40 und durch gewaltige Sturmkatastrophen so mitgenommen, daß der Ertrag aus diesen Jahrgängen auch nur gering ist. Wir müssen bei unseren Waldungen mit einer Umrtriebszeit von 90 bis 100 Jahren rechnen. So ist nur noch ein ganz geringer Prozentsatz derartig ausgereiften schlagbaren Holzes vorhanden. Jeder Eingriff in unsere Waldungen ist darum für unsere Gesamtwirtschaft von den schlimmsten Auswirkungen. Hier wäre nun eine beachtliche Möglichkeit gegeben, unsere Wälder wieder besser zu schützen. Früher war der Jäger zugleich auch der Schützer des Waldes. Zur Zeit haben wir leider keinerlei Möglichkeit, daß der Jäger mit einer Waffe in den Wald gehen und auch die Holzfrevler entsprechend abwehren kann. Auch von diesem Gesichtspunkt aus, nicht bloß im Hinblick darauf, daß das Schadenswild heute so große Verwüstungen anrichtet, also von dem Gesichtspunkt des Schutzes unseres Waldes aus, wäre es dringend notwendig, endlich bei der Militärregierung zu erreichen, unseren Jägern wieder eine Waffe zu geben. Ich möchte deshalb die Staatsregierung bitten, immer wieder aufs neue zu versuchen, auch zum Schutze des deutschen Waldes bei der Militärregierung jene Maßnahmen zu erreichen, die unbedingt notwendig sind.

**I. Vizepräsident:** Der Herr Abgeordnete Seifried hat das Wort.

**Seifried (SPD):** Meine Damen und Herren! Es ist selbstverständlich, daß die allgemeine Not, die heute das Land beherrscht, auch einen außergewöhnlichen Einfluß ausübt auf die Sicherheit des Landes. Mein Bestreben als Innenminister beim Aufbau der Polizei war es, möglichst rasch dafür zu sorgen, daß die Polizei entsprechend bewaffnet werde. Als ich mein Amt antrat, hatte die Polizei vorerst nur einen Holzstab zur Verteidigung des Staates zur Verfügung. Der Polizist sah mehr aus wie ein Meister Zwirn auf Wanderschaft. Nur durch einen Armstreifen, auf dem „Polizei“ stand, konnte der Staatsbürger feststellen, daß es sich um einen Vertreter der Staatsgewalt handelte. Es ist mir dann in den ein Jahr lang währenden Verhandlungen mit der Militärregierung gelungen, die Bewaffnung der Polizei zu erreichen. Es war das eine große Vertrauensbekundung gegenüber der neuen Regierung; denn zur damaligen Zeit war bekanntlich noch immer die Atmosphäre des Siegers in einer schärferen Art und Weise vorhanden, als das heute der Fall ist.

Die Sicherheit des Landes ist insbesondere auch durch die verschiedenen Ausländerlager gefährdet, von denen bekannt ist, daß die deutsche Polizei sie nicht betreten kann. Die Ausländerlager sind für die deutsche Polizei eine gewisse Quarantäne. Sie können von der deutschen Polizei nur in Verbindung mit der Militärpolizei durchsucht werden. Es ist selbstverständlich, daß die heutigen Verhältnisse drei Jahre nach Kriegsende als unwürdig empfunden werden müssen, und deshalb hat auch der Ausschuß auf meinen Antrag hin beschlossen, eine Kommission zu bestimmen, die mit einem Vertreter des Innenministeriums bei der Militärregierung vor-

stellig werden soll, um eine Waffenausgabe an eine Art neu zu errichtenden Selbstschutz zu erreichen. Ich hoffe, daß die Militärregierung dieser Frage weitgehendes Verständnis entgegenbringt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nur eine andere Frage kurz streifen. Bei der Kritik an der Landpolizei wird immer wieder beanstandet, daß so arg viele sogenannte Zwölfsender in der Landpolizei Verwendung finden. Aber die Erfahrungen, die wir mit der neu aufgestellten Landpolizei gemacht haben, haben uns gezeigt, daß wir zwischen den neu in Aktion tretenden Polizisten auch gewisse erfahrene Leute haben müssen, weil sonst die für einen Erfolg notwendige Taktik nicht eingehalten werden kann. Wir haben es beispielsweise erlebt, daß bei Freilassung eines Verbrecherbande eingekesselt war. Unsere Polizei hatte damals fünf Schuß pro Mann zur Verfügung. Unsere junge Polizei war Feuer und Flamme und eröffnete sofort nach der Einkesselung das Feuer. Die fünf Schuß waren natürlich verhältnismäßig rasch verbraucht, und dann begannen die Verbrecher mit Maschinenpistolen ein Gegenfeuer zu eröffnen, so daß unsere Polizei zurückgezogen werden mußte. Aus diesen Gründen ist es notwendig, daß man innerhalb der Polizei auch, sagen wir einmal, im Waffengebrauch geübte Leute dazwischen setzt. Selbstverständlich werden sie so gewissenhaft auf ihre politische Zuverlässigkeit überprüft, wie es für diese verantwortliche Position notwendig erscheint.

Ich würde weiterhin empfehlen, daß draußen auf dem Lande die notwendigen Abwehrmaßnahmen in Form von Alarmeinrichtungen organisiert werden, die sich vielfach sehr bewährt haben. Ich hoffe und wünsche, daß diese Selbstschutzorganisationen eine Anzahl Waffen zur Verfügung gestellt bekommen, um so allein schon durch ihr Vorhandensein bis zu einem gewissen Grade eine abschreckende Atmosphäre zu schaffen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD.)

**I. Vizepräsident:** Es spricht Herr Ministerialrat Brandl als Vertreter der Staatsregierung.

**Ministerialrat Brandl:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu dem Antrag des Herrn Abgeordneten Krempel hat der Vertreter des Ministeriums schon im Ausschuß eingehend Stellung genommen. Ich möchte mich daher, um Wiederholungen zu vermeiden, hier auf das Notwendigste beschränken. Gegenüber dem Zustand in der Zeit der Antragstellung haben sich die Dinge dadurch wesentlich gebessert, daß die Landpolizei fortdauernd verstärkt wird. Dabei tauchen außerordentliche Schwierigkeiten auf, nicht so sehr hinsichtlich der Eignung der Leute, als hinsichtlich ihrer Ausrüstung mit Bekleidung und Bewaffnung. Unter den heutigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten ist es kaum möglich, das Erforderliche herbeizuschaffen. Aus diesem Grunde stehe ich auch einer Bewaffnung irgendwelcher Selbstschutzeinheiten sehr skeptisch gegenüber. Ich glaube, die Sache wird schon daran scheitern, daß wir gar keine Waffen bekommen würden, selbst wenn die Militärregierung theoretisch die Genehmigung erteilen würde, was sie bisher bei allen Gesuchen rundweg abgelehnt hat.

Wir haben im vorigen Jahr unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der Ernte einen Erlaß herausgegeben, in dem versucht worden ist, die Einrichtung des Feld- und Flurschutzes, wie sie bereits nach der alten bayerischen

(Ministerialrat Brandl)

Gemeindeordnung bestand, unter Zuhilfenahme von Hand- und Spanndiensten zu aktivieren, wie sie im Gemeindeabgabengesetz vorgesehen sind. Die Militärregierung hat geduldet, daß wir die Einrichtung als solche wieder ins Leben gerufen haben, aber über eine Bewaffnung ist absolut kein Zugeständnis zu erreichen gewesen.

Die einzige Möglichkeit bestünde in der Einstellung sogenannter Bewachungsmannschaften. Hier liegt aber der Haken darin, daß sie grundsätzlich hauptberuflich eingestellt und dann an die Landpolizei angegliedert werden müßten. Aber das ist eine finanzielle Belastung für die Gemeinden, die äußerst ungern übernommen wird.

Ich danke den beiden Herren Abgeordneten Ortloph und Staatsminister a. D. Seifried für die Anerkennung, die sie dem wirklich aufopferungsvollen Einsatz der Polizeibeamten gezollt haben. Mehr können die Polizeibeamten in der Tat nicht mehr leisten, als sie augenblicklich tun. Man muß hoffen, daß sich mit der Ankurbelung der Wirtschaft usw. die Not mindert, die die Leute heute dazu treibt, sich draußen auf dem Land rücksichtslos eine Verbesserung ihrer Verpflegungsgrundlage zu verschaffen. Mit polizeilichen Mitteln allein wird man diesen Zuständen an sich nicht beikommen können.

Das Ministerium wird es außerordentlich begrüßen, wenn seine Bestrebungen bei der Militärregierung durch eine Deputation des Landtags unterstützt werden, um doch noch einmal zu versuchen, ob vielleicht auf diesem Wege bezüglich der Bewaffnung etwas zu erreichen wäre, und vor allem auch, um zu erwirken, daß der Zugriff auf Ausländerlager oder, wenn möglich, die Beseitigung oder jedenfalls die Aufteilung der großen Lager erreicht wird. Damit wäre auch schon ein wesentlicher Gefahrenpunkt beseitigt.

Die Frage der Alarmanrichtungen, die noch gestreift worden ist, ist natürlich wichtig und für abgelegene Ortschaftsteile oder einzelne Höfe von größter Bedeutung, da sie die Möglichkeit schaffen würden, Polizeikräfte oder auch nur hilfsbereite Nachbarn heranzuholen. Aber es ist natürlich auch eine Frage, wo diese Einrichtungen heutzutage herzunehmen wären.

Daß das Verbrechertum augenblicklich bewaffnet ist, ist natürlich seitens der Polizei auch nicht abzuschaffen. Diese Leute setzen sich eben über die schweren Strafbestimmungen hinweg; bekanntlich steht sogar Todesstrafe auf Führung von Schusswaffen bei Ausführung von anderen Verbrechen. Aber man muß sich damit abfinden, daß diese Leute alles riskieren und daß jeder Polizeibeamte und jedes sonstige Schutzorgan, das den Verbrechern gegenübertritt, sein Leben aufs Spiel setzt. Daß unsere Polizeibeamten das tun, haben sie bewiesen. Das zeigen auch die zahlreichen Opfer, die bei dieser Gelegenheit geblieben sind.

**I. Vizepräsident:** Die Aussprache ist geschlossen; wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag des Ausschusses geht dahin, dem Antrag Krempf und Genossen zuzustimmen.

Wer für diesen Antrag des Ausschusses ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke und stelle die einstimmige Zustimmung fest.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung, und zwar nehmen wir auf den besonderen Wunsch des Herrn Berichterstatters, Abgeordneten Dr. Stang folgenden Punkt vor:

**Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag des Abgeordneten Dr. Korff betreffend Beteiligung der Lehrer und Dozenten an der Schüler- bzw. Studentenspeisung (Beilage 1040).**

Ich bitte den Berichterstatter, Abgeordneten Dr. Stang, das Wort zu ergreifen.

**Dr. Stang (CSU):** [Berichterstatter]: Hohes Haus! Der Staatshaushaltsausschuß hat in seiner Sitzung vom 22. Januar den Antrag Dr. Korff betreffend Beteiligung der Lehrer und Dozenten an der Schüler- bzw. Studentenspeisung beraten.

Der Berichterstatter führte aus, es sei außerordentlich zu bedauern, daß die Ernährung der geistig Schaffenden überhaupt und vor allem auch der Lehrkräfte so spärlich zugemessen sei, daß sie nicht mehr in wünschenswerter Weise ihren Berufspflichten nachgehen könnten. Es wäre notwendig, daß sich die Ernährungsbehörden einmal überlegen, ob nicht auch dem geistig Schaffenden wenigstens die Normalarbeiterzulage zuteil werden könnte. Es sei unmöglich, hier solche Unterschiede zu machen, daß man bei der Gewährung von Zulagen nur die körperliche Arbeit berücksichtige, die geistige Arbeit aber nicht. Bei den Lehrern komme hinzu, daß ihre geistige Arbeit durch das Sprechen usw. auch mit körperlicher Anstrengung verbunden sei. Das fortwährende Stehen vor der Klasse — der Lehrer soll ja nicht immer hinter dem Katheder sitzen —, das Herumgehen im Schulzimmer, das dauernde Sprechen sei zugleich auch eine körperliche Anstrengung von nicht zu unterschätzendem Ausmaß. Infolgedessen wäre schon aus diesem Grund die Normalarbeiterzulage für Lehrkräfte durchaus am Platz, vor allem in den Städten. Auf dem Dorf seien die Verhältnisse besser. Bei einem guten Verhältnis des Lehrers zu den Dorfbewohnern sei es durchaus verständlich, daß er Zulagen bekomme; dagegen werde kein Mensch etwas sagen. Es wäre ja auch traurig, wenn die Bevölkerung etwa ihren Landrat verhungern ließe.

Was den Antrag selbst angehe, daß die Lehrer und Dozenten baldmöglichst an der Schüler- bzw. Studentenspeisung beteiligt werden sollen, so sei dazu zu sagen, daß es die Studentenspeisung nicht mehr gebe. Die Schülerspeisung werde auf Grund des großzügigen Hilfswerkes des früheren Präsidenten Hoover von Amerika mit Lebensmitteln durchgeführt, die Amerika zur Verfügung stelle. Diese Schülerspeisungen hätten überall großen Anklang gefunden und sich als große Wohltat erwiesen. Aber es sei bedauerlich, daß für eine große Zahl von Schülern die Portionen nicht ausreichten und man deshalb zu dem Mittel greifen mußte, Gruppen von Schülern zu bilden, die jeweils 14 Tage daran kämen. Selbstverständlich könnten bei den nicht ausreichenden geringen Portionen für die Schüler nicht auch noch die Lehrer an diesen Rationen teilhaben.

Der Mitberichterstatter erinnerte daran, daß ein ähnlicher Antrag die Regierung schon einmal vor etwa 20 Jahren bei der Quäferspeisung in den Schulen beschäftigt habe. Damals sei die Situation der Lehrer und Schüler in den Schulen die gleiche gewesen. Damals

(Dr. Stang [CSU])

sei die Frage, ob man die Lehrer an der Quäkerspeisung beteiligen soll, verneint worden. Auch heute werde man sie verneinen müssen, erstens weil die Schülerspeisung noch nicht für alle Schüler genüge, zweitens aber auch aus allgemeinen Gesichtspunkten. Der Redner schlug vor, den Antrag dahin abzuändern:

Die Staatsregierung wird ersucht, an die Militärregierung heranzutreten,

— was schon von verschiedenen Seiten geschehen sei —  
um für die akademischen wie die anderen Lehrer in den größeren Städten eine Sonderaktion zu unternehmen.

Das sei zu erreichen. An der Universität München sei es schon erreicht, daß die Professoren von ausländischen Universitäten Care-Pakete bekämen. Durch direkte Verhandlungen mit der Education-Abteilung der Militärregierung werde vielleicht die Möglichkeit zur Übernahme von Schulpflegschaften von amerikanischen Schulen für deutsche Schulen geschaffen werden können. Auf diese Weise müsse man versuchen, dem Antrag Rechnung zu tragen; in seiner generellen Form aber könne man ihn nicht annehmen.

Der Antragsteller Dr. R o r f f erklärte, er habe den Antrag absichtlich auf die Teilnahme der Lehrer an der Schüler- bzw. Studentenspeisung abgestellt und nicht auf die Zuteilung einer Normalarbeiterkarte an sie, weil die Lehrer, die zumeist auch mehrere Kinder hätten, wenn sie eine Normalarbeiterkarte bekämen, die Zulage zuhause mit ihren Kindern teilten, wie es bei Familienvätern selbstverständlich sei. Er schloß sich den Worten des Mitberichterstatters Dr. Beck an und änderte den Antrag dahin ab, die Staatsregierung solle an die Militärregierung herantreten, um die Lehrer und Dozenten durch eine Sonderaktion derart zu speisen, daß sie imstande seien, ihren Dienst voll auszuüben.

Staatsminister Dr. S u n d h a m e r führte aus, es sei eine einwandfrei feststehende Tatsache, daß der gegenwärtige Rationsatz für einen Menschen, der sich einer anstrengenden Arbeit widmen müsse, wie es bei einer Lehrtätigkeit mit bis zu 25 Wochenstunden der Fall sei, nicht genüge. Auf der anderen Seite komme es durch die immer wieder erfolgende Herausnahme einer Gruppe aus dem Kreis der Normalverbraucher allmählich dahin, daß für den Teil der Bevölkerung, der keine Sonderzuteilungen erhalte, immer kleinere Portionen übrig blieben. Die zusätzliche Ernährung der Lehrkräfte sollte daher ähnlich wie bei den Schülern durch Lebensmittel versucht werden, die von außerhalb der eigenen Landesproduktion stammten. Seitens der Amerikaner sei dankenswerterweise eine beträchtliche Menge von Lebensmitteln kaufweise zur Verfügung gestellt worden. Es konnten aber nicht so viel Lebensmittel bereitgestellt werden, daß alle Schüler daran beteiligt werden könnten. Ursprünglich seien, nach dem Höchststand, 874 000 von insgesamt 1 274 000 Schülern in die Schülerspeisung einbezogen worden, also zwei Drittel der gesamten Schülerzahl an der Schulspeisung beteiligt gewesen. Die Zahl mußte inzwischen auf 700 000 verringert werden, weil die Lebensmittel nicht in genügendem Umfang zur Verfügung stehen. Seitens der Militärregierung sei an ihn die Frage gestellt worden, ob er die Einbeziehung der

Lehrer in die Schulspeisung für richtig halte. Er habe der Militärregierung erklärt, es sei so lange nicht richtig, die Lehrer an der Schulspeisung zu beteiligen, als Kinder, die die Schulspeisung dringend brauchten, nicht voll teilnehmen könnten. Die Militärregierung habe gegen eine Beteiligung der Lehrer an der Schulspeisung grundsätzlich keine Bedenken, sie überlasse die Entscheidung dieser Frage den deutschen Stellen. Die Militärregierung werde also wahrscheinlich, wenn das Kultusministerium an sie herantrete, keine Einwendungen erheben; die deutschen Stellen trügen aber dann die Verantwortung dafür, daß das, was die Lehrer bekämen, den Kindern abgehe, weil die Militärregierung eine Vermehrung der Lebensmittel für diese Zwecke nicht in Aussicht stellen könne.

Bezüglich der Hochschulen lägen die Dinge anders. Die Lebensmittel für die Hochschulspeisung stammten nicht von amerikanischer Seite, sondern aus deutschen Beständen. Weil die Lebensmittel aus deutschen Beständen stammten und nahezu alle Studierenden einbegriffen wären, sei er dafür gewesen, auch die Dozenten zu beteiligen. Das sei auch in München geschehen, und es sei anzunehmen, daß es auch sonst im Lande der Fall ist. Aber diese Hochschulspeisungen habe man wegen der allgemeinen knappen Versorgungslage aufheben müssen. Die Lebensmittel für diese Sonderaktion hätten nicht mehr gewährt werden können. Deshalb komme der Antrag nur noch für die Volksschulen in Frage.

Das Kultusministerium setze sich nachdrücklichst dafür ein, baldmöglichst Mittel sowohl für die Hochschulspeisung wie für eine Erweiterung der Schülerspeisung an den Volks- und Mittelschulen zur Verfügung zu stellen. Was den Vorschlag anlangt, für einzelne Schulen Sondermittel flüssig zu machen, so habe das Kultusministerium den Weg dafür angebahnt, einzelnen Schulen eine Art von Patenschaften im Ausland, insbesondere in Amerika, zu vermitteln. Dieser Weg sei sehr zweckmäßig, da es manchmal leichter ist, für eine bestimmte Schule, die zu betreuen ist, einen Kreis von Spendern zu finden, und weil, wenn der Kontakt einmal hergestellt ist, die Gebefreudigkeit größer ist, als wenn die Mittel in einen allgemeinen Topf gingen.

Es wurde dann noch von anderer Seite, und zwar von den Abgeordneten Dr. Rief und Dr. Hoegner, zu dem Problem Stellung genommen. Schließlich wurde beschlossen, dem Antrag folgende Fassung zu geben:

Die Staatsregierung wird ersucht, sich bei den zuständigen Stellen für eine ausreichende Ernährung der geistig Schaffenden, Künstler usw. notfalls durch Zulagen einzusetzen und an die Militärregierung heranzutreten, um zu erreichen, daß Schüler, Studenten, Lehrer und Dozenten durch Sonderaktionen, etwa Übernahme von Patenschaften durch ausländische Institutionen auf einen Ernährungszustand gebracht werden, der einen vollwertigen, geregelten Unterricht gewährleistet.

In dieser Fassung wurde der Antrag einstimmig angenommen. Ich empfehle dem Hause, in gleicher Weise zu beschließen.

**I. Vizepräsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen nicht vor; wir kommen zur Abstimmung.

**(I. Vizepräsident)**

Wer für den Antrag des Ausschusses ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke und stelle einstimmige Zustimmung fest.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

**Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Dr. Dehler und Genossen betreffend Ausgestaltung des Bamberger Symphonie-Orchesters zu einem staatlich unterhaltenen fränkischen Landesorchester (Beilage 1041).**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Stang; ich bitte ihn, den Bericht zu geben.

**Dr. Stang (CSU) [Berichterstatter]:** Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Das Bamberger Symphonie-Orchester wird zu einem staatlich unterhaltenen fränkischen Landesorchester mit der Aufgabe der Pflege wertvoller Musik für Franken ausgestaltet.

Der Berichterstatter wies darauf hin, daß im Bamberger Symphonie-Orchester das Prager Symphonie-Orchester wieder erstanden sei, das Weltruf genossen habe. Aufführungen dieses Orchesters, zum Beispiel auch in Kaufbeuren, die ein tiefes Erlebnis bildeten, hätten gezeigt, daß dieses Symphonie-Orchester einen hohen künstlerischen Kulturwert darstelle. Wenn der Antrag verlange, es zu einem fränkischen Landes-Orchester mit der Aufgabe der Pflege wertvoller Musik für Franken auszugestalten, so sei zu bemerken, daß seine Aufgabe über den Bereich von Bamberg und Franken hinausgreife, daß es eines der wertvollsten bayerischen Orchester und nicht nur ein fränkisches Orchester sein solle.

Der Mitberichterstatter empfahl den Antrag vollinhaltlich. Die Dezentralisation von großen Orchestern bedeute für ein Land keine Zersplitterung, sondern einen großen Fortschritt und eine kulturelle Förderung. Dies zeige vor allem das Beispiel der Schweiz, wo es drei große Orchester in Luzern, Winterthur und Genf gebe, die alle Weltruf genossen, während das Orchester in Bern nicht viel mehr als den Rang eines guten Provinzorchesters habe.

Der Abgeordnete Meißner unterstützte den Antrag ebenfalls und führte aus, in Bamberg hätten sich die ausgewiesenen Prager Symphoniker gesammelt und unter Zuziehung anderer Künstler ein neues Orchester gegründet, über dessen Qualität bereits der Berichterstatter die notwendigen Feststellungen getroffen habe.

Staatsminister Dr. Hundhammer erklärte, der bei den Haushaltsberatungen festgesetzte Zuschußbetrag von 60 000 Mark werde selbstverständlich gewährt und sei auch für die nächsten Jahre wieder in Aussicht genommen. Wenn der Antrag verlange, das Orchester zu einem staatlich unterhaltenen Orchester auszubauen, so bedeute das, daß der Staat das gesamte erwachsene Defizit zu tragen habe. Man habe keine Übersicht darüber, wie hoch sich die Kosten auf die Dauer gestalten. Es werde daher vielleicht zweckmäßig sein, die beiden Worte „staatlich unterhaltenen“ herauszulassen, da sonst der Staat die gesamten Kosten zu übernehmen hätte. Das fränkische Landes-Orchester müsse übrigens auch von den lokalen Stellen

wesentlich unterstützt werden. So habe die Stadt Bamberg einen beträchtlichen Zuschuß geleistet. Diese Zuschüsse müßten weiter geleistet werden; denn der Staat könne nicht die sämtlichen Kosten übernehmen. Nach längerer Debatte wurde dem Antrag folgende Fassung gegeben:

Das Bamberger Symphonie-Orchester wird zu einem aus staatlichen und sonstigen öffentlichen Mitteln ständig zu unterstützenden fränkischen Landesorchester mit der Aufgabe der Pflege wertvoller Musik ausgestaltet.

In dieser Fassung fand der Antrag einstimmige Annahme. Ich bitte Sie, hier im gleichen Sinne zu beschließen.

**I. Vizepräsident:** Seitens der Antragsteller ist der Wunsch geäußert worden, mit der Behandlung dieses Punktes gleich die der beiden in der Tagesordnung folgenden zu verbinden. Das Präsidium gibt diesem Wunsche gern statt. Auch aus dem Haus erhebt sich kein Widerspruch. Ich rufe deshalb noch auf:

**Mündliche Berichte des Ausschusses für den Staatshaushalt zu den Anträgen der Abgeordneten**

- a) **Dr. Einnert und Genossen betreffend Rückführung von Kunstwerken von München nach ihren Herkunftsorten in Franken (Beilage 1042) und**
- b) **Dr. Einnert und Genossen betreffend Rückführung fränkischer Urkunden von München nach ihren Herkunftsorten in Franken (Beilage 1043).**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Stang. Ich bitte ihn, die beiden Berichte zu geben.

**Dr. Stang (CSU) [Berichterstatter]:** Die drei Anträge hängen zusammen. Der Antrag bezüglich Rückführung von Kunstwerken von München nach ihren Herkunftsorten in Franken lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die seit dem Jahre 1806 aus Franken nach München gebrachten Kunstwerke (Gemälde, Plakaten, kunstgewerbliche Gegenstände u. a.) sind an ihren Herkunftsort zurückzubringen und den Museen in Nürnberg, Bamberg, Würzburg, Aschaffenburg und Bayreuth zur Ausstellung zu übergeben.

Es war zunächst zu klären, ob es im Antrag „Ausstellung“ oder „Aufstellung“ heißen sollte. Ich nehme das letztere an.

Der Antrag, erklärte der Berichterstatter, entspreche auch seiner Einstellung. Er habe sich persönlich schon vor vielen Jahren dafür eingesetzt, daß zum Beispiel die Kunstwerke aus Aschaffenburg dorthin zurückkämen, weil sie am besten dort aufbewahrt würden, wo sie gewachsen seien. Man müsse dafür sorgen, daß die Provinz von diesen Schätzen auch wirtschaftliche Vorteile habe. Dem Antrag sei daher zuzustimmen.

Der Mitberichterstatter Dr. Bed fand in dem Antrag verschiedene Widersprüche; zunächst bei dem Begriff „Ausstellung“ und dann bei dem Begriff „Herkunftsort“. Es frage sich, ob die Kunstwerke auch zurückgebracht werden sollten, wenn es sich um ein kleines Nest in Franken handle, wo sie der Öffentlichkeit nicht mehr entsprechend zugänglich seien, oder ob an die Rückführung

(Dr. Stang [CSU])

in fränkische Landesmuseen gedacht sei. Im letzteren Falle könne man sich einverstanden erklären, nicht aber, wenn eine Zurückführung auch in Privatbesitz oder eine Ausstellung in kleinen Städten in Frage käme.

Der Antragsteller Dr. K o r f f trug diesen Bedenken dadurch Rechnung, daß er beantragte, die Worte „an ihren Herkunftsort“ und „zur Ausstellung“ zu streichen.

Der Abgeordnete Dr. R i e f hat, den Antrag dahin zu erweitern, daß er sich nicht nur auf die fränkischen Kunstgegenstände beschränke, sondern auch andere Landesteile, zum Beispiel die Oberpfalz, die sehr wertvolle Schätze nach München abgegeben habe, eingeschlossen würden. Besonders Regensburg wäre dank dem Neuen Museum sehr wohl in der Lage, seine Schätze auszustellen.

Ähnlich äußerte sich der Abgeordnete P r e c h t l, der hinzufügte, man müsse auch dafür sorgen, daß die Kunstwerke, die zurückgegeben würden, bezüglich der Aufbewahrung und Betreuung gesichert seien und keinen Schaden leiden. Es kämen also im wesentlichen nur Orte in Frage, wo sich Lokalmuseen befänden, die die Kunstwerke entsprechend betreuen können. Es gebe auch eine große Zahl von Kunstwerken, die nur dort ihre eigentliche Wirkung entfalten könnten, wo sie ursprünglich standen. So berge S c h l e i ß h e i m eine ganze Menge von Gemälden aus säkularisierten Klöstern, die zurück gehörten. Man habe zum Beispiel aus der Klosterkirche Rohr ein weltberühmtes Kunstwerk herausgenommen und dafür ein ganz miserables Bild hingegeben. Ebenso sei es bei der Asamkirche. Das ganze Land solle an den Kunstschätzen, die heute in München gar nicht mehr ausgestellt werden könnten, Anteil haben.

Im Auftrag des Staatsministers für Unterricht und Kultus führte Regierungsdirektor Dr. R e i m aus, nach Auffassung des Kultusministeriums sollten die Kunstschätze dezentralisiert werden. Es gebe im Lande 14 Filialgalerien, die von den Münchener Zentralgemäldegalerien mit Bildern beschriftet würden. Auch die Heimatmuseen, die unter der Obhut des Landesamts für Denkmalpflege stünden, erhielten immer die Hilfe der Zentralmuseen. Die Forderung der Rückführung von Kunstgütern in die Provinz dürfe aber nicht so weit getrieben werden, daß die Repräsentanz des Landes in den Münchener Zentralmuseen gefährdet erscheine. Sofort mit der Errichtung des Staatssekretariats für die schönen Künste sei erhöhtes Gewicht darauf gelegt worden, daß eine Dezentralisierung der Kunstschätze von München aus stattfinde. Man sei, ohne eine Anregung des Landtags abzuwarten, bemüht gewesen, die dazu nötigen Schritte einzuleiten. Insbesondere gelte das für Schwaben. Er betone das besonders, weil in der letzten Zeit in der Presse, vor allem in der „Schwäbischen Landeszeitung“, über eine starke Vernachlässigung Schwabens auf kulturellem Gebiet Klage geführt wurde. Grundsätzlich sei, so erläuterte Dr. Reim, die Rückführung an folgende Bedingungen geknüpft: Die Orte, wohin Kunstwerke zurückgegeben werden, sollten grundsätzlich Museen sein, damit eine Ausstellungsmöglichkeit gegeben sei und das Kunstgut möglichst den Interessenten zugänglich gemacht werde. Ferner müsse aber auch eine Sicherung für die Kunstwerke vorhanden sein. Man brauche nur den Fall von Aschaffenburg anzuführen, wohin im Jahre 1932, als dort im Frühjahr das moderne Kabinett eröffnet wurde,

Graphiken zurückgegeben wurden, ohne daß die nötige Sicherheit vorhanden war.

Ich darf aber aus meinen Erfahrungen heraus, wenn ich das einschalten darf, bemerken, daß damals die Graphiken von Aschaffenburg nicht weggenommen sind, um München einverleibt zu werden, sondern nur zur Sicherung gegen Kriegs- oder Invasionsgefahr dorthin gebracht worden sind und daß sie hier gesichert und dann zurückgegeben wurden. In der Nacht vom 22. zum 23. Juni sei ein Einbruch erfolgt, wobei die Zeichnungen und Radierungen von Rembrandt zum größten Teil gestohlen worden seien, von denen man nur einen kleinen Teil wieder zurückbekommen habe. — Der Bürgermeister Matt ist überall herumgelaufen, um die Sachen ausfindig zu machen und den Tätern auf die Spur zu kommen. —

In Bayreuth, so fuhr der Regierungsvertreter fort, solle im Schloß eine Filialgalerie bald eröffnet werden. Es schnitten sich hier die Interessentkreise zwischen der alten und der modernen Kunst. In Würzburg habe früher eine Filialgalerie bestanden, die an das Luitpoldmuseum angeschlossen war, und das Riemen Schneiderhaus. Bekanntlich sei das Luitpoldmuseum baulich vollkommen zerstört. Das Gleiche gelte für Aschaffenburg, wo eine Ausstellung veranstaltet werde, sobald eine Möglichkeit dazu besteht. Auch in Regensburg soll das Museum lebendig gemacht und entsprechende Maßnahmen getroffen werden. Leider sei infolge der Personalmaßnahmen die Virulentmachung des Museums zur Zeit erschwert. Im Jahre 1928 wurden in Bettstatt bei Bamberg zwei Figuren nach Berlin verkauft. Der Staat habe dafür einzutreten, eine Gefährdung oder gar Abwanderung des Kunstgutes der Provinz zu verhüten. Bei diesem Verkauf in Bettstatt sei das Nationalmuseum in den Kaufvertrag eingetreten und habe die Figuren um einen für die damaligen Verhältnisse sehr hohen Kaufpreis erworben, um sie im Jahre 1937 um 1000 Mark billiger an das historische Museum in Bamberg zurückzugeben. Ebenso seien die Architekturskulpturen an das Karmelitenkloster in Bamberg zurückgegeben worden. Im Weissenburger Heimatblatt wurde festgestellt, daß das Nationalmuseum im Jahre 1856 die wichtigsten spätgotischen Kunstwerke in Weissenburg im Wettbewerb mit den dortigen Trödlern ersteigert habe. So sei das Nationalmuseum vielfach im Interesse des Landes und der Provinz eingetreten, um Gegenstände zu erwerben, die sich sonst längst nicht mehr in Bayern, sondern vermutlich im Ausland befänden.

Der Herr Kultusminister Dr. H u n d h a m m e r empfahl dann, statt auf das Jahr 1806 auf das Jahr 1803, den Beginn der Säkularisation, zurückzugehen, außerdem einen Zusatz zu machen, daß der Charakter der zentralen Sammlungen nicht zerstört oder aufgelöst werden dürfe. Man müsse vermeiden, daß die große künstlerische Bedeutung, die München bisher gehabt habe, zerschlagen werde. Dies wäre ein Schaden für das ganze Land.

Der Herr Abgeordnete K a i f e r nahm sich vor allem auch der Kunstschätze in Augsburg und im schwäbischen Gebiet an. Der Abgeordnete P r e c h t l setzte sich dafür ein, daß Kunstgegenstände auch an gewisse Kirchen, aus denen sie genommen worden seien, zurückgeführt werden. Der Abgeordnete Dr. Hoegner stimmte dem Antrag zu unter der Voraussetzung: Es müsse klargestellt sein, daß die Kunstwerke die in München aus musealen Gründen erforderlich sind, nicht ohne weiteres zurückgegeben

(Dr. Stang [CSU])

werden können, und daß das Staatseigentum aufrecht erhalten wird.

Schließlich stimmte der Ausschuß dem Antrag in folgender Fassung zu:

Die seit dem Jahre 1803 aus dem Lande nach der Landeshauptstadt München verbrachten Kunstwerke (Gemälde, Plastiken, kunstgewerbliche Gegenstände u. a.) sind, soweit ihre kunstverständige Betreuung und ihre Sicherung gegen Entwendung und Beschädigung völlig gewährleistet sind und soweit die zentrale Bedeutung der Münchner Landesmuseen es zuläßt, in die zuständigen Heimatmuseen und in Fällen von erheblicher Bedeutung an ihre Herkunftsorte zurückzuführen. Die Rückführung bedarf in jedem Falle der Genehmigung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Das Staatseigentum bleibt aufrechterhalten.

In der gleichen Sitzung beschäftigte sich der Ausschuß mit dem Antrag Dr. Linnert und Genossen betreffend Rückführung fränkischer Urkunden von München nach ihren Herkunftsorten in Franken. Der Antrag lautete:

Der Landtag wolle beschließen:

Die seit dem Jahre 1808 nach München geholten fränkischen Frühurkunden sind nach Franken, und zwar an die nach dem Herkunftsort zuständigen fränkischen Staatsarchive in Nürnberg, Würzburg und Bamberg zurückzugeben.

Der Berichterstatter wies darauf hin, daß es auch hier aus Gründen der Konsequenz erforderlich sei, sich nicht auf Franken zu beschränken, sondern auch die anderen Teile des Landes zu berücksichtigen. Man müsse aber davor warnen, die Urkunden aus ihrer Ordnung und ihrem Zusammenhang herauszureißen. Bei den Urkunden verhalte es sich anders als bei den Kunstwerken. Der Mitberichterstatter schloß sich der Auffassung des Berichterstatters vollkommen an: Man dürfe hier nicht übertreiben und könne nicht einen allgemeinen Antrag unterstützen, der einen Rechtsanspruch auf die Zurückführung von Urkunden begründe.

Ministerialrat Dr. Ziegler führte vor allem drei Gesichtspunkte zu diesem Antrag an und stellte sie zur Ermägung: Die Archive, die heute geworden sind, sind nicht willkürlich in den jetzigen Zustand gebracht worden. Sie sind das Ergebnis einer historischen Entwicklung. Die wissenschaftliche Arbeit könne die vorhandenen Quellen nicht ohne Zentralisierung des Archivwesens ausschöpfen. So sei es nicht nur in Bayern, sondern auch in Preußen, in Frankreich oder sonstwo. Die Arbeit an den Quellen erfordere Kataloge, die im Laufe des vorigen Jahrhunderts und über die Jahrhundertwende hinweg gedruckt und in die ganze Welt gebracht wurden, die vor allem an historische Institute übersandt worden seien. Der Redner befürchtete, daß bei Durchführung des Antrags auch die Kataloge geändert werden müßten, da sie nicht mehr stimmen würden. Das wichtigste bayerische Staatsarchiv sei das Hauptstaatsarchiv in München. Angesichts der historischen Entwicklung des Archivwesens habe sich das Bedürfnis, gewisse Urkunden in die Zentrale nach München zu bringen, nicht auf die ganzen Bestände erstreckt, die in den Archiven vorhanden waren, sondern es sei in den Archiven in Neuburg, in Bamberg usw. ein großer Teil mindestens ebenso wertvoller Urkunden, die

als Quellen genau die gleiche Bedeutung hätten, verblieben. Ausschlaggebend aber für die Beurteilung des Antrags erscheine ein viel wichtigeres, weiteres Argument. Eine Durchführung der im Antrag vorgesehenen Maßnahmen lasse sich nicht bewertstelligen, ohne daß die ganze Umwelt von den Maßnahmen Kenntnis erhalte. Die Folge wäre dann, daß unter Umständen Gebiete, die außerhalb der bayerischen Grenzen liegen, auch mit Ansprüchen auf Rückführung der Urkunden an die Herkunftsorte kommen könnten. Ein weiterer Gesichtspunkt: Die Ausbildung der Bibliothekare, ob sie nun in Südbayern oder in Nordbayern tätig seien, erfolge am Archivinstitut in München beim Hauptstaatsarchiv, einem Institut, das überall einen außerordentlichen Ruf genieße, weil es nicht nur eine Summe von hervorragenden und wertvollen Urkunden enthält, die für die geschichtliche Forschung von außerordentlicher Bedeutung sind, sondern weil auch eine ganz hervorragende Bibliothek und eine ausgezeichnete Auslese von Archivaren der Heranbildung dieser jungen Archivare dienen.

Der Abgeordnete Prechtel regte an, eine enge Verbindung herzustellen zwischen den einzelnen Staatsarchiven und den in den betreffenden Städten vorhandenen Bibliotheken, vor allem eine personelle Verbindung zwischen den Archivbeamten und den Leitern der Bibliotheken.

Der Abgeordnete Dr. Rorff führte zur Begründung des Antrags aus, ebenso, wie bei einem Kunstwerk, das eine Atmosphäre ausstrahle — die Kunstwerke deshalb keine Gegenstände sind, die man magazinieren soll —, sei es mit den Frühurkunden, die bei der Bevölkerung dem größten Interesse begegnen. Es gebe Frühurkunden, die einen so erheblichen geschichtlichen Wert darstellen, daß sich die Provinz glücklich schätzen würde, sie gelegentlich in Schaukästen ansehen zu können. Den Bedenken des Ministerial-Referenten könne man sich nicht ganz verschließen. Es müßten auch nicht alle seit dem Jahre 1808 nach München geholten fränkischen Frühurkunden in München zentralisiert werden. Dem Lande, das ein Interesse daran habe, Beziehungen zu seiner Vergangenheit zu gewinnen, müsse die Möglichkeit gegeben werden, soweit es die zentrale Bedeutung des Münchener Staatsarchivs nicht gefährde, durch Überlassung von Urkunden an Außenstellen oder durch gelegentliche Veranstaltung von Urkunden-Ausstellungen diese lebendigen Beziehungen zu seiner eigenen Vergangenheit wieder herzustellen.

Der Abgeordnete Raifer hielt die Ausführungen des Ministerial-Referenten für beachtenswert und eine Zentralisierung auf diesem Gebiete in gewissem Sinne für begründet. Er erinnerte daran, daß Augsburg seinerzeit auf Grund eines Rechtsgeschäfts zwischen dem Hause Fugger und einem bayerischen Herzog durch Überlassung der Fuggerischen Bibliothek einen wesentlichen Grundstock für die bayerische Staatsbibliothek geleistet habe. Augsburg wäre deshalb in der Lage, aus lokalen Gesichtspunkten heraus von dem Antrag Dr. Linnert Gebrauch zu machen, da aus diesem Anlaß auch das bayerische Hauptstaatsarchiv von Augsburg wertvolle Bestände erhalten habe. Es falle aber den Schwaben nicht ein, um Rückgabe dieser großen Fuggerischen Bibliothek nachzusuchen, damit nicht eine Schädigung der hoch angesehenen Einrichtungen der bayerischen Staatsbibliothek und des bayerischen Staatsarchivs, die Weltruf genießen, eintrete.

(Dr. Stang [CSU])

Ministerialrat Dr. Ziegler nahm sodann zu den in der Aussprache aufgeworfenen Fragen Stellung. Die Bibliothekare — so führte er aus — arbeiten an dem lebendigen Organismus einer Bibliothek, der in die Zukunft wächst; davon unterscheide sich aber die Arbeit des Archivars, der ein Forscher sei und sich insbesondere mit der Ergründung, Prüfung und Auswertung von Urkunden befaße. Eine Personalunion werde sich also kaum durchführen lassen.

Staatsminister Dr. Hundhammer erklärte zur Gefahr der Ausquartierung des Staatshauptarchivs — ein Punkt, der auch in der Debatte eine Rolle spielte —, daß die treibende Stelle nicht die Militärregierung sei, sondern eine Miß, die die Absicht habe, hier ein Amerika-Haus zu errichten, das ein gewisses Zentrum für kulturelle Maßnahmen, Vorträge, Konzerte usw. werden solle. Es sollen auch einige Wohnungen für die Beteiligten damit verbunden werden. Das Unterrichtsministerium habe sich im Benehmen mit dem Herrn Ministerpräsidenten nachdrücklich bei allen Stellen der Militärregierung bemüht zu erreichen, daß die mühsam aufgebaute Unterkunft der Staatsbibliothek und des Staatsarchivs erhalten bleibe, damit diese beiden Einrichtungen ihre für die Allgemeinheit bedeutungsvollen Aufgaben fortsetzen können.

Ich darf hierzu außerhalb meiner Berichterstattung bemerken, daß es sehr wissenswert wäre, wie weit diese Verhandlungen jetzt gediehen sind und ob sie in dieser Konkurrenz mit der Miß Soundso mit einem Erfolg des Unterrichtsministeriums abgeschlossen haben.

Schließlich beschloß der Ausschuß einstimmig folgende Fassung des Antrags:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Zusammenwirken mit den zuständigen Staatsarchiven die Urkunden, die von Bedeutung für die einzelnen Landesteile sind, der Bevölkerung dieser Landesteile in angemessenen Zeitabständen oder bei besonderen Anlässen wie Jahrhundertfeiern zur Besichtigung zugänglich zu machen, unter der Voraussetzung, daß die erforderliche Sicherheit gewährleistet ist.

Ich bitte das Haus, im selben Sinne zu verfahren.

**I. Vizepräsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Dehler das Wort.

**Dr. Dehler (FDP):** Meine Damen und Herren! Wir haben Ihnen drei Anträge unterbreitet: den Antrag, die frühgeschichtlichen Urkunden, die in der Hauptsache zentral in München verwahrt werden, wieder in ihre Herkunftsorte nach Franken und — ich möchte ergänzen — nach Schwaben zurückzubringen. Das Gleiche erbitten wir für die Kunstwerke, die seit Beginn des 19. Jahrhunderts ihren Weg in die Zentrale gefunden haben. Daneben haben wir noch eine Sonderbitte, daß das für unser kulturelles Leben in Franken wichtige Bamberger Orchester, das durch den besonders glücklichen Umstand, daß sich die Prager und Dresdner Symphoniker in Bamberg zusammengefunden haben, gebildet wurde, bewahrt wird und eine staatliche Unterstützung findet.

Diesen Anträgen liegen aber nicht nur kulturelle, sondern auch politische Wünsche zugrunde. Ich

glaube, es tut not, darüber einmal zu sprechen, und zwar gerade in einer Zeit, in der eine Art Bayernpartei aufkommt und — so darf man vielleicht auch sagen — in einer Zeit, in der darüber gesprochen wird, Europa zu föderalisieren, Europa neu zu gliedern. Sie wissen, ich komme aus Den Haag, wo man sich darum bemüht, für diesen geschundenen Erdteil eine neue Form, aber auch eine neue Struktur zu finden. Da sprach man davon, es sei notwendig, zu föderalisieren, sich einzugliedern in eine größere Gemeinschaft. Bei einer Zusammenkunft der Parlamentarier der europäischen Länder hat ein norwegischer Delegierter seine Ausführungen mit dem Satz beendet: „Das Gute beginnt zu Hause“. Auch die Föderalisation muß zu Hause beginnen. Auch in Bayern, wo man föderalisieren will, muß man sich dieser Pflicht im eigenen Hause bewußt sein. Man darf den Blick nicht nur nach außen, sondern muß ihn auch nach innen richten. Hier ist in einer Art gefehlt worden; die leider Gottes uns allen, auch den Franken und den Schwaben, viel zu wenig bewußt ist. Was in den letzten 140 Jahren gesündigt worden ist, ist kaum wieder gutzumachen. Ich halte überhaupt nicht viel von der Wiedergutmachung in der Geschichte. Die Toten kann man nicht mehr lebendig machen, und die Wiedergutmachung, die die Welt jetzt von diesem geschlagenen Deutschland erwartet, wird auch eine Illusion bleiben. Es gibt keine materielle Wiedergutmachung; es gibt aber die Möglichkeit der friedlichen Änderung eines Standpunkts. Ich bin der Meinung: Die eigentlichen Lebensquellen unseres nationalen Lebens, unseres Lebens als Volk, sind nicht die Länder, sondern sind die Stämme.

(Sehr richtig!)

Das wollen wir uns einmal sagen. Es sind dies die Menschen, die durch eine gemeinsame Geschichte, durch gemeinsame Gebräuche und vor allem durch eine gemeinsame Sprache zusammengehalten werden, durch den Dialekt, durch die besondere Prägung ihrer Sprache. Da stehen klar und deutlich neben den Altbayern die Franken und die Schwaben.

Diese Quellen zum Fließen zu bringen, ist der Sinn unserer Anträge. Das kann man gar nicht überschätzen! Nach meiner Meinung wird das Flüchtlingsproblem im wesentlichen — menschlich gesehen — von den Stämmen her geregelt werden müssen. Die Flüchtlingskinder sprechen heute schon die Sprache ihres Gastlandes, und die Sprache wird sie eingliedern. Die Kinder sprechen bei mir zu Hause fränkisch, und hier sprechen sie bairisch. Sie werden sich in einigen Jahren nicht fremd fühlen, weil sie von der Kraft der Stämme eingeschmolzen werden. Es ist der Sinn unseres Antrags, daß man das, was hier gefehlt worden ist, wieder gutzumachen versucht. Ich habe schon in der Verfassungsgebenden Landesversammlung Anträge in dieser Richtung gestellt. Die Verfassungsgeschichte ist ja schon Geschichte geworden, auch die Geschichte der Bayerischen Verfassung. Wir wissen, daß in dem Entwurf das Wort „deutsch“ nicht vorkam, daß aber auch heute noch in der Verfassung Franken und Schwaben nicht vorkommen. Ich habe damals den bescheidenen Versuch gemacht, in der Form der Beschreibung des bayerischen Wappens wenigstens in der Verfassung daran zu erinnern, daß Franken und Schwaben zum Lande Bayern gehören.

Es ist das Schlimme, daß bei den Franken und bei den Schwaben, die ja auch eine tausendjährige Geschichte

(Dr. Dehler [FDP])

haben, von dem Bewußtsein dieser tausendjährigen Geschichte nichts mehr vorhanden ist, und zwar in der jetzigen Generation noch viel weniger als in der, die ihr Geschichtsbild vor 1914 gewonnen hat. Gehen sie nach Franken und fragen Sie dort die Menschen, was sie von der fränkischen Geschichte wissen! In Schwaben wird es nicht anders sein. Das ist die Schuld der bayerischen Kulturpolitik, die unter den Wittelsbachern begann und nach 1918 um kein Haar besser wurde. Daß sich hier die Dinge ändern, das ist unser Begehrt. Wir wollen, daß die Menschen in Franken und genau so in Schwaben wie in Bayern sich ihrer Geschichte, ihrer Eigenart bewußt sind. Zu diesem Ziel muß man schon eine klarere Geschichtslehre treiben als bisher und darf die Dinge nicht verwischen. Da muß man daran erinnern: Es ist nicht so, daß dieses Land Bayern irgend etwas organisch Gewachsenes, daß dieser Staat Bayern ein Höchstwert sei. Wir leugnen ihn nicht! Was geschichtlich geworden ist, kann man nicht wegweisen. Wir bejahen den Staat, das Land Bayern, mit seiner beschränkten Souveränität in der Eingliederung in ein größeres Deutschland, aber als Höchstwert erkennen wir es nicht an. Das müssen wir in dieser geschichtlichen Stunde feststellen, in der sich eine Bayernpartei zu bilden beginnt. Dieses Bayern, das zu Beginn des 19. Jahrhunderts geschaffen wurde, ist nicht von einem deutschen Gedanken getragen. In keiner Weise! Es ist nach strategischen Gesichtspunkten durch den Korsen Napoleon geschaffen worden. Napoleon wollte sich damals gegen Österreich sichern. Darum hat er den Flaschenhals von Baden geschaffen, davor das etwas kompaktere Würtemberg gelegt und dann das Massiv Bayern, bestehend aus einem Teil Schwabens, aus Altbayern und aus Ost-Franken zusammengeschlossen. Bayern ist also durchaus unorganisch geworden; ein strategischer Gedanke Napoleons hat diesen Staat Bayern geschaffen. Wir haben keinen Grund, das zu glorifizieren. Aber wir haben allen Grund, daran zu erinnern, daß es den „Eroberungsländern“, wie Maximilian I. und Montgelas sie nannten, nicht gutging in diesem Bayern, daß uns bitter unrecht geschah und daß der Versuch, hier wieder etwas gutzumachen, seine geschichtliche Rechtfertigung hat.

Nur ein Beispiel für unser Verlangen, daß die Urkunden nach Franken und Schwaben zurückkommen: Das wertvolle frühgeschichtliche Urkundenmaterial wurde 1825 auf Befehl der bayerischen Regierung nach München in die damalige Zentralstaatsbibliothek geschafft mit der Begründung, in Nürnberg und in Augsburg brauche man nur Bücher für Geschäftsleute, aber nicht für Literaten. So hat man damals die Provinz eingeschätzt und behandelt. Man hat dieses Bayern durchaus unorganisch nach französischem Vorbild, nach dem Präfektursystem, dem Grundsatz der Zentralisierung in der Hauptstadt, aufgezogen. Man hat versucht, künstlich ein „Reich“, ein bayerisches Reich zu schaffen. Man hat die Kammer der „Reichs“-Räte eingeführt. Man hat das bayerische „National“-Museum geschaffen, alles Dinge, die gegen die Stämme Franken und Schwaben gerichtet waren. Hier gilt es, wieder gutzumachen. Das ist meine Überzeugung, und das sage ich als Franke. Ich glaube, wir haben hier auch eine geschichtliche Aufgabe wieder zu erfüllen. Wir denken daran, welches Unrecht

gerade Franken in der Zeit um 1830 herum erlitten hat. Damals waren in Franken Demokraten lebendig.

(Dr. Linnert: Sehr richtig!)

Vielleicht darf ich daran erinnern: Als die pfälzischen Demokraten sich auf dem Hambacher Schloß zusammenfanden, geschah das Gleiche in Franken in dem Garten des Grafen Schönborn in Gaibach am 26. Mai 1832, wo man auch demokratische Grundsätze aufstellte. Wir vergessen in Franken nicht ohne weiteres, wie man die fränkischen Demokraten behandelte, wie man den Würzburger Bürgermeister Dr. Behr gefangen durch seine Stadt führte und in Landshut vor einem Ausnahmegericht aburteilen ließ. Man muß auch diese Geschichte wissen, um einen richtigen Weg in die Zukunft zu finden. Wir denken mit Stolz an die fränkischen Demokraten, die 1848 um die Freiheit und um Deutschland gekämpft haben. Das sagen wir den Herren von der Bayernpartei und denen, die sich im Geiste zu ihnen gehörig fühlen. Wir denken an den „Kongreß fränkischer Demokraten“, der sich im April 1849 zusammenfand, als durch altbayerische Schuld die Einführung der in Frankfurt beschlossenen Verfassung verhindert wurde, die sich damals zu dieser Verfassung und damit zur Demokratie und zu Deutschland bekannten und die geschichtliche Aufgabe Frankens in einen Aufruf kleideten, der heute noch aktuelle Bedeutung hat. Sie sagten damals: „Franken muß den Altbayern vorangehen im Kampf für Deutschland, im Kampf für die Freiheit; Franken muß Bayern deutsch und frei machen!“

Es ist eine Kraft, die in der Erinnerung und in der Geschichte liegt. Diese Kraft lebendig zu machen, ist auch die Aufgabe des Staates Bayern. Das erwarten wir. Das ist der tiefere Sinn unseres Antrags.

Dann kommt noch etwas anderes dazu, was damit zusammenhängt: Wir stehen vor der Aufgabe, Deutschland zu gliedern, Deutschland neu zu schaffen, es staatsrechtlich zu einer neuen Form zu bringen. Ich habe von diesem Platz aus versucht, als der Herr Staatsminister der Finanzen Dr. Kraus einen, nach meiner Meinung immerhin nach der einen Seite stark festgelegten Standpunkt vertrat, diese Frage zur Diskussion zu stellen. Herr Dr. Stang hat damals erklärt, der Herr Ministerpräsident und Herr Dr. Kraus würden mir antworten, und hat gesagt: Herr Dr. Dehler, bei Philippi sehen wir uns wieder! Herr Dr. Stang! Philippi liegt nicht bei Ellwangen! Das bayerische Philippi liegt hier, und ich erwarte, daß eine bayerische Regierung nicht nur in Geheimzirkeln — das ihr gutes Recht — über die deutsche Frage spricht, sondern auch vor den Vertretern des Volkes,

(Dr. Linnert: sehr gut!)

daß wir jetzt auf der Länderbasis als die Vertreter des Volkes über diese Frage diskutieren, daß wir den politischen Willen unseres Volkes in dieser Frage zu gestalten versuchen. Daß dieses Problem weggeschoben wird und daß die Herren der Regierung nur in den Kreisen ihrer Partei dieses Problem erörtern, das will mir nicht richtig erscheinen. Es ist doch selbstverständlich, daß unser Volk hört, worum es sich handelt, daß es weiß, ob wir ein deutsches Parlament haben wollen oder ob der westdeutsche Staat — um den wird es sich notgedrungen zunächst handeln —, wirklich nur durch einen bündischen Vertrag der Länder geschaffen werden soll.

(Dr. Dehler [FDP])

Das sind Fragen von größter Bedeutung, und die stehen hier überhaupt nicht zur Debatte. Es soll so sein, daß die Regierung eines Tages von sich aus eine Entscheidung fällt, ohne uns zu fragen oder uns höchstens ein fertiges Produkt hinzulegen. Herr Dr. Stang! Ich erwarte, daß die Dinge behandelt werden, und ich nehme an, daß auch eine große Partei wie die Christlich Soziale Union, auch die Sozialdemokratische Partei Deutschlands diese Verpflichtung fühlen: Deutschland. Verzeihen Sie, wenn ich hier vom Kleinen zum Großen komme; aber es ist doch die Demokratie, über die wir uns eines Tages einmal verständigt haben. Es war doch unsere Überzeugung, daß die Demokratie von unten nach oben aufgebaut werden soll, also von Franken, von Schwaben, von Altbayern aus über das Land Bayern, das wir nicht verneinen, zu etwas Größerem. Daß wir den Weg, den wir beschreiten wollen, uns klar machen, daß wir diese Fragen hier zur Diskussion stellen und um die richtige Lösung ringen, das ist meine Bitte an Sie.

(Beifall bei der FDP und SPD.)

**I. Vizepräsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Stang.

**Dr. Stang (CSU):** Hohes Haus! Es ist nicht meine Absicht, die Prophezeiung, die ich damals am Schluß einer Polemik gegen den Herrn Dr. Dehler getan habe, jetzt wahrzumachen: Bei Philippi sehen wir uns wieder. Das damals ausgesprochene bekannte Wort aus der römischen Geschichte war anders aufzufassen: daß wir nämlich bald einmal Gelegenheit haben möchten, mit Herrn Dr. Dehler über die Fragen zu diskutieren, die nur im Rahmen der persönlichen Bemerkungen ausgetragen wurden — übrigens in Abwesenheit von Ihnen, Herr Dr. Dehler, wenn es auch damals nicht ihre Absicht war, auszuweichen. Ich wollte aber damals nur sagen, es werde bei gegebener Gelegenheit von unserer Seite noch dazu Stellung genommen werden. Nun hat Herr Dr. Dehler heute diese Gelegenheit insofern gegeben, als er von an sich harmlosen Anträgen auf das Gebiet hochpolitischer Fragen übergegangen ist.

Ich darf zunächst einmal zu den Anträgen selbst Stellung nehmen und glaube, Herrn Dr. Dehler versichern zu können, daß er mit seinem Wunsch nach Dezentralisation, und zwar nach einer die einzelnen Stämme und ihre gewachsene Kultur berücksichtigende Dezentralisation, soweit es den jetzigen Herrn Minister für Unterricht und Kultus und auch seinen Herrn Staatssekretär angeht, in gewissem Sinne offene Türen einstößt. Der Herr Kultusminister wie der Herr Staatssekretär haben schon damals, als wir im Oktober den Haushalt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Haushaltsausschuß zu beraten angingen, diesen Grundsatz der Dezentralisation aufgestellt. Es blieb nicht bloß bei einer solchen programmatischen Forderung. Es sind dann bei der eigentlichen Debatte über den Kultusetat, soweit vor allem die Ausgaben für das Theater und für die Pflege musikalischer Kunst in Betracht kommen, 900 000 Mark der Ausgaben für München gestrichen worden und aus dieser Summe die im Etat vorgesehene Summe von 300 000 Mark auf 800 000 Mark aufgestockt worden. Es ist also so, daß die Dezentralisierungstendenz im Kultusministerium in begrüßenswertem Ausmaß

schon vorhanden ist. Insofern stößt das, was der Herr Kollege Dr. Dehler vorhin ausgeführt hat, offene Türen ein. Jedenfalls hat die Art, wie er die Wünsche mit der ihm eigenen Lebhaftigkeit und mit Temperament vortrug, den Eindruck erweckt, als ob es da noch ein hartgesottenes Sünderherz zu bewegen gelte.

(Zuruf.)

Herr Dr. Dehler hat auch vermißt, daß man in Franken unter der Jugend und unter der Bevölkerung die fränkische Geschichte kenne. Ich glaube, wer unsere Schulordnung, vor allem auch für die Volks- und Mittelschulen kennt, weiß, daß die Pflege der Heimatgeschichte mit in den Mittelpunkt des Unterrichts gestellt wird, daß die Heimat immer der Ausgangspunkt für den Unterricht, auch in der Volksschule, sein soll. Dann darf ich weiter erinnern, daß es in Franken eine von dem verstorbenen Geheimrat Dr. Chroust und dem Grafen Schönborn sehr glücklich geleitete Gesellschaft für fränkische Geschichte gab, daß da eine ganze Reihe von Bänden über fränkische Geschichtsabschnitte erschienen ist. Ich glaube, daß diese Gesellschaft auch die Förderung des Ministeriums durch entsprechende Zuschüsse gefunden hat. Also, ganz so vernachlässigt worden ist Franken in dieser Hinsicht nicht.

Dann noch ein Wort zu der historischen Frage. Was war der Grund, daß Bayern auf Wunsch Napoleons so entstanden ist, daß Schwaben, Franken und Altbayern zu einem Staat zusammengefügt worden sind? Ich gebe Herrn Dr. Dehler recht, daß es selbstverständlich für Napoleon in erster Linie die Rücksicht auf die Sicherung seiner eigenen Position gegenüber Österreich war. Aber ich darf auch daran erinnern, daß gerade Österreich es gewesen ist, das einen sehr hungrigen Magen auf Bayern gehabt hat,

(Dr. Hoegner: 1777!)

daß Bayern damals überhaupt nicht gewußt hat, an wen es sich anlehnen soll, weil Österreich immer begierig war, Bayern eines Tages einzustecken.

(Dr. Hoegner: Das ganze Innviertel haben sie uns gestohlen.)

Auch daraus muß man sich den Anschluß Bayerns an Napoleon erklären, abgesehen von der allgemeinen Politik im Rheinbund usw. Man muß die Dinge, wie sie damals geworden sind, etwas nüchterner betrachten. Jedenfalls muß man Bayern und seiner damaligen Einstellung gerecht werden, so bedauerlich der Anschluß an Napoleon auch vom rein patriotischen Standpunkt aus gewesen sein mag. Man muß verstehen, warum es geschah.

In Münchener Instituten, soweit sie der Kunst dienen, finden Sie wenig Kunstwerke aus dem fränkischen Gebiet, aus dem einfachen Grunde, weil das Germanische Museum in Nürnberg die zentrale Sammelstelle eben all dieser Erzeugnisse der Kunst war, die mit dem fränkischen Boden in einem Zusammenhang stand. Wenigstens hat das bayerische Nationalmuseum von diesen fränkischen Kunstschätzen sehr wenig.

Herr Dr. Dehler hat an den Grafen Schönborn, bzw. an die Bevölkerung des Gebiets des Grafen Schönborn und an Franken überhaupt erinnert, daß dort die echten Demokraten aufstanden und emporstiegen, als es in Frankfurt das demokratische Ideal zu verwirklichen galt. Ich darf ihn daran erinnern, daß auch auf fränkischem

(Dr. Stang (CSU))

Boden, und zwar bei Gaibach, die Konstitutions-säule steht, die an den 26. Mai 1818 erinnert, an den Tag, an dem dem Lande durch einen bayerischen König die Konstitution gegeben worden ist. Ich meine, wenn diese Konstitutionsäule dort errichtet worden ist, so ist doch auch eine Verbindung des fränkischen Bodens mit dem allgemein-bayerischen Boden durch Franken zum Ausdruck gekommen.

Freilich sind wir weit davon entfernt, nun Bayern als das höchste Gut auf Erden anzusehen. Auch als Politiker sind wir der Meinung, daß Bayern wohl ein eigenes staatliches Leben zu beanspruchen das Recht hat, daß sich dieses Leben Bayerns aber nicht auf einem weiß-blauen Mond vollzieht, sondern daß Bayern sich auch bewußt bleiben muß, ein Teil des großen deutschen Landes und des deutschen Volkes zu sein. Wir haben das in der Geschichte bewiesen und sind jedenfalls nicht so engstirnig, daß wir nur Bayern kennen, wie es freilich manchmal den Eindruck erwecken möchte, soweit die Bayernpartei in Betracht kommt. Ministerpräsident Dr. Ehard hat es wiederholt schon zum Ausdruck gebracht, er hat auch bei der Ministerpräsidentenkonferenz, die vor etwa einem Jahr hier in München stattgefunden hat, vor dem Eintritt in die Tagesordnung „Not des kommenden Winters“ ein feierliches Bekenntnis zur politischen und wirtschaftlichen Einheit Deutschlands im Namen der Konferenz abgelegt. Auch Dr. Kraus hat damals bei seiner von Dr. Dehler aufgegriffenen Aussage etwas ganz anderes im Sinne gehabt, als Herr Dr. Dehler vermutet hat. Ich habe die Überzeugung, er wird bei ruhiger und klarer Überlegung die Behauptung nicht aufrechterhalten wollen, als ob Dr. Kraus damals nur Bayern gekannt hätte.

(Dr. Hoegner: Er ist ja selbst Franke.)

— Ja, er ist selbst Franke. Wir sind der Meinung, daß dieses Reich, das einmal entstehen soll oder der Bund, mag der Name sein, wie er will, und die Form, wie sie will, am besten in seiner inneren Lebenskraft gesichert ist, wenn die einzelnen Teile, wie Bayern, Baden, Württemberg, die selbständig gewachsen sind und mit ihrer staatsbildenden Kraft sich schon früher einen Staat geschaffen haben als andere, die jetzt zentralisieren wollen, wenn diese Länder, die in der Geschichte schon selbständig als staatenbildende Mächte aufgetreten sind, ihre eigenen staatlichen Lebensrechte im Verband dieses Reiches oder Bundes geschützt sehen: dann sind sie gerne und freudig beim Ganzen, und diese innere Reichsfreudigkeit ist mehr wert als alle von außenher wirkende Gewalt.

(Beifall bei der CSU.)

**I. Vizepräsident:** Das Wort hat der Abgeordnete Meigner.

**Meigner (CSU):** Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren! Ich will die Anträge, die hier zur Debatte stehen, nicht zu hochpolitischen Auseinandersetzungen gebrauchen, wie das mein verehrter Herr Vorredner, der Herr Kollege Dr. Dehler, getan hat. Ich halte auch die Ausführungen, die er hier gemacht hat, für übersteigert. Es gibt droben in Franken historische Vereine, Vereine für Heimatgeschichte und sonstige Einrichtungen, welche sich die Pflege der fränkischen Geschichte zur Aufgabe

gemacht haben. Es ist gewiß auch richtig, daß in unseren Schulen die Heimatgeschichte besonders gepflegt wird. Darum ist es nicht richtig, daß die fränkischen Kinder nicht genügend über die fränkische Geschichte unterrichtet seien. Ich möchte auch das hier aussprechen, daß wir Franken uns als zu Bayern gehörig fühlen, daß wir gern zu Bayern gehören, mit Leib und Seele bei Bayern sind und daß wir allen Tendenzen, hier Mißvergnügen oder Abneigung zu säen, oder gar gewisse Spaltungstendenzen zu begünstigen, entgegentreten wollen. Es kann auch nicht so sein, daß in Franken der Eindruck entsteht, daß wir uns in Bayern benachteiligt fühlen. Es ist vorhin aus diesem Haus ein Zwischenruf erfolgt, der auf die Zusammenfassung der Regierung hingewiesen hat.

Ich möchte, wie gesagt, auf die politische Seite nicht eingehen, ich möchte nur zu dem Antrag über die Förderung der Bamberger Symphoniker hier ein Wort sprechen. Dieses Wort gilt vor allem der Stadt München. Der Antrag, der im Ausschuß angenommen wurde, fordert für das Bamberger Symphonieorchester ständige Unterstützung durch die staatlichen und sonstigen öffentlichen Stellen. Nun liegt vor mir ein Schreiben, das die Bamberger Symphoniker an den Herrn Ministerpräsidenten gerichtet haben, das ein bezeichnendes Licht darauf wirft, wie die Stadt München den Gedanken dieses Antrags zu vollziehen gedenkt.

Wie Ihnen bekannt ist,

— schreiben die Bamberger Symphoniker an den Herrn Ministerpräsidenten —

haben unsere seinerzeitigen Münchener Konzerte mit Generalmusikdirektor Jochum und Generalmusikdirektor Weisbach als auch die folgenden Konzerte mit unserem derzeitigen Chefdirigenten Gewandhauskapellmeister Herbert Albert bei Publikum und Presse höchste Anerkennung gefunden. Zu unserem größten Bedauern mußten wir während dieser ganzen Zeit immer wieder feststellen, daß man uns aus uns damals noch unerklärlichen Gründen Schwierigkeiten über Schwierigkeiten in den Weg legte, um unsere Tätigkeit in München womöglich gänzlich zu unterbinden. Dies ist uns umso unverständlicher, da doch von staatlicher Seite immer wieder die unbedingt notwendige Förderung der Bamberger Symphoniker betont und uns jede finanzielle und ideelle Unterstützung zugesagt worden ist.

Am 3. und 4. Mai 1948 sollten wir zwei Konzerte für das Schulreferat der Stadtverwaltung München im Deutschen Museum durchführen, welche uns von Herrn von Deggau mit der Begründung abgefragt wurden, daß die Durchführung von Konzerten mit den Bamberger Symphonikern unerwünscht ist.

Ebenso erfuhren wir, daß der Kulturbund München größte Schwierigkeiten hatte und noch hat, weil er die letzten Konzerte des Kulturbundes mit den Bamberger Symphonikern durchführte.

Dem Pächter des Deutschen Museums wurde vorgeworfen, daß er den Saal an die Bamberger Symphoniker vermietet habe, ohne vorher mit der Stadt München Rücksprache genommen zu haben, Herr Angerer

— der Pächter des Deutschen Museums —

(Meigner [CSU])

sowohl wie Frau Maurer,  
— die Leiterin des Münchener Kulturbundes —,  
Herr von Dessauer und Herr Dr. Mayer —  
Konzertdirektion Kempf, können es sich in München  
nicht mehr erlauben, Konzerte mit den Bamberger  
Symphonikern durchzuführen, ohne daß ihnen  
daraus von Seiten der Stadt München derartige  
Schwierigkeiten entstehen, die sie sich nicht mehr  
leisten können.

Als kleinen Einzelfall möchten wir nur bemerken,  
daß der Flügel anlässlich unseres letzten Konzertes  
mit Herrn von Pembaur nicht zur Verfügung  
gestellt werden sollte, da das Konzert mit den  
Bamberger Symphonikern stattfand.

Wenn wir nun unsere Konzerte in München selbst  
durchführen wollen, wie es uns ja jederzeit auf  
Grund unserer eigenen Lizenz möglich ist, so  
können wir niemals einen Saal hierfür mieten,  
da das Deutsche Museum aus bereits geschilderten  
Gründen uns nicht mehr zur Verfügung steht  
und die Aula nur nach Rücksprache mit den  
Münchener Philharmonikern und der Stadt  
München ausgeliehen wird.

Sie wenden sich dann an den Herrn Ministerpräsidenten  
mit der Bitte, die Angelegenheit grundsätzlich zu klären  
und schließen mit den Worten:

Zu Ihrer Orientierung möchten wir noch bemerken,  
daß die Bamberger Symphoniker sich mehr denn  
je aus Mitgliedern der ehemaligen Prager  
Deutschen Philharmonie zusammensetzen und nicht  
neuerdings aus ehemaligen Angehörigen der  
Münchener Philharmonie, die auf Grund ihres  
Nichtgenügens entlassen wurden.

Die Klage, die aus diesem Briefe spricht, trifft den Geist,  
den wir draußen ablehnen und den wir als bayerischen  
Zentralismus bezeichnen. Wir können nur der Hoffnung  
Ausdruck geben, daß dieser Geist auch in München bald-  
möglichst verschwindet.

(Beifall.)

**I. Vizepräsident:** Der Abgeordnete Dr. Beck hat das  
Wort.

**Dr. Beck (SPD):** Meine Damen und Herren! Jedes-  
mal, wenn im Bayerischen Landtag irgendeine Debatte  
ist, die die Probleme berührt, die heute irgendwie wichtig  
sind, ist das Haus grundsätzlich leer; das scheint dazu zu  
gehören.

Die Debatte hat einen sachlichen Kern, der eigentlich  
in einigen Worten oder einigen Sätzen erledigt werden  
könnte. Es handelt sich darum, eine Entwicklung, die im  
19. Jahrhundert, nicht nur auf diesem Gebiet, sondern  
auf tausend anderen Gebieten auch, stattgefunden und  
ihre Begründung in den allgemeinen Tendenzen des  
19. Jahrhunderts gehabt hat, heute mehr oder weniger  
rückgängig zu machen und für einen gerechten Ausgleich  
zu sorgen.

Es gibt wohl innerhalb des Bayerischen Landtags  
niemand, der den sachlichen Kern des Antrags, der uns  
vorliegt, ablehnen würde. Selbstverständlich wird man  
auf einige Dinge Rücksicht zu nehmen haben, die nun ein-

mal, durch die Entwicklung selbst mit bedingt, vorhanden  
sind. Wir können unmöglich heute das, was zu Studien-  
zwecken, zu historischen und kulturellen Zwecken in einer  
Stadt zentralisiert sein muß, einfach zurückführen. Ich  
glaube, daß man den praktischen Bedürfnissen weitgehend  
entgegenkommen kann, indem man gute Kopien anfertigt.  
Wenn man eines Dokumentes nur zum Zwecke der  
Urkundenforschung bedarf, wenn damit nicht mystische  
und mythologische Erinnerungsmomente erweckt werden  
sollen, erfüllt eine Kopie denselben Zweck. München  
könnte hier in dieser Beziehung manches abgeben, was  
in München selbst geschichtlich nicht so sehr wertvoll ist.  
Ich glaube auch, daß der Antrag in der Form keinen  
Widerspruch findet.

Etwas anderes ist es mit der Frage, der Herr  
Dr. Dehler dabei eigentlich sein Hauptaugenmerk geschenkt  
hat, nämlich der Frage Bayern und Deutschland.  
Ich glaube, das ist die Schwäche der Argumentation  
Dr. Dehlers, mit dem ich sonst hundertprozentig ein-  
verstanden bin, daß er eine geschichtliche Situation heute  
mit einer geschichtlichen Situation vergleicht, ohne gleich-  
zeitig zu sagen, daß 1948 nicht mehr 1848 ist. Herr  
Dr. Dehler, wir müßten versuchen, den Geist von 1948,  
der heute darum ringt, ein vereinigtes Europa zu  
schaffen, klar und deutlich von dem zu distanzieren, was  
1848 geschah, wo es um die Schaffung eines einheitlichen  
Deutschland ging. Ich glaube, daß im Moment mit keiner  
Frage politisch soviel Mißbrauch getrieben wird wie mit  
der der Einheit Deutschlands, die vom Osten  
unter ganz, ganz anderen Gesichtspunkten und mit ganz,  
ganz anderen Motiven gefordert wird als im Westen. Ich  
möchte nur an das eine erinnern: Man hat in Europa  
schon einmal mit dem Satz „Jamais y parler, toujours  
y penser“ einen Weltkrieg ausbrechen lassen. Ich bin der  
Meinung, daß es unsere Aufgabe ist, diese Frage aus der  
romantischen Betrachtung von 1848 herauszulösen  
und in die realistische Betrachtung von 1948 hinein-  
zustellen. Es wird nichts damit getan sein, heute ein  
Nationalgefühl neu zu entfachen, das in ein europäisches  
Solidaritätsgefühl einmünden soll. Es muß eine  
Synthese zwischen diesen beiden Dingen gefunden  
werden, Deutschland in den europäischen Raum hinein-  
zustellen. Wenn wir diese Frage richtig betrachten, dann,  
glaube ich, können wir nichts anderes tun, als auf einige  
romantische Reminiszenzen, die mit dieser Frage verbunden  
sind, verzichten. Die deutsche Sozialdemokratie hat nicht  
nur in ihrem Namen das Wort „deutsch“ drin, sondern  
sie hat es auch in ihrem Herzen; sie ist sich dessen voll-  
kommen bewußt, daß die Frage der Einheit Deutschlands  
nicht nur eine Frage des romantischen Wollens und  
Fühlens, sondern auch eine europäische wirtschaftliche und  
politische Notwendigkeit ist, daß man nicht damit  
beginnen kann, Europa auf kleinste Einheiten, die gegen-  
seitig wirtschaftlich, politisch und kulturell hermetisch ab-  
geschlossen sind, zu gründen, um zu einem größeren  
Europa zu kommen.

Wir wissen, daß die wirtschaftliche Einheit  
zur Erholung Deutschlands und Europas eine Notwendig-  
keit ist. Wir wissen aber auch das eine aus der Geschichte  
Frankreichs, daß ein allzu stark zentralisiertes  
Land die lebendigen kulturellen Kräfte aussaugt und  
das Land im entscheidenden Augenblick stark schwächt.  
Wir sollten aus der überipigten Zentrali-  
sation Frankreichs gelernt haben, daß das Land auch  
politisch verkümmert. Ich bin lange in Frankreich gewesen.

(Dr. Beck [SPD])

Ich habe, solange ich in Frankreich war, niemals den Eindruck gehabt, daß Frankreich eine echte politische Demokratie ist. Frankreich ist ein Land mit einem ungeheuren individuellen Freiheitsempfinden, dessen Bevölkerung absolut bereit ist, für die persönliche Freiheit jederzeit auf die Barrikaden zu gehen. Ob man in Frankreich bereit ist, für die demokratischen Freiheiten, so wie wir sie verstehen, jederzeit auf die Barrikaden zu gehen, möchte ich bezweifeln. Die französische Geschichte von Mac Mahon über Boulanger bis Pétain hat dazu genügend Beweise geliefert.

Wenn wir ein anderes Land heranziehen wollen, nämlich die Schweiz, so hat man den Eindruck, hier ist die politische demokratische Freiheit in viel, viel stärkerem Maße verankert und gesichert, als es z. B. die persönliche ist. Was man in Frankreich persönlich machen kann, könnte man in der Schweiz nie. Aber die Schweiz ist, politisch gesehen, das weitaus demokratischere Land. Es hat dies dadurch erreicht, daß es die lebendigen Kräfte in den einzelnen Kantonen und Stämmen auch lebendig erhalten hat. Das soll auch hier mit diesem Antrag, der ja nur eine Etappe auf einem solchen Weg sein kann, erreicht werden.

Wenn wir dann weitergehen und so zu einem Reichsaufbau kommen, der sich aber gleichzeitig bewußt ist, daß die Situation von 1848 endgültig vorbei ist, daß es nicht mehr darauf ankommen kann, Nationalstaaten zu gründen, die ihren nationalen Charakter für sich selbst so stark ausgeprägt haben, daß es keine Verständigung mehr über die Grenzen hinweg gibt, dann, glaube ich, ist die Frage gelöst. Selbstverständlich darf man eines nicht verkennen, daß die europäische Situation nicht nur vom deutschen Wollen bestimmt wird, sondern daß auch Frankreich, England und die anderen europäischen Länder an diesem europäischen Geist mitarbeiten müssen. Wollte man soweit gehen, wie es nach meiner Meinung der außenpolitische Kurs der Bayernpartei tut, daß man in Deutschland bereits Großausverkauf macht, um in eine europäische Föderation hineinzuschwimmen, die nachher vielleicht niemals zustande kommt, dann wäre das natürlich ein katastrophaler Fehler. Wir müssen in Deutschland selbstverständlich auch reale, politische Garantien dafür haben, daß auch die anderen gewillt sind, diesen föderalistischen Aufbau Europas mitzumachen und nicht nur die machtpolitische Schwäche Deutschlands dazu auszunützen, Deutschland wie nach dem Westfälischen Frieden aufzuteilen, um dann mit den einzelnen Ländern leichter Schindluder treiben zu können. In diesem Sinne, glaube ich, sollten wir diese Diskussion, die heute keine Klärung finden kann, die aber bei unserer Jugend draußen ein Problem ist, das tagtäglich diskutiert wird und das die Gefahr birgt, daß man wie 1918 eine Romantik heranzüchtet, die mit den realen politischen Gegebenheiten nicht mehr im Einklang steht, vermeiden. Man sollte den Mut haben, draußen zu sagen, daß die Frage Deutschland nicht mehr als eine selbstständige Frage, sondern als eine Frage innerhalb des europäischen Raumes betrachtet werden muß und daß darum heute andere Lösungswege als 1848 gesucht werden müssen.

**I. Vizepräsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmid.

**Schmid Karl (CSU):** Meine Damen und Herren! Im Rahmen dieser Aussprache scheint es mir notwendig zu sein, auf einige Dinge hinzuweisen, die hier eine Rolle spielen. Sie alle haben schon einmal von der Säkularisation 1803 gehört, 1803, als der Aufklärungsgeist als Produkt der französischen Revolution sich auch in Bayern durchgesetzt hat.

(Zurufe von der SPD: Das hat nichts geschadet. — Zum Teil sehr!)

— Wir werden gleich sehen —

(Zuruf: Bayern ist dadurch so groß geworden.)

— Wir werden gleich sehen, was ich damit meine. Es sind damals in den Klosterbibliotheken Kunstwerke und unersehbliche Handschriften und Dokumente der Geschichte in maßloser Art verschleudert und versaut worden.

(Dr. Hoegner: Sehr richtig! — Dr. Linnert: Vom bayerischen Staat aus.)

Man hat z. B. vom Kloster Tegernsee die Kunstschätze in Bauernwagen, Leiterwagen weggeführt. Und wenn auf der Straße eine schlechte Stelle, ein Loch, war, hat man die Kunstschätze hineingeworfen und ist darübergefahren. Das war der erste Fluch der Aufklärung.

(Dr. Dehler: Montgelas hat das gemacht.)

Es kam dann weiter im Jahre 1848 die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt. Ich besitze 150 Briefe eines Münchener Abgeordneten, der an der Nationalversammlung teilgenommen hat; in der Löwengrube drüben hat er gewohnt. Daraus geht ein anderes Bild über die Entwicklung der Nationalversammlung hervor, als unsere offizielle Geschichte es uns weisgemacht hat. Aus diesen Briefen geht hervor, mit welcher Begeisterung und Überzeugung gerade die Vertreter von Altbayern an dem deutschen Gedanken gehangen sind und ihn vertreten haben — an dem deutschen Gedanken, nicht an dem preussischen Gedanken.

(Sehr richtig!)

Das war die Ursache. Als ich diese Berichte las, habe ich mir an den Kopf gegriffen und mir gesagt: Es ist doch eine bodenlose Gemeinheit, wie die Geschichte frisiert werden und was man aus ihr machen kann.

(Dr. Hoegner: Hohenzollern-Legende!)

Wenn es wahr ist, daß die Geschichte die beste Lehrmeisterin ist, dann bitte ich, daraus jetzt auch die Konsequenzen zu ziehen. Interessant ist die Schilderung dieses Abgeordneten, wie der damalige als Reichsverweser in Frankfurt eingesetzte österreichische Erzherzog Johann in Frankfurt unter dem begeisterten Jubel der Frankfurter Nationalversammlung und der ganzen Bevölkerung eingezogen ist, wie ein gemütlicher Bierabend am Main gegeben wurde. Das sind in der Tat interessante Dokumente. Dann habe ich noch ein Dokument gelesen — ich habe es leider nicht in Besitz —: das Tagebuch eines früheren bekannten bayerischen Parlamentariers, Professor Sepp. Er schildert in seinem Tagebuch, wie er als Abgeordneter des vorläufigen Zollparlaments in Berlin war. Da muß ich Ihnen nun eines erzählen, nämlich die Schilderung, wie die preussische Regierung damals die Abgeordneten dieses Zollparlaments zu einer Besichtigung der deutschen Flotte in Cuxenförde eingeladen hatte. Ich glaube, es waren zwei oder drei Schiffe. Dann hat es ein Festessen gegeben und dabei ist

(Schmid Karl [CSU])

Professor Sepp neben General Manteuffel geseffen. Da haben sie sich natürlich, wie wir das auch machen bei solchen Gelegenheiten, ein wenig über die Politik unterhalten. Da sagte nun General Manteuffel zu Professor Sepp: Nun, Herr Abgeordneter, was werden denn die Bayern tun, wenn wir mit Frankreich die Auseinandersetzungen beginnen müssen? Dann sagte Sepp: Ja, wir in Bayern bleiben neutral. Das genügt nicht, sagte General Manteuffel; gebt mir 80 000 Bayern, dann werdet Ihr sehen, was ich damit anfangen werde. Das war im Jahre 1868. Es hat sich zwei Jahre später gezeigt, was man damit angefangen hat.

(Zuruf von der FDP: Was hat das mit dem Bamberger Symphonieorchester zu tun?)

— Sehen Sie, jetzt kommt die Konsequenz, daß wir uns endlich einmal von dem Geist, der damals so tonangebend war — wehe, wenn einer gesagt hätte, der liberalistische und der Aufklärungsgeist sei nicht der richtige! —, als man von den ewigen Grundsätzen der Wahrheit weg und eigene Wege gegangen ist, abwenden. Er war die Ursache. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, sich nun selbst zu überlegen, was wir jetzt zu tun haben.

Und nun komme ich auf die Kunstschätze zurück, die damals in München zusammengetragen worden sind. Man hat das vielleicht damit begründet, daß diese Kunstschätze der Allgemeinheit, der Öffentlichkeit zugeführt werden sollen, um so ihren Zweck zu erfüllen. Wenn sie jetzt in die Provinzstädte zurückkommen, von denen sie weggeholt wurden — auch ich bin selbstverständlich diesem Antrag gegenüber sehr sympathisch eingestellt —, dann hoffe ich nur, daß sie dann an ihren neuen Plätzen nicht verkümmern und nicht vergessen werden, sondern ihre Aufgabe erfüllen und dem Volk nahegebracht und gezeigt werden. Wenn das erreicht wird, dann ist einer guten Sache gedient.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Cinnert.

Dr. Cinnert (FDP): Meine Damen und Herren! Eben hat ein Münchner Abgeordneter gesprochen ganz in der Weise, wie man in München von uns zu reden pflegt: es sollen diese Kunstwerke draußen nicht „verkümmern“. Der Herr Kollege Schmid bildet sich also ein, daß die Kunstwerke in München nicht verkümmern, aber draußen in den Provinznestern würden sie vielleicht verkümmern. Das ist so die richtige Tonart, wie man sie in München allgemein hört. Ich lebe lange genug in Franken und bin oft genug nach München gekommen, um zu wissen, wie diese Tonart überall anspricht. Darum hat es mich sehr merkwürdig berührt, als z. B. von der rechten Seite des Hauses eingeworfen worden ist, Herr Kraus sei ja selbst ein Franke. Meine Damen und Herren, der Herr Horlacher ist ein Franke, der Herr Chard ist ein Franke, der Herr Anfermüller ist ein Franke, der Herr Seidel ist ein Franke — es wimmelt ja nur so von Franken!

(Dr. Hoegner: Na also! — Beifall.)

Ich komme mir ganz vereinsamt vor, daß ich wirklich noch in Franken lebe. Meine Damen und Herren, ich erinnere daran, daß einmal ein Mann von der SPD gesagt hat, München ist ein „Bier-Capua“. Es war von Bollmar, der so sprach.

(Dr. Hoegner: Nein, es war Bebel!)

— Noch besser, wenn es Bebel war; der hat noch mehr Anklang bei Ihnen. Und er hat recht; denn es ist eine merkwürdige Tatsache, wie dieses Milieu hier die Menschen einfängt. Und warum fängt es sie ein?

(Dr. Hoegner: Die Gemütslichkeit!)

Weil man hier in Bayern bewußt den Geist erzeugt hat: München ist Bayern. Alles andere draußen ist nach Herrn Schmid etwas, was verkümmert. Ich glaube, meine Damen und Herren, wir haben bei uns in Franken den Beweis erbracht, daß bei uns nichts verkümmert. Vielleicht nimmt Herr Schmid einmal die Gelegenheit wahr — man soll ja, wie ich gehört habe, mit der Bahn nach Nürnberg fahren können — und besucht einmal das Germanische Museum dort. Das ist aus einem fränkischen Geist erwachsen, ohne jede staatliche Unterstützung, durch einen fränkischen Adligen und durch Nürnberger Bürger. Vielleicht hat sich in München — in der Heimatgeschichte Münchens kommt das nicht vor, aber in der Heimatgeschichte Nürnbergs — schon herumgesprochen, daß es Franken waren, die auf dem europäischen Kontinent die erste Eisenbahn errichtet haben. Ich könnte diese Beispiele fortsetzen, wenn ich wollte. Es war richtig, vom Bier-Capua München zu sprechen.

Wenn man nun, wie es Herr Dr. Beck getan hat, in diesem Zusammenhang von Realpolitik und romantischer Politik spricht, dann möchte ich dazu sagen: Herr Beck sieht alles das, was nicht in seine Politik paßt, als romantisch an; nur das, was er bringt, ist Realpolitik. So kann man es natürlich auch machen. Wenn er dann von der Jugend spricht, so glaube ich, ist es keine Schande und wird vielleicht gut sein für unsere Jugend, wenn sie etwas weniger realpolitisch denken lernt und nicht in das Aufklärerische vor 140 Jahren hineinfällt, sondern wenn sie ruhig etwas romantisch denkt. Für junge Gemüter ist es notwendig, zu wissen, daß es sich nicht nur um Statistik und Zahlen handelt, sondern daß es darüber hinaus auch noch Gefühlswerte gibt.

Diese Gefühlswerte allerdings sind im Lande Bayern gegenüber Franken restlos vertan worden. Wie lächerlich das manchmal war, möchte ich Ihnen mit einem Beispiel dartun. Ich habe als einer von denen, die die Heimatgeschichte in Franken jederzeit geschätzt und gefördert haben — ich war elf Jahre lang, bis mich die Nazi herausgeschmissen haben, 1. Vorsitzender des Fränkischen Abvereins und habe im Jahre 1922 die erste Bergwacht im Mittelgebirge gegründet —, versucht, eine Arbeitsgemeinschaft der fränkischen Heimat- und Wandervereine zu gründen. Da war es die größte Sorge des bayerischen Innenministeriums, daß wir uns ja nicht etwa Verband „fränkischer“ Heimat- und Wandervereine nannten, sondern nordbayerischer.

Wenn hier, meine Damen und Herren, von Heimatgeschichte gesprochen wird, wie es Herr Dr. Stang tut, so ist das ja die kleinliche Beschränkung auf die Dorfgeschichte; darüber hinaus gibt es nur noch die bayerische Geschichte. Hier vermissen wir etwas. Wer von Ihnen weiß, daß man sich in Nürnberg einmal gegen die Einverleibung gewehrt hat? Wer weiß, wie es zugegangen ist, daß man die altberühmte Altdorfer Universität zugunsten der damals verhältnismäßig neuen Universität Erlangen aufgehoben hat? Man könnte so vieles anführen, wenn hier überhaupt die Zeit und — ich möchte schon sagen — manchmal auch das Verständnis dafür vorhanden wäre.

(Dr. Einnert [FDP])

Wenn wir die Gelegenheit ergreifen, um bei einigen sachlich sicher gerechtfertigten Anträgen einmal zu diesem Problem Stellung zu nehmen, so um auf die Kluft hinzuweisen zwischen der Erklärung des Herrn Kultusministers, daß er auch für eine Dezentralisation eintritt, und zwischen dem, was in Wirklichkeit seit Oktober vorigen Jahres geschehen ist. Es wird hier stolz verkündet, daß 900 000 Mark von 5 Millionen für andere Theater außerhalb Münchens verwandt werden. Das heißt also, München, das immerhin doch nur etwa 8 oder 9 Prozent von Bayern darstellt, bekommt vier Fünftel des gesamten Etats. Wie lächerlich sind dagegen die Beträge, die wir erhalten; denn diese 900 000 Mark bekommen ja Schwaben, Franken, die Oberpfalz und Niederbayern. Es sind nicht nur wir Franken, die darunter leiden, daß München alles einsteckt. Allein der Pensionsetat der Bayerischen Staatstheater beträgt 380 000 Mark — Nürnberg, schließlich auch kein Dorf, bekommt nur 200 000 Mark Zuschuß. Allein der Auto- und Reifensetat usw. des Prinzregententheaters — bitte, lesen Sie im Etat nach — beträgt 180 000 Mark, Nürnberg aber bekommt insgesamt nur 200 000 Mark. Ich könnte das ad infinitum fortsetzen und wir werden es auch bei der nächsten Beratung tun; denn dann sind wir vorbereitet und werden die Zahlen zerpfücken. Wir werden auch einmal festzustellen versuchen, wo die Steuergelder herkommen. Die kommen nämlich nicht etwa aus der Hauptstadt München, sondern aus dem ganzen Land, und zum größten Teil aus dem Oberfinanzpräsidium Nürnberg, wo die Steuern von Mittel-, Ober- und Unterfranken eingehen, wo die Industrie sitzt. Dort kommen die Steuergelder her und da gehören sie auch hin. Auch das gehört zu einer gerechten Staatsverwaltung.

Wenn Herr Dr. Beck von dem Gedanken eines größeren Europa sprach, so ist das zunächst auch ein sehr romantischer Gedanke. Aber wir können das Gefühl nicht los werden, daß man von dem größeren Europa spricht, um Deutschland untergehen zu lassen — geistig meine ich, praktisch wird man es ja nicht untergehen lassen können. Man spricht in Bayern vom föderativen Aufbau in Europa — wunderbar —, aber vom föderativen Aufbau in Deutschland spricht kein Mensch.

(Sehr wahr! bei der FDP. —  
Lebhafte Zurufe: Oho!)

— Einen Augenblick, meine Damen und Herren, das war etwas rasch gesprochen. Der Ruf macht mich darauf aufmerksam, zu erklären, was ich damit sagen wollte. Selbstverständlich wird davon gesprochen, aber die Kreise, Herr von Knoeringen, die den föderativen Aufbau jetzt propagieren, deren schärfster Exponent in der Bayernpartei zu sehen ist, die ihre Anhänger noch weit darüber hinaus hat, wollen bewußt den föderativen Aufbau so vollziehen, daß er sich an ein föderatives Europa anschließt, aber nicht innerhalb Deutschlands.

(Zuruf von der CSU: Oho!)

— Das wissen Sie doch nicht, Herr Kollege, Sie sind doch keiner von der Bayernpartei! Woher sollten Sie denn das wissen?

(Zuruf von der CSU: Aber Sie wissen es!)

Die Bayernpartei gibt das klar und deutlich kund, die macht aus ihrem Herzen keine Mördergrube. Es wäre gut, wenn manch anderer, der ebenso denkt, aus seinem Herzen ebenfalls keine Mördergrube machen würde.

Es ist das Unglück Deutschlands — in dem Zusammenhang muß ich wieder auf die Ausführungen des Herrn Dr. Beck zurückkommen —, daß seine Geschichte ja nicht von ihm selbst, sondern von außen gestaltet worden ist. So war es 1803, so war es 1806. Es ist ja nicht nur Bayern ein willkürliches Gebilde, Württemberg ist ein noch viel willkürlicheres Gebilde, und das allerwillkürlichste Gebilde ist wohl Baden, das von der Schweizer Grenze bis hinauf an den Main geht; es ist wirklich nur ein strategisches Bedürfnis Napoleons gewesen, dem allerdings gewisse Tendenzen gerade in Bayern immer entgegengekommen sind.

Es ist ja so, meine Damen und Herren; wenn man hier von der bayerischen Geschichte aus dieser Zeit des 18. Jahrhunderts spricht, kann man ja nicht vom bayerischen Volk sprechen, das hatte damals gar nichts zu sagen, sondern man kann höchstens von seinem „regierenden Haus“ sprechen. Nun, die „urangestammten“ Wittelsbacher hätten damals gerne Bayern aufgegeben und vielleicht dafür die Niederlande eingetauscht usw.; sie hatten das alles schon projiziert.

(Dr. Stang: Das war ein Herzog, Max Emanuel!)

Man kann auch sagen, „Bayern ist eine Messe wert“. Das werden Sie auch wissen. Man kann auch den protestantischen Glauben aufgeben, um Kurfürst in Bayern zu werden. Man kann ein französischer Oberst sein und dann bayerischer Kurfürst werden. Das kann man alles, wenn man nur urangestammt ist in Bayern.

(Stoß: Das wissen die wenigsten!)

— Ja, Herr Kollege, auch das wissen die wenigsten, wie hier Paris oder Bayern wirklich eine Messe wert gewesen ist.

Wenn man bei diesen Dingen von der Schweiz, England und Frankreich spricht, Herr Dr. Beck, so frage ich: Glauben Sie, daß es in Frankreich jemanden gibt, der sagt: Wir bauen Frankreich föderativ auf mit Burgund, der Bretagne und der Provence? Die haben ihren nationalen Staat, und diesen nationalen Staat wollen wir auch haben, genau wie die anderen Völker

(Beifall bei der FDP)

— das ist uns das überragende —, nicht irgendeinen Stammesstaat, noch dazu, wo wir gar keinen Stammesstaat haben. Soll das, was jetzt wieder von außen geschaffen worden ist — denken Sie einmal an das kümmerliche Land Nordrhein-Westfalen, politisch gesehen —, bleiben? Die sind ja selbst nicht zufrieden. Und gibt es bei uns nicht auch Menschen, die nicht zufrieden sind, daß wir die Pfalz verloren haben? Auch davon hat man gesprochen! Wäre es nicht des Schweißes der Edlen wert, daß man sich in einem deutschen Nationalparlament zusammensetzt? Deswegen, Herr Dr. Beck, ist das Deutschland von 1848 nicht romantisch, 1848 ist eine ganz reale Tatsache.

(Dr. Hoegner: Ein mittelalterliches Kaisertum,  
das war die Romantik!)

(Dr. Linnert [ZDP])

— Das ist Romantik, sehr richtig, aber das wollten die damals nicht, damals gab es Republikaner — —

(Dr. Hoegner: Die Aufgabe war, die Gegensätze zwischen Preußen und Österreich aus der Welt zu schaffen; das wäre die Aufgabe gewesen, dann wäre die deutsche Entwicklung anders gegangen. Das wäre die Realpolitik von 1848 gewesen!)

— Das wäre die Aufgabe gewesen, sehr richtig. Und warum konnte diese Realpolitik nicht zum Zuge kommen? Weil die Einzelstaaten sich dagegen gewehrt haben!

(Dr. Hoegner: Jawohl.)

Es war gewiß kein guter Zeuge, den Herr Schmid mit Professor Sepp brachte, demselben Sepp, der im Jahre 1871 gegen das damalige Reich gestimmt hat.

(Dr. Hoegner: Nein, der Sepp ist umgefallen!)

— Dann war es der Todl, das ist ja gleich.

(Große Heiterkeit.)

— Ja, meine Damen und Herren, das kann passieren, daß man einen Namen verwechselt!

(Staatsminister Dr. Hundhammer: Der Herr Dr. Linnert kennt halt die bayerische Geschichte nicht so gut! — Erneute Heiterkeit. — Lebhaftige Zustimmung bei der CSU.)

— Das liegt nur daran, Herr Dr. Hundhammer, daß anscheinend diese Geschichte — und das ist Tatsache — im Unterricht überhaupt nicht erwähnt wurde; denn wir haben von den Gründungsvorgängen in der Schule nur das gehört, was mit dem Glanz von Versailles verbunden ist, sonst nichts. Also, führen Sie die bessere Geschichte ein, dann weiß ich mehr!

(Staatsminister Dr. Hundhammer: Das werde ich tun. — Heiterkeit. — Dr. Stang: Dann müssen Sie nochmals in die Schule gehen, Herr Kollege Dr. Linnert!)

— Das schadet nichts, man lernt, solange man lebt, Herr Dr. Stang. Ich glaube, Sie werden es ebenso halten wie ich auch.

Ich meine also, es wäre des Schweißes der Edlen wert, sich überhaupt einmal über Deutschland selbst zu unterhalten, statt das, was von außen herangebracht worden ist, einfach zu sanktionieren und hinzunehmen. Das wäre eine Aufgabe.

Wenn Herr Dr. Stang von der fränkischen Geschichte und von Herrn Professor Chroust sprach, so möchte ich dazu sagen: Wir haben uns erst in den letzten Tagen darüber unterhalten, ob man diese Gesellschaft für fränkische Geschichte nicht wieder aufziehen soll. Aber fragen Sie einmal nach, was der bayerische Staat für diesen Verein für fränkische Geschichte getan hat. Nichts hat er getan, aus eigener Kraft ist es geschaffen worden. Gehen Sie hin, wo Sie wollen, was in Franken geschieht, ist aus eigener Kraft geschehen und hat fast gar keine Unterstützung gefunden. Die Gründung des Bayerischen Nationalmuseums aber war, wie viele andere Dinge, bewußt eine Gegenründung gegen alles, was in Franken geschehen ist. Man hat auch das Germanische Museum in Nürnberg mit Hängen und Würgen mit

Staatszuschüssen versehen; aber schauen Sie sich einmal die Zuschüsse an! Meines Wissens beträgt der Zuschuß etwa 400 000 bis 480 000 Mark, für ein Museum, das die ganze Welt kennt und das an Größe auch in Bayern nicht übertroffen wird! Soviel tut der Staat Bayern, der angeblich dezentralisierend wirkt.

Ich glaube also wohl sagen zu dürfen, daß das, was wir gewünscht haben, in ganz kleinem Rahmen den Vollzug dessen bedeutet, was uns versprochen worden ist. Es wäre Aufgabe des Kultusministers gewesen, seine Worte wahr zu machen und von sich aus zu sagen, das und jenes wollen wir nun einmal für unser Frankenland tun.

Ich darf wohl auch darauf hinweisen, daß die Säkularisation sich wohl nirgends so schlimm ausgewirkt hat wie im Frankenland. Es waren nicht, wie Herr Schmid sagte, die Bauern, die die Bücher wegwarfen — ich denke an Waldsassen, ein herrliches Kloster mit einem herrlichen Bibliotheksaal —, sondern es war bayerische Artillerie, die tatsächlich die Böcher mit Bibliotheksbänden ausgefüllt hat, damit sie mit ihren Kanonen über diese Straßenstellen fahren konnte. Die Bauern waren es nicht, die wären ruhig mit ihrem Karren über die Böcher weitergefahren, es war bayerische Artillerie, meine Damen und Herren.

Ich will mich mit diesen Ausführungen begnügen. An und für sich wäre es sehr interessant, sich über dieses Kapitel noch mehr zu unterhalten. Es könnte uns weiß Gott nicht schaden, wenn wir uns mehr mit der bayerischen Geschichte befassen würden; denn wir leben davon und ziehen Kräfte daraus. Wir legen aber auch Wert darauf, unsere fränkische Geschichte hochzuhalten. Auch dort ist ja alles nicht ganz eindeutig. Ich brauche nur daran zu erinnern, daß, wie man mit beredten Worten gesagt hat, z. B. Alschaffenburg jenseits des Speßarts wirtschaftlich doch ein Gebilde für sich ist und mehr nach dem Mainland hin neigt. Hier stimme ich vollkommen zu. Auch da sehen Sie, wie verschiedenartig doch die Interessen sind, und wir im Landtag hätten die dankbare Aufgabe, zu versuchen, diese Interessen zu vereinen, ohne das eine oder andere zu verkürzen. Wir in Franken fühlen uns jedenfalls in diesen Dingen verkürzt und bemühen uns, das fränkische Bewußtsein wieder wachzurufen, das man 140 Jahre lang bewußt unterdrückt hat. Ich sage, bewußt; Sie brauchen nur irgendeines der wenigen Geschichtsbücher einmal anzusehen.

Wenn wir nun diese Anträge gestellt haben, so deshalb: Sie haben ja gehört, welche riesigen Schwierigkeiten wir zu überwinden haben. Wir haben heute noch in Nürnberg keinen einzigen Konzertsaal, wir können heute noch kein Orchester in Nürnberg aufstellen, weil kein Saal vorhanden ist. Tut man hier irgend etwas, unterstützt man uns? Nicht einmal mit Baumaterial! Man bekommt einfach nichts. Wir würden es ja selbst gerne machen. Man tut einfach nichts. So wird ein Zentrum, das immerhin mit Fürth und Erlangen fast eine halbe Million umfaßt, vollkommen brachgelegt.

Deswegen ist es zu begrüßen, wenn Bamberg, eine Stadt, die ich über alles schätze, ein Germanisations- und Christianisationszentrum, das mindestens so alt ist wie die bayerischen Kulturzentren, dadurch unterstützt werden kann, daß man das Fränkische Landesorchester zu einem Staatsorchester macht. Es ist hier noch nicht gesagt worden, daß die Stadt Karlsruhe sich schon die größte Mühe gibt oder

(Dr. Einnert [FDP])

gegeben hat, dieses Orchester für sich zu gewinnen. Wir haben Interesse daran, daß etwas geschieht, und daß man nicht wartet, bis das Orchester wieder fort ist. Aus diesem Grunde haben wir den Antrag gestellt. Ich nehme an, nach der Debatte, die wir jetzt gehabt haben, wird kaum jemand gegen diese Anträge stimmen, weil sie berechtigt sind.

Herr Dr. Dehler hat schon ausgeführt, wir denken natürlich nicht etwa daran, plötzlich eine Frankenpartei zu gründen, obwohl solche Bestrebungen heute vorhanden sind. Die sind vorhanden, meine Damen und Herren, weil die Bayernpartei kommt und von ihrem Altbayern aus schreit: „Bayern ruft Franken, Bayern ruft Schwaben“. Nun, die Schwaben, unsere Augsburger Freunde, haben ja das richtige Gegenflugblatt herausgebracht, die haben auch das Wort „ruft“, haben aber noch ein „p“ hineingemacht, so daß es heißt: „Bayern rupft Schwaben, Bayern rupft Franken“. Und das, meine Damen und Herren, soll nicht so sein!

(Heiterkeit. — Beifall bei der FDP.)

**I. Vizepräsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Raifer.

**Kaifer (CSU):** Meine Damen und Herren, hohes Haus! Vor einigen Wochen hat die „Schwäbische Landeszeitung“ den schwäbischen Abgeordneten den Vorwurf gemacht, daß sie sich in diesem Hause zu wenig regen für die schwäbischen Belange usw. Ich werte diesen Vorwurf zunächst als etwas Positives. Er zeigt mir, daß doch auch draußen im Land allmählich etwas rege wird gegen das, was im letzten Jahrhundert an falschen staatlichen Maßnahmen durchgeführt wurde. Zu unserer Freude können wir heute feststellen, daß sich unser Freund Einnert in den Heimatfragen sehr föderalistisch gegeben hat. Ich kann ihm aber auch antworten, daß nicht zuletzt Freunde seiner Weltanschauung damals vor 130 Jahren, als die Zentralisierung der inneren Verwaltung in Neu-Bayern aufgebaut und in Angriff genommen wurde, maßgebend diese Dinge bestimmten.

Die Rufe sind durchaus berechtigt, wonach das, was für die Heimatgeschichte einer Stadt von Bedeutung ist, wieder dorthin gegeben wird. In meiner Eigenschaft als Mitglied des Ausschusses für den Staatshaushalt habe ich dieses Problem aufgerollt. Doch bin ich der Auffassung, daß der ganze Fragenkomplex hier sorgfältig geprüft werden muß, und zwar nicht nur nach der Herkunftseite hin, sondern auch nach der Eigentumsseite hin. Es sind Sammlungsgüter hier, die im Zug der Säkularisierung an den Staat abgegeben worden sind, ganz besonders von Augsburg, wo damals aus St. Ulrich und aus der Dominikanerkirche wertvolle alte Grabplatten, Denkmäler usw. übergeben worden sind, ohne daß im Einzelfalle der jeweilige Vorbesitzer gefragt worden ist. Zugegeben, daß die jeweilige Stadtverwaltung seinerzeit im Einzelfall ganz gern die Genehmigung zur Wegfuhr dieser Zeugen einer alten Vergangenheit Augsburgs usw. gegeben hat. Man kann aber nicht schlechthin den seit 1945 amtierenden Regierungen Vorwürfe für die Maßnahmen machen, die in früherer Zeit infolge von Fehlleitungen und irrigen Auffassungen in die Wege geleitet worden sind, und zwar unter dem Gesichtspunkt einer starken Zentralisation.

Wir Augsburger wissen, daß wohl eine der wertvollsten unserer Kostbarkeiten in der Münchner Staatsbibliothek liegt und eigentlich deren Grundstock bildet, nämlich die Bücherei, die seinerzeit vom Geschlecht der Fugger, allerdings rechtmäßig als Geschenk, an den bayerischen Staat gegeben worden ist. Wir sind auch vernünftig genug, um zu wissen, daß derartige Schenkungen ihren Rechtscharakter behalten haben. Die Stadt Augsburg kann daraus keinen Anspruch mehr ableiten.

Im allgemeinen aber begrüßen wir den Beschluß des Haushaltsausschusses wie auch des Landtags, den Provinzen draußen das wieder zurückzugeben, was nicht auf rechtmäßige Art an den Staat nach München gegeben worden ist, so daß es also wieder dorthin kommt, wohin es von Haus aus gehört.

(Beifall.)

**I. Vizepräsident:** Meine Damen und Herren! Ich schlage dem hohen Hause vor, die Sitzung jetzt zu unterbrechen und heute nachmittag um 1½3 Uhr pünktlich wieder fortzufahren. Es wird dann sofort der Herr Staatsminister Dr. Hundhammer sprechen.

Ich unterbreche die Sitzung.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 25 Minuten unterbrochen.)

Die Sitzung wird um 14 Uhr 35 Minuten durch den I. Vizepräsidenten Hagen Georg wieder aufgenommen.

**I. Vizepräsident:** Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Es spricht der Herr Staatsminister Dr. Hundhammer.

**Staatsminister Dr. Hundhammer:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Es ist für mich interessant zu beobachten und festzustellen, daß der von mir bei der Beratung des Kultusetats und vorher schon ausgesprochene Gedanke einer Dezentralisation auch auf dem Gebiet der Kultur mit außerordentlich großem Interesse aufgenommen worden ist. Noch interessanter allerdings ist es für mich, jetzt beobachten und feststellen zu müssen, daß andere Parteien glauben, auf den Kultusminister nun einen Druck ausüben zu müssen, daß er auf dem Gebiet der Dezentralisation in kulturellen Angelegenheiten vorwärts schreitet.

Man hat die Frage der drei Stämme innerhalb Bayerns aufgeworfen, und damit ist weit über den Umfang der zur Diskussion stehenden Einzelanträge hinaus ein großes Problem der Staatspolitik angeschnitten worden. Ich habe vor einiger Zeit drüben in Baden festgestellt, daß im badischen Staatswesen, das so künstlich geschaffen worden sein soll, ein ausgesprochenes Staatsgefühl in der Bevölkerung und bei allen in Betracht kommenden politischen Gruppen entstanden ist, so daß man sich in Baden nachdrücklich dagegen verwahrt, nun etwa die eigene staatliche Stellung wieder verlieren zu sollen.

Bei uns in Bayern können wir, glaube ich, noch mehr feststellen, nämlich daß die drei Hauptstämme, die den bayerischen Staat tragen, also Altbayern,

(Staatsminister Dr. Hundhammer)

Schwaben und Franken, trotz aller kleinen Rivalitäten, die da und dort auftreten mögen, doch durchaus von dem Willen des Zusammenbleibens in einem gemeinsamen Staatswesen getragen sind.

(Sehr richtig! rechts und bei der FDP.)

Man fühlt sich vielleicht auf der einen oder anderen Seite gelegentlich einmal nicht genügend berücksichtigt. Das kommt in jeder Familie vor, daß das eine oder andere Familienmitglied glaubt, schlechter wegzukommen. Die Franken sagen, sie würden von den Altbayern — ich werde auf das Problem später noch zu sprechen kommen — finanziell nicht immer genügend bedacht, die Schwaben sagen dasselbe und die Altbayern sagen, sie würden von den Franken regiert.

(Sehr richtig! — Bravo! — Heiterkeit.)

Das sind so die Dinge, die auf allen Seiten gegeneinander ausgespielt werden. Aber ich glaube, über all das hinweg bleibt bei allen im Lande doch der Wille, in einem Staatswesen zusammenzuhalten.

Nun möchte ich auf die Einzelheiten der Anträge zu sprechen kommen, die hier gestellt sind und zur Diskussion stehen. Der eine Antrag betrifft das Bamberger Symphonieorchester, das nach einem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Dehler zu einem Fränkischen Landesorchester ausgebaut werden soll. Bei der Behandlung des Antrags im Staatshaushaltsausschuß wurde hierzu der Wille der Abgeordneten und die Übereinstimmung des Ministeriums mit dem Gedanken festgestellt, dieses fränkische Orchester, dessen Leistungen auf einer anerkannten Höhe stehen, zu erhalten und seine Existenz zu sichern. Man hat in der Formulierung, die der ursprüngliche Antrag Dr. Dehler dann gefunden hat, also in der Neuformulierung, einen Weg aufgezeigt, der wohl den Interessen dieses fränkischen Orchesters und damit der fränkischen Kultur durchaus gerecht wird, andererseits aber für den Staat auch finanziell gangbar ist. Das Ministerium ist gewillt, sich in Durchführung dieses Antrags nachdrücklich dafür einzusetzen, daß dieses fränkische Orchester erhalten und ausgebaut wird. Die da und dort aufgetauchte Sorge, es könnte dieses Orchester nach Karlsruhe abwandern, hat inzwischen eine Aufklärung dahin gefunden, daß eine ernstliche Absicht, das durchzuführen, nicht bestanden hat, und man hat, soweit solche Gedanken zeitweise gehegt wurden, inzwischen eingesehen, daß es nicht zweckmäßig wäre.

Eine gewisse Komplikation hatte sich dadurch ergeben, daß noch ein Fränkisches Landesorchester in Nürnberg besteht, und von dort waren Bestrebungen ausgegangen, die Entwicklung in Bamberg in eine andere Bahn zu lenken bzw. eine andere Bezeichnung dafür festzulegen. Das Nürnberger Fränkische Landesorchester ist eigentlich aus dem Stamm von Künstlern herausgewachsen, die in dem seinerzeitigen NS-Frankenorchester vereinigt waren. Ich glaube, daß, auch wenn man das Nürnberger Orchester durchaus nicht unterschätzt, doch die in Bamberg neugeschaffene Einrichtung hinsichtlich der künstlerischen Qualität den Vorrang verdient, und daß deshalb auch die sachlich nachdrücklichere Förderung des in Bamberg bestehenden Orchesters sich vertreten läßt.

Was die Klagen betrifft, die über das Auftreten des Bamberger Orchesters in München laut geworden

sind, so kann ich feststellen, daß die Schwierigkeiten, die hier in München bereiteten worden waren, inzwischen behoben und die beiden Konzerte, die für München geplant waren, inzwischen auch durchgeführt sind, übrigens mit sehr gutem Erfolg. Der Eindruck, den das Bamberger Orchester in München hinterlassen hat, war ein ausgezeichneter. Ich möchte Wert darauf legen, auch hier festzustellen, daß die Schwierigkeiten, welche dem Bamberger Orchester in München begegnet sind, in keiner Weise mit dem Kultusministerium zusammenhängen, sondern mit Dingen, die innerhalb des Bereichs der Stadt München und deren selbständiger Stellung allein sich abgespielt haben; es gibt manchmal gewisse Rivalitäten, auch in München, die z. B. dahin führen, daß man fürchtet, es könnte das staatliche Orchester vom Prinzregententheater allzu häufig hier in großen Konzerten auftreten. Das sind aber Dinge lokaler Politik, die alle, glaube ich, im guten Einvernehmen der beteiligten Kreise erledigt und bereinigt werden können.

Ich komme zu dem zweiten Antrag, der die Zurückführung von Kunstwerken und Urkunden betrifft. Hierzu möchte ich zunächst feststellen, daß für die Aufnahme von Kunstwerken in erster Linie die sogenannten Heimatmuseen in Betracht kommen, die in verschiedenen Teilen Bayerns bestehen und daß, da diese Museen zum Teil für andere als kulturelle Zwecke belegt sind, momentan die Räume nicht zur Verfügung stehen. Zum Teil sind sie auch durch Kriegsergebnisse zerstört. Immerhin ist das Kultusministerium gewillt und jetzt auch bereits daran, im Rahmen des Möglichen in enger Zusammenarbeit mit Heimatmuseen, Heimatvereinen, Heimatpflegern, dem Landesamt für Denkmalspflege und dem Nationalmuseum zunächst eine weitgehende Beschickung der Filialgalerien draußen in einzelnen Teilen Bayerns durchzuführen. Wir haben in Bayern an sich 14 Filialgalerien, die über das ganze Staatsgebiet verstreut sind. Davon konnten wieder eröffnet werden die Galerien in Bamberg, Burghausen, Jüssen und Rempten. Die Galerien in Augsburg und Bayreuth stehen vor der Fertigstellung. Man hat vorhin gefragt, was denn geschehen sei. Nun, Sie sehen, daß in der Zeit wirklich etwas geschehen ist.

(Zurufe: Sehr richtig!)

Ich möchte aber in dem Zusammenhang auch darauf verweisen, daß von den Bildern, die seit 1803 in die Staatsgemäldesammlungen gekommen sind, bereits die Hälfte wieder in fränkischen Filialgalerien ausgestellt ist. Und genau so ist es auch in Schwaben. Auch von den Bildern, die aus Schwaben seinerzeit zentralisiert worden sind, hängt die Hälfte bereits wieder draußen in Galerien im Bereiche des Regierungsbezirks Schwaben. Wir sind durchaus gewillt, in dieser Richtung weiterzugehen und neuerdings Kunstwerke hinauszuveteilten. Ich darf allerdings in dem Zusammenhang, gerade im Hinblick auf eine Notiz, die heute durch die Presse geht, erklären: Bei der Hinausgabe von Kunstwerken muß mit besonderem Nachdruck dafür gesorgt werden, daß die Sicherheit der Kunstwerke unbedingt garantiert ist. Wir haben vor dem ersten Weltkrieg schon einmal den Fall erlebt, daß in einer fränkischen Stadt ein zurückgegebenes Kunstwerk kurz hernach durch einen Diebstahl spurlos verschwunden ist, und es findet sich heute in der Presse die Nachricht, daß bei einem Einbruch in Coburg zwei Porträts von Lucas Cranach und andere wertvolle Kunstgegenstände gestohlen

(Staatsminister Dr. Hundhammer)

wurden. Die Sicherheit dieser Kunstwerke, die heute einen sehr beträchtlichen Geldwert, kulturell aber einen überhaupt nicht ersichtbaren Wert darstellen, muß unter allen Umständen garantiert bleiben. Deswegen müssen wir in all diesen Fällen mit der notwendigen Vorsicht zu Werke gehen.

Außerdem möchte ich auch nachdrücklich darauf hinweisen, daß die Bestände der staatlichen Gemäldesammlungen, der Bestand des Nationalmuseums in München oder der Bestand des Germanischen Museums in Nürnberg nicht etwa nur auf Diebstahl und Plünderung beruhen, sondern daß der weitaus größte Teil vom Staate, von der öffentlichen Hand im freien Handel erworben worden ist, zum guten Teil, um das Abwandern dieser Kunstwerke ins Ausland oder in privaten Besitz zu verhindern. Wir könnten hier Einzelfälle mitteilen, wonach Städte, auch fränkische Städte, diese Kunstwerke seinerzeit bei Trödlern hängen hatten. Nachdem der bayerische Staat sie durch Kauf erworben hat, taucht plötzlich die Forderung auf: Jetzt muß aber dieses Stück zu uns in die Stadt zurück! Wir können einzelne Belege dafür bringen. Man sollte auch diese Seite der historischen Vorgänge nicht ganz übersehen.

Das Bayerische Nationalmuseum hat aus seinen Beständen — es handelt sich in der Hauptsache nicht um Gemälde, sondern um andere Stücke — einen beträchtlichen Teil von Werken ausgeschieden und in die Museen der Heimatstädte zurückgegeben. So haben die Museen in Amberg, Augsburg, Burghausen, Coburg, Füssen, Ingolstadt, Kempten, Landsbut, Regensburg, Rothenburg, Speyer zunächst in Form von Leihgaben einen erheblichen Teil der Stücke zurückgehalten. Die Eigentumsfrage als solche ist auch in diesen Fällen im einzelnen gesondert zu klären. Man kann staatlichen Besitz nicht ohne weiteres aus der Hand geben. Ich glaube auch nicht, daß die Vertreter Frankens oder Schwabens den Hauptwert darauf legen, daß das Eigentum vom Staate in andere Hände übergeht. Es kommt im wesentlichen darauf an, daß diese Kunstwerke dort ausgestellt werden, wo sie bodenständig sind.

(Dr. Stang: Sehr richtig!)

Das ist entscheidend.

Ich möchte ein paar Einzelfälle von besonders beachtlichen Stücken nennen. Wir haben die berühmte Renaissance-Decke aus dem Schloß Dachau wieder nach Dachau zurückgegeben. Wir haben den Goldenen Hut aus Schifferstadt wieder dorthin zurückgegeben, und es liegt durchaus in der vom Kultusministerium vertretenen Linie, die geeigneten Stücke wieder an die Plätze zu bringen, wo sie wirklich die volle Beachtung finden können.

(Dr. Linnert: Sehr gut!)

Es ist aber schon auch notwendig, daß man draußen in den einzelnen Städten und Teilen des Landes bereit ist, alles zu tun, um die Rückführung von Kunstwerken unter den notwendigen Sicherungen zu ermöglichen. Ich möchte darauf hinweisen, daß ich erst jetzt — zum 1. Mai — einen Konservator an das Residenzmuseum nach Bamberg versetzt habe, und zwar aus dem Personal, das mir in den Zentralstellen zur Verfügung steht. Ich bin auch bereit, noch einen Hauptkonservator für fränkische Vorgeschichte

nach Franken zu setzen. Aber fünf fränkische Städte, an die wir uns deswegen gewendet haben, waren nicht in der Lage, mir für diesen Beamten einen Wohnung bereitzustellen. Das sind die Schwierigkeiten, die uns auf der anderen Seite begegnen. Ich darf also hier schon bitten, draußen selber auch alles zu tun, was notwendig ist.

Es ist gesagt worden, der Kultusminister oder das Kultusministerium habe finanziell zu wenig für einzelne Landesteile getan. Ich möchte hierbei doch an alle die Vorgänge erinnern, die sich bei der Beratung des Staatshaushalts 1947 abgespielt haben. Wenn die beiden Herren Redner der Freien Demokratischen Partei die Verhandlungen im Staatshaushaltsausschuß mitgemacht hätten, dann würden sie die Überzeugung gewonnen haben, daß der Kultusminister sehr hartnäckig, sehr nachdrücklich und auch mit Erfolg tätig war, um eine Verbesserung der Zuschüsse für die Stellen außerhalb Münchens bzw. außerhalb der Landeszentrale zu erreichen. Man kann aber einen Haushalt nicht von einem Jahr zum andern vollkommen umkrempeln, man kann nicht Institutionen, die irgendwo sind, einfach mit einem Schlag alle beseitigen, sondern solche Maßnahmen müssen organisch durchgeführt werden. Das bedarf einer gewissen Entwicklungszeit. Und es ist auch nicht zu übersehen, daß an einer Stelle im ganzen Staate eine kulturelle Repräsentanz fürs ganze Land vorhanden sein soll. Sie muß auch gewahrt bleiben.

(Zuruf: Da haben wir nichts dagegen!)

Wenn man die Höhe der Zuschüsse für die Theater, die ja besonders gerne herangezogen werden, in Betracht zieht, so bitte ich zunächst einmal, soweit meine Verantwortung in Frage kommt, zu berücksichtigen, daß ich von dem ursprünglichen Staatszuschuß für die Theater Münchens immerhin beim ersten Etat bereits 800 000 Mark weggestrichen habe. Das soll man auch nicht übersehen. Andererseits muß mir aber auch die Möglichkeit eingeräumt werden, daß ich den zentralen, repräsentativen Theatern des ganzen Staates die finanzielle Grundlage sichere, die notwendig ist, um ihnen ein Arbeiten in einem Rahmen zu ermöglichen, der Bayern die Spitzenstellung sichert, die es gegenwärtig hat. Es ist allgemein anerkannt, daß in der ganzen amerikanischen und englischen Zone das Münchener Prinzregententheater, die Münchener Oper, die führende Spitzenstellung hat.

(Sehr richtig!)

Das möchte ich nicht etwa dadurch zerschlagen, daß in einem übergroßen Ausmaß die Mittel weggenommen werden, die notwendig sind. Andererseits werden aber auch für die Stellen draußen in den einzelnen Gauen Bayerns wesentlich größere Beträge aufgewendet, als vielfach in der Agitation behauptet und dem Kultusministerium vorgeworfen wird. Es ist irgendwo in Schwaben eine Rede gehalten worden, bei der ein Betrag — ich weiß nicht genau — von 10 Pfennig pro Einwohner oder ein ähnlicher Betrag als kulturelle Förderung Schwabens ausgerechnet war. In der Presse ist dann eine diesbezügliche Notiz erschienen und verbreitet worden, und die Leute im Lande glauben, es sei wirklich so. Ich möchte betonen, daß von den 800 000 Mark, die für die Theater außerhalb Münchens zunächst zur Verfügung gestanden sind, dem Augsburger Stadttheater allein 120 000 Mark gegeben worden sind. Ich möchte darauf verweisen, daß die Philosophisch-Theologische

(Staatsminister Dr. Hundhammer)

Hochschule in Dillingen einen Etat von 150 000 Mark hat, die Landfrauenschule in Straß einen Etat von 35 000 Mark, die Volksbücherei in Augsburg-Türkheim von 18 000 Mark usw. usw. Diese paar Beträge allein ergeben ein Vielfaches pro Kopf in Schwaben von dem, was in der Agitation von nicht sachkundigen Leuten, die sich auch nicht die Mühe genommen haben, sich zu informieren, behauptet worden ist. Man soll nicht unbegründeterweise gegen München und die Landeszentrale Vorwürfe erheben.

(Dr. Stang: Wegbereiter des neuen schwäbischen Staates!)

— Es mag sein, daß das aus dem Gedanken herauskommt, der Idee eines schwäbischen Staates Vorschub zu leisten.

Man soll nicht übersehen, daß wir beispielsweise für die Instandsetzung der Georgskirche in Nördlingen 200 000 Mark aufgewendet haben, daß für die historisch wertvollen Baudenkmäler in Schwaben noch einmal eigens ein Betrag von 100 000 Mark erscheint usw. So könnte ich eine ganze Serie aus dem Kultusetat aufzählen, und es würde sich dabei doch ein wesentlich anderes Bild ergeben, als es die Darstellung mancher Leute in Versammlungen oder Zeitungsartikeln vermuten lassen könnte.

Ähnlich liegen die Dinge in Franken. Es wird gesagt, daß für Franken zu wenig geschehe. Ich möchte nur einmal die Stadt Nürnberg als Beispiel herausgreifen. Wir haben im letzten Jahre für die Instandsetzung der Lorenzkirche 240 000 Mark aufgewendet, für die Sebalduskirche 180 000 Mark, für die Frauenkirche 180 000 Mark, für die Akademie der Bildenden Künste in Nürnberg 50 000 Mark, für das Melancthon-Gymnasium 140 000 Mark, für das Ohm-Polytechnikum 40 000 Mark, für das Staatsarchiv in Nürnberg 30 000 Mark, für das Realgymnasium — Allerheiligenkapelle — 13 500 Mark. Wir haben daneben an Zuschüssen nach Nürnberg gegeben: 200 000 Mark an das Stadttheater in Nürnberg, 195 000 Mark an das Germanische Museum usw. usw. Es ist also nicht so, daß keine Beträge hinausfließen. Allerdings ist nun einmal in München eine Universität, ist in München eine Technische Hochschule, ist in München eine Akademie der Bildenden Künste, ist in München eine ganze Reihe von Instituten vorhanden. Die kann ich aber jetzt nicht einfach unter den Arm nehmen und irgendwo in die Provinz hinausragen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Linnert.)

Es wäre auch wohl nicht ohne weiteres richtig. Aber es wird andererseits für den Wiederaufbau durch Förderung des kulturellen Lebens der Städte außerhalb Münchens doch auch sehr viel getan. Das möge man einmal in seiner Gesamtheit durchprüfen. Ich erinnere daran, daß wir für den Aufbau der Universität in Würzburg sehr beachtliche Mittel zur Verfügung gestellt haben, daß wir Mittel für die Universität Erlangen bereitgestellt haben und daß wir für Erlangen Positionen im Etat haben, die nicht einmal voll ausgeschöpft worden sind,

(hört, hört!)

nicht durch die Schuld des Kultusministeriums. Es war im letzten Jahre so, daß draußen mancherorts die Geld-

mittel, die im Etat bereitgestellt waren, nicht voll verwendet werden konnten, weil es an Baumaterialien fehlte oder andere Umstände hindernd im Wege standen.

Deswegen möchte ich das hohe Haus bitten, in allen diesen Fällen bei der Beurteilung auch des Kultusministeriums Gerechtigkeit walten zu lassen. Wenn noch Wünsche bestehen, wenn noch gewisse Dinge auszugleichen sind, dann werden wir bei der Beratung des Etats für 1948, die in Bälde beginnen kann — meinerseits ist der Etat vorbereitet und abgeschlossen, er liegt vor —, eine entsprechende Bereinigung und Veränderung und Verbesserung vornehmen können.

Ich möchte dann auf einige Einzelfragen zu sprechen kommen, die in der Aussprache angeschnitten wurden. Man hat mich gefragt — ich glaube, es war Herr Abgeordneter Dr. Stang —, wie es denn mit dem Gebäude für die staatlichen Archive und die Staatsbibliothek stehe. Der Vorgang ist hiebei folgender: Seitens der amerikanischen Besatzungsbehörden wurde der sogenannte Führerbau II am Königsplatz der bayerischen Staatsregierung für Zwecke des Kultusministeriums, d. h. für Stellen, die dem Kultusministerium nachgeordnet sind, überlassen. Ich denke, das war vor etwa 1½ oder zwei Jahren. Wir haben diesen Bau mit einem beträchtlichen Aufwand an Baumaterialien, Arbeitskräften und Mühen instandgesetzt; denn durch die Bombenangriffe hatte der Bau schwer gelitten. Wir haben die staatlichen Archive in diesen großen Bau hineingelegt, mit allein einem Archivmaterial von 70 vollen Möbelwagen, und wir haben auch Bestände der Staatsbibliothek hineingelagert, deren Gebäude auch zu einem beträchtlichen Teil zerstört ist. Wir haben ferner in diesen Bau das Historische Institut der Universität München hineinverlegt, ein Seminar für bayerische Landesgeschichte, das Professor Dr. Spindler leitet, und wir haben einen Lesesaal der Staatsbibliothek darin eröffnet. Aber das Gebäude wurde dann zu Beginn des laufenden Jahres, wenigstens in seinem Großteil, neuerdings durch die Besatzungsbehörde beschlagnahmt, nachdem wir es instandgesetzt hatten, und zwar beschlagnahmt für Zwecke des sogenannten Amerikahauses, das jetzt darin untergebracht ist. Diese Situation stellt uns jetzt vor die schwierige Frage, wie wir für die Staatsbibliothek, für die Lesäle, für die Studenten, die studieren und arbeiten wollen, für die Historische Abteilung, die die Archivmaterialien braucht, Arbeitsmöglichkeiten sichern wollen. Wir mußten diese Archivmaterialien — in einer Gesamtmenge von nahezu 70 Möbelwagen — wieder aus dem Gebäude am Königsplatz abtransportieren.

(Hört, hört!)

Wir stehen vor der schwierigen Frage, ob wir auch den Lesesaal der Staatsbibliothek wieder schließen müssen. Das wäre für die Studenten außerordentlich bedenklich. Wie wir die Fragen lösen, weiß ich noch nicht. Wir haben zunächst versucht, für die Staatsbibliothek bzw. für die benötigten Bücher entweder endgültig Unterkunft in Planegg oder vielleicht im Schloß in Schleißheim zu finden, wo wir dann die Bücher jeweils hereinholen, die die Studenten und Professoren für ihre wissenschaftlichen Arbeiten brauchen. Und wir wollen die staatlichen Archive mit ihrem Archivmaterial auch irgendwo draußen unterbringen und dann die Archivalien, die für die wissenschaftliche Arbeit benötigt werden, jeweils hereinholen.

(Dr. Stang: Das läßt sich nicht immer machen.)

(Staatsminister Dr. Hundhammer)

Aber wir müssen dafür eben auch erst noch die nötigen Räume haben. Ich habe es deswegen bedauert, daß man uns den Bau am Königsplatz, der mit seiner Weiträumigkeit wenigstens den Studenten und der Universität gute Arbeitsmöglichkeiten gewährleistet hätte, nicht in vollem Umfang hat belassen können.

Das Institut der Miss Lepmann, von dem der Herr Abgeordnete Stang gesprochen hat, ist anderswo untergebracht worden, in der Kaulbachstraße 11 a; das ist also nicht in diesem Bau am Königsplatz.

Sie sehen, die Schwierigkeiten, die unter den heutigen Umständen auch von den zentralen Landesstellen zu bewältigen sind, sind groß. Wir sind bestrebt, das zu tun, was irgendwie möglich ist, um einerseits den wissenschaftlichen Arbeiten unserer Hochschulen die entsprechenden Möglichkeiten zu geben und um andererseits auch dem gesamten Lande draußen eine kulturelle Entwicklungsmöglichkeit zu garantieren und unserem Volk heute, wo wir an die Stelle der kriegerischen Entwicklung der Geschichte, wo wir an die Stelle des Erfüllteins von Kampf, von militaristischen Gedanken der früheren Zeit das Kulturelle setzen wollen, in dieser Zeit wenigstens auf dem Gebiet der Kultur wirklich einen Lichtblick zu bieten, nachdem es so vielfach von Ruinen und unangenehmen Ereignissen und Dingen umgeben ist. Ich möchte das hohe Haus bitten, in diesem Bestreben das Kultusministerium zu unterstützen. Wir sind für Anregungen und Anträge auf dem Gebiet auch durchaus dankbar, und ich glaube, wenn Staatsregierung und Landtag einträchtig zusammenarbeiten, wird es uns auch gelingen, vieles noch zu verbessern über die Zustände hinaus, die wir heute haben.

(Beifall.)

**I. Vizepräsident:** Meine Damen und Herren! Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Antrag Dr. Dehler und Genossen betreffend Ausgestaltung des Bamberger Symphonieorchesters zu einem staatlich unterhaltenen fränkischen Landesorchester. Der Antrag des Ausschusses lautet auf Zustimmung.

Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke; ich stelle die einstimmige Zustimmung fest.

Wir kommen weiter zur Abstimmung über den Antrag Dr. Linnert und Genossen betreffend Rückführung von Kunstwerken von München nach ihren Herkunfts-orten in Franken.

Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke; ich stelle auch hier die Zustimmung des Hauses fest.

Wir kommen ferner zur Abstimmung über den Antrag Dr. Linnert und Genossen betreffend Rückführung fränkischer Urkunden von München nach ihren Herkunfts-orten in Franken. Der Antrag des Ausschusses lautet auf Zustimmung.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke; ich stelle auch hier die einstimmige Zustimmung des Hauses fest.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

**Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Beschluß des Bayerischen Senats zum Gesetz über die staatliche Rechnungsprüfung in Bayern (Beilage 1387).**

Ich bitte den Herrn Berichterstatter Dr. Stang, das Wort zu ergreifen.

**Dr. Stang (CSU) [Berichterstatter]:** Ich habe damals in der Haushaltsausschuß-Sitzung für den verhinderten Kollegen Dr. Laforet den Bericht übernommen. Es handelt sich hier um die Vorschläge des Senats zu dem Gesetz über die staatliche Rechnungsprüfung in Bayern.

Der Senat beantragt, von dem Gesetz Kenntnis zu nehmen, aber folgende Änderungen zu beschließen: In § 2 Abs. 2 letzter Satz wird nach „Landtag“ eingefügt: „oder der Senat“. Der Berichterstatter und der Mitberichterstatter beantragten, der Anregung des Senats auf Einfügung der Worte „oder der Senat“ in § 2 Abs. 2 letzter Satz nicht stattzugeben, da ein solches Recht in Widerspruch mit der sonstigen Stellung des Senats stehe. Es wurde einstimmig beschlossen, die Anregung des Senats abzulehnen.

Ich weiß nicht, ob ich über das Ganze gleich referieren soll oder über die einzelnen Teile.

**I. Vizepräsident:** Über das Ganze möglichst kurz.

**Dr. Stang (CSU): [Berichterstatter]:** — Jawohl.

Weiter wird beantragt, in § 11 Abs. 2 erster Satz nach „Untersuchungsausschüssen des Landtags...“ einzufügen: „oder der Ausschüsse des Senats...“ In diesem Fall hat der Ausschuß einstimmig beschlossen, der Anregung stattzugeben.

Ferner wird beantragt, daß im ersten Satz des § 13 des Gesetzes (Beilage 1037) nach den Worten „oder des Landtags“ eingefügt wird „oder des Senats“. Hier stellten sich der Berichterstatter und der Mitberichterstatter auf den Standpunkt, daß für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel in erster Linie der Landtag verantwortlich sei. Dem Senat könne dieses Recht nicht eingeräumt werden. Es wurde einstimmig beschlossen, diese Anregung abzulehnen.

In § 2 Abs. 2 soll ein neuer Satz 2 eingefügt werden: Dies gilt nicht für Gemeinden oder Gemeindeverbände, für die bereits ein geordnetes unabhängiges Prüfungswesen besteht.

Staatsminister Dr. Kraus hat, die Anregung des Senats abzulehnen. Die Gemeinden sollen durch eigene Prüfungsverbände geprüft werden und nicht durch den Rechnungshof. Aber in bestimmten Fällen, zum Beispiel im Falle der Korruption, könne das Innenministerium veranlaßt sein, den Rechnungshof mit seinen weitgehenden Erfahrungen einzuschalten. Nur für solche Ausnahmefälle sei die Bestimmung des § 2 Abs. 2 gedacht. Der Mitberichterstatter schloß sich dieser Auffassung aus staatsrechtlichen Gründen an. Der Beschluß des Ausschusses lautet, die Anregung des Senats abzulehnen.

Zu den Ziffern 5 und 6 des Antrags des Senats geht der Beschluß des Ausschusses ebenfalls auf Ablehnung.

Unter Ziffer 7 verlangt dann der Senat, daß in § 34 der letzte Satz zu lauten habe:

(Dr. Stang [CSU])

Sie ist der Staatsregierung, dem Landtag und dem Senat mitzuteilen.

Es handelt sich um den § 34, der vorschreibt, daß die Geschäftsordnung für den Obersten Rechnungshof der Präsident unter Mitwirkung des Vizepräsidenten usw. erläßt. Der Senat wünscht also eine Vorlage dieser Geschäftsordnung auch an den Senat. — Der Ausschuß hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß dieser Anregung stattzugeben sei.

Schließlich soll noch in § 35 Abs. 2 das Wort „Benehmen“ durch „Einverständnis“ ersetzt werden. § 35 Absatz 2 besagt, daß das Staatsministerium der Finanzen den Rechnungsprüfungsämtern im Benehmen mit dem Präsidenten des Obersten Rechnungshofs bestimmte Verwaltungsaufgaben übertragen kann.

Der Ausschuß hat sich in seiner Mehrheit auf den Standpunkt gestellt, daß der Finanzminister der oberste Leiter ist und daß infolgedessen ein Einverständnis mit dem Präsidenten des Obersten Rechnungshofs nicht ohne weiteres zur Voraussetzung gemacht werden kann, wohl aber eine vertrauensvolle Aussprache mit dem Präsidenten. Daher hat der Ausschuß beschlossen, diese Anregung des Senats abzulehnen.

Damit sind die Beschlüsse des Ausschusses vorgetragen. Ich bitte das hohe Haus, im Sinne dieser Anträge zu beschließen.

**I. Vizepräsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Es handelt sich hier also um die Änderung eines vom Landtag beschlossenen, aber noch nicht ausgefertigten Gesetzes. Ich schlage dem Hause vor, die zum Antrag des Senats ergangenen Beschlüsse des Haushaltsausschusses des Landtags in zwei Lesungen zu beraten und beide Lesungen unmittelbar aufeinander folgen zu lassen. — Da kein Widerspruch erfolgt, stelle ich fest, daß Staatsregierung und Landtag mit meinem Vorschlag einverstanden sind.

Über die Ausschußverhandlungen hat der Herr Abgeordnete Dr. Stang bereits berichtet.

Wir treten in die erste Lesung ein.

Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor; die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Haushaltsausschuß beantragt, die vom Senat vorgeschlagenen Änderungen zu § 2 Absatz 2, § 13, § 20, § 24 und § 35 aus den vom Berichterstatter vorgetragenen Gründen abzulehnen.

Wer so beschließen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke; es ist so beschlossen. Es bleibt also in den von mir bekanntgegebenen Paragraphen bei dem Beschluß des Landtags vom 18. März 1948.

Entsprechend den Vorschlägen des Senats beantragt der Haushaltsausschuß, § 11 Absatz 2 folgende Fassung zu geben:

Der Oberste Rechnungshof kann von den Untersuchungsausschüssen des Landtags (Art. 25 der Verfassung) oder den Ausschüssen des Senats (§ 27 des Gesetzes über den Senat) mit der Durch-

führung von Untersuchungen und mit der Erhebung von Beweisen betraut werden. In diesem Fall kann er auch die Vorlage von Akten der Ministerien verlangen.

Da kein Widerspruch erfolgt, stelle ich fest, daß das Haus so beschlossen hat.

Weiter schlägt der Senat vor und beantragt der Haushaltsausschuß des Landtags, dem § 34 folgende Fassung zu geben:

Die Geschäftsordnung für den Obersten Rechnungshof erläßt der Präsident unter Mitwirkung des Vizepräsidenten und des dienstältesten Mitglieds, bei Verhinderung des Vizepräsidenten unter Mitwirkung der zwei dienstältesten Mitglieder. Sie ist der Staatsregierung, dem Landtag und dem Senat mitzuteilen.

Auch hier stelle ich die Zustimmung des Hauses fest, nachdem kein Widerspruch erfolgt.

Über den vom Hause abgelehnten Vorschlag des Senats zu § 35 hinaus schlägt der Haushaltsausschuß vor, § 35 Absatz 2 folgende Fassung zu geben:

Der Staatsminister der Finanzen kann den Rechnungsprüfungsämtern im Benehmen mit dem Präsidenten des Obersten Rechnungshofs bestimmte Verwaltungsaufgaben seines Geschäftsbereichs übertragen.

Da kein Widerspruch erfolgt, stelle ich auch hier die Zustimmung des Hauses fest.

**Dr. Stang (CSU):** Darf ich ums Wort bitten, damit Klarheit besteht. Es handelt sich jetzt nicht um die Genehmigung dieser Gesetzesvorschriften, sondern nur um die Stellungnahme des Landtags zu den Abänderungsanträgen oder -vorschlägen des Senats. Im letzteren Falle geht es zum Beispiel darum, daß das Verlangen des Senats, es sollen die Worte „im Benehmen mit dem Präsidenten“ ersetzt werden durch die Worte „im Einverständnis mit dem Präsidenten“, vom Ausschuß abgelehnt worden ist; also hat auch das Plenum nur dazu Stellung zu nehmen, ob „Benehmen“ durch „Einverständnis“ ersetzt werden soll.

**I. Vizepräsident:** Das wird zur Kenntnis genommen. Die erste Lesung ist damit beendet.

Wir treten gleich in die zweite Lesung ein.

Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor; ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich schlage dem Hause vor, von der Wiederholung der einzelnen Änderungen Abstand zu nehmen. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Wir kommen zur Schlußabstimmung.

Wer den vom Haushaltsausschuß vorgeschlagenen Änderungen des vom Landtag am 18. März 1948 beschlossenen Gesetzes über die staatliche Rechnungsprüfung in Bayern in der Fassung der Beschlüsse der ersten Lesung zustimmen will, möge sich vom Platz erheben. — Ich danke und stelle fest, daß das Haus den vom Haushaltsausschuß vorgeschlagenen Änderungen zugestimmt hat.

Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

(I. Vizepräsident)

Wir kommen zum

**Mündlichen Bericht des Ausschusses für Sozialpolitische Angelegenheiten zum Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung eines bezahlten zusätzlichen Urlaubs für Opfer des Faschismus. (Beilage 1399).**

**Ortloph (CSU):** Ich bitte den Herrn Präsidenten darüber um Mitteilung, warum die Tagesordnung jetzt plötzlich so geändert wird.

**I. Vizepräsident:** — Das Präsidium ist sich darüber einig, daß diese drei Gesetze vor allem erledigt werden sollen. Das ist in ganz kurzer Zeit geschehen, und dann geht es in der Tagesordnung weiter. Das Haus nimmt davon Kenntnis und ist damit einverstanden.

Ich schlage dem Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite Lesung folgen zu lassen. — Ich stelle fest, daß kein Widerspruch erfolgt; es wird so verfahren.

Über die Ausschußverhandlungen berichtet der Herr Abgeordnete Trepte; ich erteile ihm das Wort.

**Trepte (CSU) [Berichterstatter]:** Meine Damen und Herren! Das Plenum hatte sich bereits vergangenen Herbst mit diesem Gesetzentwurf befaßt, er wurde aber dann auf Anregung des Arbeitsministers nochmals dem Finanzministerium zurückgegeben im Hinblick darauf, daß der Staat eventuell die Kosten übernehmen soll.

Inzwischen hat sich der Sozialpolitische Ausschuß erneut damit befaßt. Der Abgeordnete Dr. Linnert vermisse erstens, daß in dem neuen Entwurf auch die Arbeitgeber mit eingeschaltet sind; er verstehe zweitens nicht, warum nicht dieser Urlaub seitens des Staates bezahlt wird. Er hielt es für unmöglich, den Arbeitgebern diese Kosten aufzuerlegen.

Der Vertreter des Arbeitsministeriums stellte fest, daß nur 6927 Arbeitnehmer betroffen werden, während seinerzeit für 73 000 Schwerbeschädigte die Arbeitgeber die Kosten für den Urlaub bezahlen mußten. Infolgedessen seien die Kosten für diese 6927 Arbeitnehmer an und für sich nicht so hoch, es sei ihnen möglich, die Kosten aufzubringen.

Der Abgeordnete Bessel ging mit dem Regierungsvertreter darin einig, daß die Kosten dem Staat nicht aufzuerlegen seien.

Der Berichterstatter meinte, man könne angesichts der geringen Zahl der Arbeitnehmer und des Umstandes, daß die Kosten nicht sehr stark ins Gewicht fallen, den Entwurf annehmen, zumal es sich nur um eine Übergangsregelung für das Jahr 1948 handle, die durch die Wiedergutmachungsbestimmungen, die demnächst allgemein erlassen werden, überholt sein werde.

Der Abgeordnete Held verwies auf die Klagen aus den Reihen der Volksgenossen, wonach die rassistisch Verfolgten gewisse Sondervergütungen vom zuständigen Staatskommissariat erhalten. Das Finanzministerium erklärte sich jedoch aus grundsätzlichen Erwägungen heraus außerstande, die Kosten zu übernehmen.

Der Abgeordnete Dr. Linnert betonte erneut, daß die Übernahme der Kosten durch die Arbeitgeber nicht

angängig sei. Selbstverständlich solle den politisch Verfolgten ein Sonderurlaub gewährt werden, aber unter allen Umständen müsse der Staat für die Kosten aufkommen. Diefelbe Auffassung vertrat auch die Kollegin Behner, die anführte, daß es auch bei den Arbeitgebern politisch Verfolgte gibt, und es unbillig erscheine, wenn sie zwei oder drei bei ihnen angestellten politisch Verfolgten den Urlaub bezahlen müssen, während sie selbst nichts bekommen.

Der Abgeordnete Hagn Hans bezeichnete es als eine Ehrenpflicht des Staates, für diese Kosten aufzukommen, zumal der Kreis der in Frage kommenden politisch Verfolgten klein ist. Man dürfe diese Menschen nicht auf die Gnade der privaten Unternehmer verweisen. Wenn diese mit den Kosten belastet werden, so werden sie versuchen, politisch Verfolgte in Zukunft abzuwimmeln, und diese werden sich dann schwer tun, eine Existenz zu finden.

Kollege Dr. Linnert stellte daraufhin den Zusatzantrag, dem Art. 1 den Satz anzufügen:

Die Kosten trägt der Staat.

Dieser Antrag wurde dann auch mit 8 gegen 6 Stimmen angenommen.

Der Entwurf des Gesetzes gestaltet sich damit folgendermaßen:

Der Landtag des Freistaates Bayern hat folgendes Gesetz beschlossen:

Art. 1.

Arbeitnehmer, die den Nachweis erbringen können, daß sie auf Grund ihrer Rasse, Religion, politischen Überzeugung oder ihrer Weltanschauung mindestens ein Jahr unter der nationalsozialistischen Regierung inhaftiert waren, erhalten im Jahre 1948 einen zusätzlichen bezahlten Urlaub von 6 Arbeitstagen.

Hierzu auf Grund des Zusatzantrags:

Die Kosten trägt der Staat.

Art. 2.

Der gemäß Art. 1 erforderliche Nachweis wird durch eine Bescheinigung des Staatskommissariats für rassistisch, religiös und politisch Verfolgte beim Bayerischen Staatsministerium des Innern oder der vom Staatskommissariat ausdrücklich ermächtigten Stelle geführt.

Art. 3.

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1948

— und zwar rückwirkend mit Beginn des Kalenderjahres 1948, wie ich vorschlagen möchte — in Kraft.

Ich bitte das hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

**I. Vizepräsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir treten in die erste Lesung ein.

Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor; die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe auf Art. 1. Hier schlägt der Ausschuß vor, den Satz anzufügen:

Die Kosten trägt der Staat.

(Unruhe. — Dr. Stang: Das ist der Ausschußbeschuß!)

**(I. Vizepräsident)**

— Der Ausschuß schlägt vor, den Satz anzufügen:

Die Kosten trägt der Staat;

das ist der Ausschußbeschuß. Wer diesem Zusatz zustimmen will, möge sich vom Platz erheben. — Wollen Sie, bitte, stehen bleiben; wir wollen auszählen. — Wer dagegen ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich stelle fest, daß der Zusatz mit Mehrheit angenommen ist.

Ich darf ferner annehmen, daß Art. 1 in der Fassung der Regierungsvorlage auf Beilage 1239 mit dem Zusatz angenommen ist. — Widerspruch erfolgt nicht; ich stelle das fest.

Ich rufe auf Art. 2.

Der Ausschuß schlägt die Annahme in der Fassung der Regierungsvorlage vor. Widerspruch erfolgt nicht; ich stelle das fest.

Ich rufe auf Art. 3.

Der Ausschuß hat den Tag des Inkrafttretens des Gesetzes offen gelassen. Nachdem es sich um Urlaub für 1948 handelt und das Urlaubsjahr jeweils am 1. April beginnt, schlage ich folgende Fassung vor:

Dieses Gesetz tritt am 1. April 1948 in Kraft.

Ich stelle auch hierzu die Zustimmung des Hauses fest.

Die erste Lesung ist damit geschlossen. Wir treten in die zweite Lesung ein.

(Dr. Stang: Ich bitte ums Wort!)

— Der Herr Abgeordnete Dr. Stang hat das Wort.

**Dr. Stang (CSU):** Ich fühle mich veranlaßt, folgendes festzustellen: Wir haben jetzt beschlossen — ich habe selbst dafür gestimmt —, daß die Kosten der Staat trägt. Infolgedessen ergibt sich für uns die verfassungsmäßige Notwendigkeit,

(Dr. Hoegner: für die Deckung zu sorgen!)

auch die Mittel zu beschließen, die der Finanzminister haben muß, um dieser Forderung gerecht zu werden.

**I. Vizepräsident:** Wortmeldungen liegen weiter nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich von dem nochmaligen Aufruf der einzelnen Artikel Abstand. Ich stelle fest, daß das Haus damit einverstanden ist.

Wir kommen zur **Schlusabstimmung**. Auch hier schlage ich dem Hause vor, die Abstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Widerspruch erfolgt nicht; es ist so beschlossen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der ersten Lesung zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich stelle fest, daß das Gesetz angenommen ist.

Der Titel lautet:

Gesetz über die Gewährung eines bezahlten zusätzlichen Urlaubs für die Opfer des Faschismus.

Die Einleitung lautet:

Der Landtag des Freistaates Bayern hat folgendes Gesetz beschlossen:

Ich stelle fest, daß Überschrift und Einleitung ebenfalls die Zustimmung des Hauses gefunden haben.

Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt. Wir kommen zum

**Mündlichen Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zu den Anträgen der Abgeordneten Dr. Linnert und Genossen und Beschel und Genossen betreffend Aufhebung des Gesetzes über die Meldepflicht von Fehl- und Frühgeburten vom 14. November 1947**

und zu dem

**Beschluß des Senats zum Gesetz Nr. 89 vom 14. November 1947 über die Meldepflicht von Fehl- und Frühgeburten (Beilage 1397).**

Ich werde zunächst die Anträge Dr. Linnert und Beschel auf Aufhebung des Gesetzes über die Meldepflicht von Fehl- und Frühgeburten zur Beratung stellen. Die Mehrheit des Hauses ist damit einverstanden. Wenn sich die Mehrheit des Hauses also entgegen dem Beschluß des Verfassungsausschusses für die Annahme der Anträge entscheiden würde, dann würde sich eine Beratung des vom Senat vorgeschlagenen und vom Verfassungsausschuß angenommenen Abänderungsgesetzes erübrigen.

Über die Ausschußverhandlungen berichtet der Herr Abgeordnete **P r e c h t l**; ich erteile ihm das Wort.

**Prechtl (CSU) [Berichtersteller]:** Meine Frauen und Männer! In seiner 44. Sitzung vom 4. Mai 1948 beschäftigte sich der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen mit dem Antrag Dr. Linnert und Genossen, Beilage 1129. Der Antrag lautet:

Das Gesetz über die Meldepflicht von Fehl- und Frühgeburten (Gesetz Nr. 89) wird abgelehnt.

Es müßte wohl heißen: wird aufgehoben; denn das Gesetz ist ja im Landtagsplenum schon beschlossen und verkündet worden. Somit ist eine Ablehnung nicht mehr möglich.

Ferner befaßte sich der Ausschuß mit dem Antrag Beschel und Fraktion, Beilage 1221, der lautet:

Das Gesetz Nr. 89 über die Meldepflicht von Fehl- und Frühgeburten vom 14. November 1947 wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Die Beratung im Ausschuß wurde gleichzeitig verbunden mit der Beratung über die Anlage Nr. 43 der Senatsbeilagen. Nachdem auch schon im Ausschuß die Beratung verbunden wurde, darf ich bitten, Herr Präsident, daß ich die beiden Anträge und den Senatsbeschluß auch in meinem Bericht darüber verbinde.

**I. Vizepräsident:** Ja, ich bitte!

**Prechtl (CSU) [Berichtersteller]:** Die Anlage 43 stellt einen Beschluß des Senats zu einem Antrag des Sozialpolitischen Ausschusses und gleichzeitig zu dem Antrag des Rechts- und Verfassungsausschusses des Senats dar, der den folgenden Wortlaut hat:

Der Senat wolle beschließen, beim Landtag die Änderung der §§ 1 und 2 des Gesetzes über die Meldepflicht von Fehl- und Frühgeburten wie folgt zu beantragen:

# § 1

Jede vor Vollendung der 32. Schwangerschaftswoche eingetretene Fehlgeburt (Fruchtabgang) oder Frühgeburt ist binnen drei Tagen dem für den Ort des Ereignisses zuständigen Gesundheitsamt

## (Prechtl [CSU])

schriftlich unter Angabe der Dauer der Schwangerschaft und des Alters der Schwangeren anzuzeigen.

## § 2

(1) Zur Anzeige sind verpflichtet in nachstehender Reihenfolge:

1. der hinzugezogene Arzt,
2. die hinzugezogene Hebamme.

(2) Diese Personen haben den Namen, den Geburtstag und die Wohnung der Schwangeren in einem besonderen Verzeichnis zu vermerken, das dauernd auf dem laufenden zu halten ist. Das Recht zur Einsichtnahme in dieses Verzeichnis steht nur dem Amtsarzt persönlich zu.

(3) Bei Hinzuziehung eines Arztes hat dieser auch dem für seinen Dienstbezirk zuständigen Gesundheitsamt die erforderliche Anzeige zu erstatten.

Einschlägig ist die Eingabe der Vereinigung praktischer Ärzte Bayerns zu diesem Gesetz Nr. 89. Diese Eingabe wurde durch Senatsbeschluß als erledigt betrachtet. Der Senatsbeschluß ist vom 10. März 1948 datiert.

In der Aussprache hatte der Berichterstatter zunächst den Unterschied der neuen Fassung der §§ 1 und 2 festgestellt, den der Senatsbeschluß gegenüber dem am 23. Oktober beschlossenen Gesetz Nr. 89 darstellt, das in der Beilage 801 als Beschluß des bayerischen Landtags veröffentlicht worden ist. Der Unterschied geht nun dahin, daß in § 1 des Senatsbeschlusses bei der Anzeige nur noch die Dauer der Schwangerschaft und das Alter der Schwangeren anzugeben ist, während die Angabe ihres Namens, Geburtstags und ihrer Wohnung wegfallen soll. Diese sollen erst in dem Verzeichnis aufgeführt werden, das in § 2 verlangt wird. Die Anzeigefrist wird gegenüber dem Gesetz von einer Woche auf drei Tage herabgesetzt. Der Absatz 2 des Gesetzes, der bei Schwangerschaftsunterbrechungen eine ausführliche ärztliche medizinische Begründung für den Eingriff vorgeschrieben hat, fällt nach dem Antrag des Senats überhaupt weg.

In § 2 des Senatsbeschlusses wird die durch § 2 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes vorgeschriebene Meldepflicht für andere Personen als den Arzt oder die Hebamme gestrichen. Es heißt hier in dem vom Landtag beschlossenen Gesetz in § 2 Abs. 1 Nr. 3:

jede sonst zur Hilfeleistung bei der Fehlgeburt (Fruchtabgang), Frühgeburt oder Schwangerschaftsunterbrechung hinzugezogene Person

sei anzeigepflichtig. Dieser Absatz 3 fällt nach dem Antrag des Senats vollständig weg.

Das sind die wesentlichen Unterschiede in der Fassung, die der Senat hier zu dem vom Landtag beschlossenen Gesetz vorgebracht hat.

In der Begründung des Senatsantrags wird nun vor allem durch den Senator Dr. Weiler darauf hingewiesen, daß die Vereinigung der Meldepflicht mit den Bestimmungen über Schwangerschaftsunterbrechungen in einem Gesetz nicht glücklich sei. In der Begründung wird darauf verwiesen, daß die Fassung des Gesetzes Nr. 89 gewisse Gefahren in sich tragen würde, die unter Umständen sogar Ärzte, die es mit ihrer ärztlichen Verpflichtung nicht genau nehmen, veranlassen könnte, eine

gewisse gesetzliche Genehmigung für Eingriffe herauszulesen, die nicht erlaubt wären. Weiterhin wird gesagt, daß durch diese Meldepflicht viele Personen, die die ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen müßten, unter Umständen gehindert werden könnten, in ihrem leidenden Zustand einen Arzt aufzusuchen, aus Furcht, sie könnten damit in eine Unannehmlichkeit gelangen. Ganz besonders wird in der Begründung zu diesen Änderungen des Gesetzes Nr. 89 bemerkt, daß durch dieses Gesetz schwer in die Schweigepflicht des Arztes eingegriffen werden könnte. Diese Schweigepflicht wird für den Arzt begründet als eine notwendige Vertrauenssache seinen Patienten gegenüber. Es wird weiter betont, unerlaubte Eingriffe gegen das keimende Leben könnten nach den früheren bayerischen Bestimmungen durch die ärztlichen Berufsorganisationen besser bekämpft werden als durch das Gesetz. Ganz besonders hob die Begründung zu dem Senatsbeschluß hervor, das Meldepflichtgesetz hebe keineswegs etwa die Gefahr auf, daß ein völlig freigestelltes Zusammenwirken zweier Ärzte bei einer Schwangerschaftsunterbrechung unerlaubte Eingriffe möglich mache. Unter keinen Umständen könnte die Durchbrechung der Schweigepflicht etwa zum Zwecke der Verfolgung von strafbaren Handlungen angeordnet werden, und der Arzt müßte es ablehnen, zum Büttel des Strafrichters erniedrigt zu werden.

In der Aussprache hat sich der Ausschuß mit dieser Begründung eingehend beschäftigt. Der Berichterstatter stellte klar, daß sich an der grundsätzlichen Einstellung seiner Fraktion zu dem Verbrechen gegen das keimende Leben, das durch den § 218 des Strafgesetzbuches unter Strafe gestellt ist, niemals etwas ändern werde. Auf der anderen Seite könnten schwerwiegende Gründe gegen die Verbindung des Gesetzes über die Meldepflicht etwa mit der Absicht der Bekämpfung der Verbrechen gegen das keimende Leben vorgebracht werden. Diese Verbindung in diesem Gesetz sei nicht glücklich.

Der Ausschuß lehnte auf Antrag des Berichterstatters die beiden Anträge Dr. Linnert und Fraktion und Pöschel und Fraktion mit Mehrheit ab, nahm aber die Änderungsanträge des Senats (Anlage 43) mit Mehrheit an. Ich bitte das hohe Haus, sich den Anträgen des Ausschusses anzuschließen.

**I. Vizepräsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Ich eröffne die Aussprache. Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Dehler. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Dehler (FDP):** Meine Damen und Herren! Wir haben bei der Beratung des Gesetzes am 14. Oktober vorigen Jahres unsere Bedenken geltend gemacht. Wir haben nachträglich eine wertvolle und auch eine überzeugende Unterstützung unserer Gesichtspunkte gefunden. Der Personenkreis, den es besonders angeht, hat sich zum Wort gemeldet, also Leute, die nicht aus politischen Gründen die Materie unter einem besonderen Blickwinkel betrachten, sondern Leute, die aus ihrer Ethik heraus Stellung nehmen, nämlich die Ärzte, die Vereinigung der praktischen Ärzte Bayerns, eine wissenschaftliche Vereinigung. Diese haben sich grundsätzlich gegen das Gesetz ausgesprochen, weil das Gesetz niemandem nützt und allen Beteiligten schadet. Das tut es auch in der abgeänderten

(Dr. Dehler [FDP])

Form, die nach meiner Meinung unmöglich ist. Man ändert damit in keiner Weise die Tendenz des Gesetzes. Was macht es denn für einen Unterschied, ob innerhalb einer Woche oder innerhalb von drei Tagen gemeldet werden muß? Was macht es denn für einen Unterschied, ob der Arzt oder die Hebamme die Liste führt, oder ob die arme Frau, die den Abgang hat, gleich dem Gesundheitsamt gemeldet wird? Gar keinen Unterschied! Ich verstehe nicht, wie man mit solchen Argumenten überhaupt operieren kann. Man macht bloß den Arzt und die Hebamme meldepflichtig, aber den Kurpfuscher, der abtreibt, erfaßt man nicht, den, der bestraft gehört, wenn er ertappt wird, aber jetzt insoweit straflos bleibt. Es ist nach meiner Meinung eine ganz unmögliche Sache, die uns hier unterbreitet wird.

Unsere Aussprache im Oktober hat sehr daran gekrankelt, daß die Frage unter dem Gesichtspunkt des § 218 des Strafgesetzbuchs behandelt worden ist. Besonders Frau Dr. Probst hat damals diesen Gedanken aufgeworfen. Unsere Diskussion muß sich auf dem Boden der jetzigen gesetzlichen Rechtslage bewegen, und diese ist der § 218. Wir haben keine Möglichkeit und keinen Anlaß, von dieser Rechtslage abzuweichen. Die Abtreibung ist verboten und wird bestraft. Es gibt nur die Ausnahme der medizinischen Indikation, wenn das Leben der Mutter dadurch gefährdet ist, daß sie das Kind austrägt. Es gibt nicht die soziale Indikation. Sie ist verboten. Über diese Fragen brauchen wir kein Wort verlieren, sondern wir haben uns nur zu fragen: Hat es einen Sinn, dieses Gesetz über die Meldepflicht einzuführen? Müssen wir uns noch überlegen, dieses Nazigesetz wieder in Kraft zu setzen? Es war eine Nazi bestimmung, die die Meldepflicht geschaffen hat. Ich sehe gar keinen vernünftigen Grund dafür, sie wieder einzuführen. Alle Beteiligten kommen nur in ungeheure seelische Konflikte, namentlich die Frauen, um die es geht.

(Sehr richtig!)

Man muß nicht nur an die Frauen denken, die wirklich einen Eingriff machen oder machen lassen; es muß ja auch die spontane Fehlgeburt der Frau gemeldet werden. Diese Frau kann dann in die Polizeimaschine hineinkommen.

(Sehr richtig!)

Warum denn? Warum soll das privateste Leben der Frau behördlich erfaßt und registriert werden? Warum das? Ich sehe gar keinen vernünftigen Grund dafür ein. Wem wird dadurch genützt? Denken Sie an die eigene Frau! Sie wird gemeldet, und der Polizeibeamte kommt und inquiriert sie... Das ist doch ein unerträglicher Zustand.

(Widerspruch von der CSU. — Zuruf von der FDP:  
Aber natürlich ist es so!)

— Das ist doch die Konsequenz.

(Zuruf von der CSU: Ist ja nur eine Statistik! —

Zuruf Dr. Linnert. — Dr. Hoegner: Zur Frau  
Kommerzienrat kommt die Polizei nicht!)

— Das ist nach meiner Meinung alles unmöglich. Wir müssen doch von diesem Polizeigeist wegkommen. Wer sind denn am Ende die Leidtragenden? Das wollen wir uns vergegenwärtigen: Natürlich besonders die unehelichen Mütter. Wir brauchen doch darüber

nicht reden, daß die soziale Not schuld ist, wenn über ein Viertel der Geburten unehelich sind. Die Not dieser armen Frauen wird durch ein solches Polizeigesetz noch verstärkt; das müssen wir uns vor Augen halten. Wenn dieses Gesetz wirklich den Effekt hätte, eine Abtreibung zu verhindern, dann würde ich Ja sagen. Aber es nützt doch gar nichts.

(Sehr richtig!)

Es ist ein Fehlschlag. Tatsächlich dient es nur dazu, einen starken Polizeidruck auszuüben. Der Herr Kollege Dr. Bühner hat bei der letzten Beratung selbst zugestanden, daß man das Gesetz nicht braucht. Wir wollen uns da nichts vormachen. Wenn eine Frau einen Abgang hat, dann ist das in der Nachbarschaft allgemein bekannt, dazu brauchen wir die Meldepflicht gar nicht. In Wirklichkeit wird das Gesetz nur eine Quelle zusätzlicher Denunziation werden.

(Sehr richtig!)

Zum Gesichtspunkt des ärztlichen Berufsgeheimnisses sagt die Ärzteschaft selbst, daß sie in schwere Konflikte kommt. Der Arzt soll nicht Auskunft geben ohne zwingenden Grund, ohne daß es irgend jemandem nützt. Das Vertrauen des Patienten und besonders der Frauen zum Arzt darf nicht beeinträchtigt werden, sonst drängt man die Frau zum Kurpfuscher und in persönliche Not und in Krankheit und in gesteigertes Elend.

Meine Damen und Herren! Wir stehen noch in einer starken Krisis des Rechts. Auf allen Gebieten klaffen das Recht, das Gesetz und die Rechtsüberzeugung auseinander.

(Sehr richtig!)

Wir sollten sehr vorsichtig sein in dem Produzieren von Gesetzen, von denen wir wissen, daß sie nicht befolgt werden. Machen Sie sich doch keine Illusion! Dieses Gesetz wird in 95 von 100 Fällen umgangen werden. Bringen Sie doch Menschen nicht nutzlos in Gewissenskonflikte — auch nicht die Ärzte, ohne daß irgendein praktischer Erfolg herauskommt. In dem Nürnberger Ärzteprozeß hat man die Leute verurteilt, weil sie der Staatsraison, dem Staatswillen gefolgt sind und ihre ethische ärztliche Pflicht verletzt haben. Wollen Sie nun die Ärzte ohne einen vernünftigen Grund wieder in Gewissenskonflikte hineintreiben?

Meine Damen und Herren, besonders von der Christlich-Sozialen Union! Betrachten Sie dieses Gesetz nicht unter dem falschen Gesichtspunkt, daß es gelte, das Verbot der Abtreibung zu lockern. Es wäre falsch, wenn wir diese Frage überhaupt aufwerfen würden; sie wird nicht aufgeworfen und soll nicht aufgeworfen werden. Wir gehen von der Rechtslage aus, die Sie selbst bejahen, und von diesem Standpunkt aus gesehen, ist dieser Entwurf, den man Ihnen vorlegt, sinnlos, zwecklos; er schadet allen, er schadet der Frau, schadet dem Arzt und schadet dem Recht.

(Sehr gut! bei der FDP und SPD.)

I. Vizepräsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Hille.

Dr. Hille (SPD): Meine Damen und Herren! In dieser Frage, die im Ausschuß und auch hier behandelt wurde, habe ich leider als einziger in der letzten Ausschußsitzung aus grundsätzlichen Erwägungen dagegen ge-

(Dr. Hille [SPD])

stimmt. Ich glaube, daß die sozialdemokratische Fraktion sich diesem Standpunkt heute einstimmig anschließen dürfte.

Der Herr Beauftragte oder Referent — ich glaube, es war Herr Regierungsdirektor Dr. Hub — hat ganz eindeutig erklärt: Zu statistischen Zwecken genügen die bisherigen Möglichkeiten. Das heißt also: Zu statistischen Zwecken wird dieses Gesetz nicht benötigt. Es ist zweifellos bevölkerungspolitisch interessant, wenn ich so sagen will, auf diese Weise Bevölkerungsbewegungen festzuhalten, aber wenn das auf einfachem Verwaltungswege gemacht werden kann, dann brauchen wir dieses Gesetz nicht. Es ist richtig und das darf wohl einmal unterstrichen werden: Ein Kausalzusammenhang zwischen § 218 StGB und einer sozialen Indikation besteht in dieser Frage überhaupt nicht. Es soll hier auch kein Präjudiz geschaffen werden. Das ist weder die Absicht des Gesetzes noch die Ansicht, wie ich glaube, der Gesamtheit des Landtags. Wenn es aber so ist, dann hat das Gesetz nur den einen Zweck, den Arzt und die Mutter in eine ganz große besondere Not zu bringen, sie nämlich einem meist unbegründeten Verdacht auszusetzen. Sie wissen, wie eng das Zusammenleben heute ist. Die Mütter gebären ja in Gegenwart dritter Familien, eine Erscheinung, die Sie besonders bei den Flüchtlingen antreffen. Das Gebären, auch die Fehlgeburt, ist heute nicht mehr eine interne Angelegenheit, die in einem abgeschlossenen Raum stattfindet, zu dem nur die Hebamme oder der Arzt Zutritt finden. Würden wir nun dieses Gesetz annehmen, so würden wir zweifellos böswilligen Untermietern oder Mitmietern die Möglichkeit geben, anderen — sagen wir einmal ganz vollstümlich — etwas auszuwischen. Der Arzt selbst kommt in einen Gewissenskonflikt, und das ist wirklich überzeugend von meinem Herrn Vorredner dargelegt worden.

Wir können deshalb der Vorlage nicht zustimmen. Sie ist überflüssig. Ich glaube, der Senat hat das auch erkannt. Wenn die Stimme gerade der Ärztevereinigung, die sich im wesentlichen aus bürgerlichen Kreisen zusammensetzt, sich gegen diese Vorlage ausspricht, dann sollten Sie, meine Herren von der CSU, keine Veranlassung haben, ein Kind zu gebären, das keine Lebensfähigkeit hat.

(Heiterkeit.)

Es besteht tatsächlich die Gefahr, die Mütter werden das zugeben, daß die Frauen nicht zum Arzt gehen, sondern in die Hände der Kurpfuscher getrieben werden.

In den Annalen Bayerns ist die berühmte Geschichte niedergeschrieben, daß auch der Versuch am untauglichen Objekt strafbar ist. Sie ist zu einer blutigen Wirklichkeit geworden. Vor 25 Jahren ist ein unschuldiges Mädchen verurteilt worden, weil es ein Bad, ein Fußbad genommen hatte. Es hatte sich einreden lassen oder offenbar eingebildet — es war dumm, es war wohl vom Lande, heute sind sie auf dem Lande aufgeklärter als in der Stadt —, daß es durch höhere Empfängnis schwanger geworden sei. Das Reichsgericht hat in letzter Instanz dieses obergerichtliche bayerische Urteil bestätigt, wonach der Versuch am untauglichen Objekt mit untauglichen Mitteln strafbar sei. Das war die Quintessenz einer Bestimmung, die darauf ausging, auch noch den Unschuldigen strafbar werden zu lassen. Ziehen Sie aus

diesem, ich möchte fast sagen, geschichtlichen Vorgang doch die Lehre! Lehnen Sie die Vorlage ab! Sie bereiten sich selbst damit ein angenehmes Andenken und ich hoffe auch Ihren Kollegen von der medizinischen Fakultät! Dann wissen wir, daß Sie einmal gegen Ihre, sagen wir hier, bessere Überzeugung stimmen.

**I. Vizepräsident:** In der Reihe der Redner folgt der Herr Abgeordnete Dr. Bühner. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Bühner (CSU):** Frauen und Männer des hohen Hauses! Ich kann als Arzt nicht begreifen, warum man wegen dieses Gesetzes so viel Worte macht. Ich habe damals schon gesagt, daß dieses Gesetz mit dem § 218 absolut nichts zu tun hat. Es ist doch so, daß die Meldung, die da erfolgen soll, nicht den Namen nennt. Wir haben es uns überlegt, und der Herr Senator Dr. Weiler, Präsident der Ärztekammer, hat diese Änderung vorgeschlagen. Es ist Pflicht eines jeden Arztes, möchte ich sagen, ein Journal zu führen, in dem er jeden Patienten sowieso einträgt und als gewissenhafter Arzt daneben die hauptsächlichsten Krankheitsmerkmale. Kommen nun irgendwelche Unregelmäßigkeiten vor, so hat der Amtsarzt immer das Recht nachzuschauen, was da nicht in Ordnung ist. Wir haben soundso viele andere Krankheiten, ich glaube es sind 15 oder 16, bei denen die Meldepflicht besteht.

(Dr. Vinnert: Das hat damit nichts zu tun! — Dr. Dehler: Berufsgeheimnis. — Dr. Vinnert: Ich unterstehe auch dem Amtsarzt, aber das Recht hat der Amtsarzt nicht, ich würde es mir verbitten, wenn der Amtsarzt meine Privatkarriere anschauen würde!)

— Die Fälle sind schon dagewesen, Herr Dr. Vinnert, entschuldigen Sie! Wenn das jetzt so geschieht, wie der Senat es haben will, dann weiß der Amtsarzt überhaupt nicht, wer die betreffende Frau ist, aber der gewissenhafte Arzt hat das eingetragen und es kommt nur noch hinzu, daß es auch die Hebamme in ihrem Journal eintragen soll. Es wird nur dem Amtsarzt gemeldet: Da und da ist eine Fehlgeburt erfolgt. Er erfährt gar nichts. Wenn er nun einmal sieht, daß in irgendeiner Gegend die Abgänge sich häufen, dann wird er sich dafür interessieren, was denn daran schuld ist. Das ist der ganze Grund für das Gesetz und sonst gar nichts. Wenn in dem oder jenem Dorf oder in dem oder jenem Stadtteil auf einmal so viel Fehlgeburten da sind und der Amtsarzt sich dafür interessiert, so wird kein Amtsgeheimnis verletzt, sondern der Amtsarzt wird darauf aufmerksam gemacht: Da ist ein Mann oder eine Frau, die versuchen mit allen Mitteln Fehlgeburten herbeizuführen. Das ist der Hauptzweck des Gesetzes, daß die entsprechende Stelle darauf aufmerksam gemacht wird: Hier geschieht etwas derartiges.

(Beifall bei der CSU.)

**I. Vizepräsident:** Wortmeldungen liegen nicht mehr vor, die Aussprache ist geschlossen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die entsprechend dem Beschluß des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen die Anträge Dr. Vinnert und Bessel auf Aufhebung des Gesetzes ablehnen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß die beiden Anträge mit 57 gegen 42 Stimmen abgelehnt sind.

## (I. Vizepräsident)

Wir kommen zum Abänderungsgeſetz. Ich ſchlage dem Hauſe vor, die allgemeine und die beſondere Erörterung miteinander zu verbinden und auf die erſte Leſung unmittelbar die zweite Leſung folgen zu laſſen. — Es erhebt ſich gegen dieſe Sachbehandlung kein Widerſpruch. Ich ſtelle das feſt.

Über die Ausſchußverhandlungen iſt bereits berichtet. Wir treten in die erſte Leſung ein. Ich eröffne die Ausſprache. — Ich ſchließe die Ausſprache; wir kommen zur Abſtimmung.

Ich rufe auf Art. 1. Er lautet:

Die §§ 1 und 2 des Geſetzes Nr. 89 über die Meldepflicht von Fehl- und Frühgeburten vom 14. November 1947 (GWB. S. 214) erhalten folgende Faſſung:

Sie haben vorhin vom Berichtſtatter die beiden Paragraphen gehört. Wenn ſich kein Widerſpruch erhebt, ſetze ich von einer Verleſung ab. — Es erhebt ſich kein Widerſpruch; es iſt ſo beſchloſſen.

Wer dieſem Art. 1 die Zuſtimmung geben will, möge ſich vom Platz erheben. — Ich ſtelle die Annahme des Art. 1 feſt.

Ich rufe auf Art. 2. Er lautet:

Dieſes Geſetz tritt am 1. Juni 1948 in Kraft.

Wenn kein Widerſpruch erfolgt, ſtelle ich die Zuſtimmung des Hauſes zu Art. 2 feſt.

(Zuruf.)

— Ja, Herr Kollege Prechtel, ich habe vorhin § 1 und § 2 erwähnt. Ich habe geſagt, ich ſetze von einer Verleſung dieſer beiden Paragraphen ab, wenn das Haus damit einverſtanden iſt.

(Zuruf: Abgeſtimmt war nur über § 1.)

— Über § 1 und § 2. Das Haus war damit einverſtanden. So ſind wir uns klar darüber, daß § 1 und § 2 angenommen ſind.

Dieſes Geſetz tritt am 1. Juni 1948 in Kraft, wenn kein Widerſpruch erfolgt. Ich ſtelle die Zuſtimmung des Hauſes hierzu feſt. Die erſte Leſung iſt damit beendet.

Wir treten in die zweite Leſung ein. Ich eröffne die Ausſprache. — Wortmeldungen liegen hierzu nicht vor; die Ausſprache iſt geſchloſſen. Wir kommen zur Abſtimmung. Ich ſchlage dem Hauſe vor, vom nochmaligen Aufruf der einzelnen Artikel Abſtand zu nehmen. — Es erfolgt kein Widerſpruch; es iſt ſo beſchloſſen.

Wir kommen zur Schlußabſtimmung. Ich ſchlage dem Hauſe vor, dieſe Abſtimmung in einfacher Form vorzunehmen.

(Dr. Vinnert: Welche Schlußabſtimmung?)

— Über dieſe beiden Artikel 1 und 2 des Geſetzes.

(von Knoeringen: Des Geſetzesvorſchlages des Senats?)

— Geſetzesvorſchlag des Senats und des Ausſchuffes.

Soll ich das Geſetz nochmals verleſen?

(Zuſtimmung.)

Es wird gewünscht.

## § 1

Jede vor Vollendung der 32. Schwangerschaftswoche eingetretene Fehlgeburt (Fruchtabgang) oder Frühgeburt iſt binnen 3 Tagen dem für den Ort des Ereigniſſes zuſtändigen Geſundheitsamt ſchriftlich unter Angabe der Dauer der Schwangerschaft und des Alters der Schwangeren anzuzeigen.

## § 2

(1) Zur Anzeige ſind verpflichtet in nachſtehender Reihenfolge:

1. der hinzugezogene Arzt,
2. die hinzugezogene Hebamme.

(2) Dieſe Perſonen haben den Namen, den Geburtstag und die Wohnung der Schwangeren in einem beſonderen Verzeichnis zu vermerken, das dauernd auf dem laufenden zu halten iſt. Das Recht zur Einſichtnahme in dieſes Verzeichnis ſteht nur dem Amtsarzt perſönlich zu.

(3) Bei Hinzuziehung eines Arztes hat dieſer auch dem für ſeinen Dienſtſitz zuſtändigen Geſundheitsamt die erforderliche Anzeige zu erſtatten.

Wer alſo dem in der Schlußabſtimmung zuſtimmen will, den bitte ich, ſich vom Platz zu erheben. — Das Präſidium iſt der Anſicht, daß das die Mehrheit iſt. Ich ſtelle feſt, daß das Geſetz angenommen iſt.

(Dr. Vinnert: Gegen die Stimmen der FDP und der SPD. Das iſt feſtzuſtellen.)

— Gewiß, ich ſtelle auch das feſt. Es iſt gegen die Stimmen der FDP und SPD und eines Teils der MMB angenommen.

Die Überschrift lautet:

Geſetz zur Abänderung des Geſetzes Nr. 89 über die Meldepflicht von Fehl- und Frühgeburten vom 14. November 1947 (GWB. S. 214).

Die Einleitung lautet:

Der Landtag des Freistaates Bayern hat folgendes Geſetz beſchloſſen:

Ich ſtelle feſt, daß Überschrift und Einleitung ebenfalls die Zuſtimmung des Hauſes gefunden haben. Damit iſt auch dieſer Punkt der Tagesordnung erledigt.

Es iſt der Wunſch geäußert worden, den Punkt 9 der Tagesordnung jetzt gleich vorzunehmen. Das Präſidium gibt dieſem Wunſche ſtatt. — Es erhebt ſich kein Widerſpruch; es iſt ſo beſchloſſen.

Punkt 9 der Tagesordnung lautet:

**Mündlicher Bericht des Ausſchuffes für Sozialpolitiſche Angelegenheiten zum Antrag Dr. Vinnert und Genossen betreffend Verhinderung der Beanspruchung weiteren Wohnraumes durch flüchtende Iſchehen (Beilage 1400).**

Berichtſtatter iſt der Herr Abgeordnete Hagn Hans. Ich erteile ihm das Wort.

Hagn Hans (CSU): [Berichtſtatter]: Der Antrag Dr. Vinnert und Fraktion in Beilage 1287 beſagt:

Der Landtag wolle beſchließen:

Die bayeriſche Staatsregierung wird aufgefordert, bei der Militärregierung ſofortige Schritte zu unternehmen, damit für nach Bayern geſchäftete

(Hagn Hans [CSU])

Tschechen nicht noch weiterer Wohnraum in Privathäusern oder Gaststätten beschlagnahmt wird.

Die Begründung lautet: Die Wohnraumnot in Bayern ist so groß, daß es eine bayerische Regierung nach unserer Ansicht nicht verantworten kann, irgendwelche Unterkunftsmöglichkeiten für geflüchtete Tschechen zur Verfügung zu stellen. Eine solche Unterbringung bedeutet auch für die jetzt in Bayern wohnenden Deutschen aus dem Sudetenland eine schwere seelische Belastung; denn unter diesen Deutschen befinden sich viele, die in der Tschechoslowakei mißhandelt und unter unwürdigen Bedingungen aus dem Lande geworfen wurden. Diese deutschen Menschen würden es nicht verstehen, wenn sich solche Tschechen frei und noch geschützt durch die Besatzungsmacht in Bayern bewegen dürfen.

In der 18. Sitzung des Sozialausschusses vom 7. Mai 1948 kam dieser Antrag zur Behandlung. Berichterstatter war Hagn Hans, Mitberichterstatter Peschel.

Der Berichterstatter hielt den Antrag für vollkommen begründet. Die ausgewiesenen Sudetendeutschen seien empört, daß Tschechen, die heute wegen der politischen Lage in der Tschechoslowakei das Weite suchen, aber damals vielleicht ihre Ausweisung veranlaßt oder dabei mitgewirkt haben, nun in Bayern ein besonderes Gastrecht eingeräumt werde. Auf keinen Fall könne man diese Tschechen mit den Sudetendeutschen zusammenwohnen lassen, die so viel Leid erfahren haben, die man vertrieben und denen man alles abgenommen habe. Es ließe sich höchstens rechtfertigen, diese Tschechen in Baracken unterzubringen. Dem Antrag sei daher zuzustimmen.

Dr. Ahnelt führte aus, es seien bis jetzt 2000 Tschechen nach Bayern geflüchtet, von denen 800 bis 900 nach Württemberg-Baden und Hessen weitergeleitet wurden. Die restlichen 1100 Tschechen sind durchwegs in Lagern untergebracht, kein einziger Tscheche sei im Zuge dieser neuen Emigration in einen Wohnraum eingewiesen worden. Zahlreiche Sudetendeutsche seien darüber empört, daß den Tschechen eine flüchtlingsähnliche Stellung eingeräumt werde. Es liege hierüber eine Anordnung der Militärregierung vor, wonach sie nicht als illegale Grenzgänger behandelt werden dürfen, ihre Rückführung in ihr Herkunftsland sei daher nicht möglich. Die Militärregierung habe diesen Tschechen, die vorwiegend Angehörige der bürgerlichen Parteien, zum größten Teil der Benesch-Partei sind, das Asylrecht zuerkannt. Alles, was bisher zugunsten dieser Tschechen geschehen sei, gehe auf eine Anordnung der Militärregierung zurück. Die Tschechen seien in Lagern getrennt von den Sudetendeutschen untergebracht, weil es sonst zu Zusammenstößen kommen könnte.

Der Mitberichterstatter erklärte sich außerstande dem Antrag zuzustimmen. Man müsse bedenken, daß die Ursachen und Zusammenhänge äußerst kompliziert sind und das tschechische Volk in ein Martyrium getrieben wurde, das zur Zeit kaum überschaubar ist. Man sollte das Elend nicht vergrößern, sondern den hilfesuchenden Menschen Beistand gewähren.

Der Abgeordnete Eder widersprach diesen Argumenten. Der Antrag sei durchaus gerechtfertigt. Es seien schon Fälle vorgekommen, daß Tschechen von Sudetendeutschen angefallen wurden, weil sie als Leute erkannt

wurden, die seinerzeit die Sudetendeutschen bei ihrer Austreibung in der gemeinsten Art und Weise behandelt haben. Man habe Tschechen auch in Grenzlandhotels untergebracht, was bei den Sudetendeutschen eine beispiellose Erregung verursacht habe.

Dr. Ahnelt hielt es für durchaus möglich, daß gerade jetzt Tschechen über die Grenze kommen, die früher Exponenten einer chauvinistischen Austreibungspolitik gegenüber den Sudetendeutschen waren. Gerade die Benesch-Partei habe einen scharfen nationalistischen Kurs getrieben, auch wenn sie jetzt im Gegensatz zu den Kommunisten stehe. Es sei zweifellos sehr gefährlich, solche Leute nun in Bayern aufzunehmen. Daß diese Tschechen in Hotels untergebracht worden seien, sei ihm unbekannt; im allgemeinen seien sie in den üblichen Barackenlagern untergebracht.

Der Abgeordnete Dr. Linnert führte aus, daß hauptsächlich die Volkssozialistische Partei des Dr. Benesch die Kreise umfaßte, die am schärfsten gegen die Sudetendeutschen eingestellt waren. Es lägen Beschwerden darüber vor, daß diesen Tschechen Grenzlandhotels und Hotels in Weiden und Regensburg eingeräumt wurden. Es sei unerhört, daß man sich über die Unterbringung der Sudetendeutschen im Lager Moschendorf aufrege, aber nichts dagegen einzuwenden habe, wenn Tschechen, die zum Teil mit reichlichen Geldmitteln, mit Brillanten und Schmuck behängt, den sie vielleicht, wie ein Zurufer meinte, den Deutschen abgenommen haben, in Hotels untergebracht werden.

Der Berichterstatter unterstrich, man könne und dürfe die Tschechen, die den Sudetendeutschen das krassste Unrecht zugefügt haben, nicht in Grenzlandhotels unterbringen. Sie sollen mit den mindesten Quartieren vorlieb nehmen, wie sie unsere Flüchtlinge auch haben. Wenn ihnen diese Dinge nicht passen, sollen sie dorthin gehen, wo der Pfeffer wächst.

Dr. Linnert sprach seine Verwunderung darüber aus, daß über den Antrag so lange debattiert werde. Wenn man die politischen Vorgänge verfolge, sehe man doch, wohin der Zug der Zeit gehe. Man dürfe nicht mit offenen Augen nochmals in ein Jahr 1933 hineinrennen.

Dr. Linnert änderte dann seinen Antrag ab:

Die bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, bei der Militärregierung sofortige Schritte zu unternehmen, damit für nach Bayern geflüchtete Tschechen kein Wohnraum in Privathäusern, Gaststätten oder öffentlichen Gebäuden beschlagnahmt wird.

Der Ausschuß stimmte dieser Fassung zu und bittet das hohe Haus, ihr die Zustimmung zu geben.

I. Vizepräsident: Ich eröffne die Aussprache. Der Herr Abgeordnete Dr. Beck hat das Wort.

Dr. Beck (SPD): Meine Damen und Herren! Ich habe fast zehn Jahre das Asylrecht mehrerer europäischer Länder in Anspruch nehmen müssen. Gerade deshalb halte ich es heute für meine Pflicht zu erklären, daß einer der politischen Moralgrundsätze der Demokratie schlechthin das Asylrecht ist. Ich bin der Überzeugung, daß mein Freund Dr. Linnert eine schwache Minute gehabt hat,

(Dr. Linnert: er wird gleich stark werden!)

(Dr. Beß [SPD])

als er aus einer gewissen Erregung heraus den Antrag gestellt hat, der bei ruhiger Überlegung gerade von der FDP niemals gebilligt werden könnte. Es gibt keine Zeiten, wo man grundsätzliche Rechte, die die Bestandteile der Demokratie überhaupt ausmachen, aufheben könnte, weil einer, der den Schutz dieses Rechts in Anspruch nimmt, moralisch vielleicht nicht sehr anständig ist. Die Grundrechte der Demokratie müssen für alle gelten oder haben überhaupt keine Gültigkeit mehr. So müßte es in der Demokratie mit dem Asylrecht sein. Wollen Sie damit beweisen, daß dieser oder jener Tscheche, der in seiner Heimat geflohen ist, ein unanständiger Mann gewesen ist? Glauben Sie, daß die deutschen Emigranten nach 1933, wenn man sie draußen auf ihre moralische Qualität geprüft hätte, alle Einsteins gewesen wären? Natürlich gab es auch unter denen, die vor 1933 aus politischen oder allgemein gesellschaftlichen Gründen emigriert sind, Leute, die nicht die besten gewesen sind. In solchen geschichtlichen Situationen darnach fragen, heißt die politische Moral der Demokratie diskriminieren. Wir können den Tschechen als Flüchtlingen heute nicht mehr Rechte zugestehen, als wir selbst in unserem eigenen Lande haben. Sie können nicht mehr Wohnraum und nicht bessere Quartiere haben.

(Zuruf: Als die Sudetendeutschen!)

Aber wir müssen das eine verlangen, daß wir, solange wir noch ein Stückchen Brot haben, es mit denen teilen, die bei uns Asyl suchen, wenn sie für die Freiheit, wenn auch mit Irrtümern, in ihrem eigenen Land gekämpft haben.

**I. Vizepräsident:** Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Sinnert.

**Dr. Sinnert (FDP):** Meine Damen und Herren! Ich bin in der glücklichen Lage, meinem Vorredner in jedem Satz zuzustimmen.

(Bravo!)

Nur vermute ich, daß der Herr Vorredner den Antrag offenbar nie gelesen hat. Der Antrag lautet nämlich nicht etwa, irgendeinen politisch Verfolgten, gleichviel welcher Art, ob Tscheche oder Pfeilkreuzler oder was sich sonst bei uns herumtreibt, verhungern zu lassen. Es gibt Unterschiede unter den Emigranten. Der Antrag lautet vielmehr, daß diesen Leuten keine Wohnräume in Privathäusern, Gaststätten und Schulen zur Verfügung gestellt werden. Von Brot und Ernährung ist kein Wort gesprochen. Niemand will diese Leute verhungern lassen, aber ich wollte nicht haben, daß z. B., wie es jetzt der Fall ist — und dem hat sich auch die Mehrheit des Ausschusses angeschlossen — das modernste Hotel, das wir im Bayerischen Wald haben, das Grenzlandhotel, nun ausgerechnet den tschechischen Flüchtlingen zur Verfügung gestellt wird, während gerade doch von der linken Seite des Hauses — schade, daß Herr Kollege Behrlich nicht da ist — über Moschendorf, wo die Deutschen sitzen, die erschütterndsten Bilder gegeben worden sind. Das wollte ich sagen. Es kann kein Emigrant verlangen, daß es ihm besser geht als den Einheimischen. Das ist gerecht und das ist demokratisch und dem dient auch der Antrag.

**I. Vizepräsident:** Wortmeldungen liegen nicht mehr vor; die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag des Ausschusses lautet auf Zustimmung zu folgender Fassung:

Die bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, bei der Militärregierung sofortige Schritte zu unternehmen, damit für nach Bayern geflüchtete Tschechen kein Wohnraum in Privathäusern, Gaststätten oder öffentlichen Gebäuden beschlagnahmt wird.

Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich stelle fest, daß dieser Antrag mit großer Mehrheit angenommen ist.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

**Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Krempel und Genossen betreffend Unterstützung für hilfsbedürftige kriegsgeschädigte Hauseigentümer (Beilage 1215).**

Berichterstatte ist der Abgeordnete Ortloff; ich erteile ihm das Wort.

**Ortloff (CSU) [Berichterstatte]:** Mitglieder des Bayerischen Landtags! Der Antrag auf Beilage 573 lautet wie folgt:

Die bayerische Staatsregierung wird ersucht:

1. im Vorgriff auf die gesetzliche Neuregelung der weiteren Entschädigung von Gebäudesach- und Nutzungsschäden Mittel zur Gewährung von Beihilfen an hilfsbedürftige, kriegsgeschädigte Hauseigentümer zur Verfügung zu stellen;
2. an kriegsgeschädigte Hauseigentümer auf Antrag mit sofortiger Wirkung angemessene, monatlich zahlbare und unpfändbare Beihilfen zur Bestreitung des Lebensunterhalts zu gewähren.

Dieser Antrag wurde in der 54. Sitzung des Haushaltsausschusses vom 11. März 1948 behandelt. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter Kollege Bodesheim. Der Anlaß zu diesem Antrag war, daß es eine Menge kriegsgeschädigter Hauseigentümer gibt, die früher in, wie man so sagt, guten Verhältnissen gelebt haben, und heute, nachdem ihre Häuser total zerstört sind, tatsächlich nichts mehr zum Nagen und zum Beißen haben.

(Zuruf: Kriegsbeschädigte oder Kriegsgeschädigte?)

Nun ist im Amtsblatt des Stadtkreises Stuttgart Nr. 9 vom 28. Februar 1946 eine Verfügung enthalten, die die Vergütung von Nutzungsschäden regelt und im Abschnitt III erklärt, daß den Betroffenen, soweit sie kein Einkommen von mehr als 2000 bis 4000 Mark haben, eine monatliche Entschädigung von 200 Mark, eventuell 300 Mark, je nach der Zahl der Familienmitglieder, gewährt werden kann. Ich muß Ihnen das erklären, damit Sie sehen, wie es zu diesem Antrag gekommen ist. Auf Grund dieser Veröffentlichung im Amtsblatt des Stadtkreises Stuttgart ist nun der Hausbesitzerverband an das Finanzministerium und wahrscheinlich auch an alle Abgeordneten herantreten und hat gebeten, daß das, was in Stuttgart möglich ist, auch in Bayern möglich gemacht werde. Das habe ich als Berichterstatter zum Ausdruck gebracht. Der Mitberichterstatter bezeichnete es als unbefreitbar, daß der Hausbesitz jetzt teilweise schwer leidet. Er anerkannte auch die Bedeutung

**(Ortloph (CSU))**

des Hausbesitzes für die Volkswirtschaft, hielt es aber nicht für richtig, jetzt eine Kategorie Kriegsgeschädigter aus dem ganzen großen Komplex herauszunehmen.

Abgeordneter K r e m p l als Antragsteller wandte sich gegen diese Auffassung und erklärte, daß die besondere Bedeutung des Hausbesitzes für den Staat hervorzuheben sei. Abgeordneter W i m m e r erinnerte an die Lage der Geschäftsleute, die während der Kriegsjahre dauernd Kriegsschädengelder erhoben haben. Für München errechnete sich so eine Summe von 21 Millionen für nicht-bezahlte Kriegsschadenrechnungen. Der Redner warnte davor, einen einzelnen Fall aus dem ganzen Komplex herauszugreifen.

Der Vertreter des Finanzministeriums, Staatssekretär Dr. M ü l l e r, führte aus, Vergütungen für irgendeinen gesonderten Kreis von Geschädigten, mögen es nun Grundbesitzer, Hypothekenbesitzer oder Leute sein, die ihren Hausrat verloren haben, könnten grundsätzlich nicht gewährt werden. Er müsse bei der Aufstellung von Richtlinien vollkommen einheitlich verfahren und werde im Benehmen mit der Militärregierung vorgehen. Wenn die Bestimmungen, die man in Württemberg für hilfsbedürftige kriegsgeschädigte Hauseigentümer getroffen habe, die Zustimmung der Militärregierung gefunden haben, könnte man natürlich versuchen, auch in Bayern eine derartige Regelung zu treffen.

Der Vorsitzende faßte das Ergebnis der Aussprache zusammen. Eine solche Regelung müsse daraufhin überprüft werden, ob sie in Einklang mit den Kontrollratsvorschriften stehe. Der Ausschuß könne keinen Beschluß fassen, der die Staatsregierung angesichts dieser Umstände zu sehr binde. Der Vorsitzende schlug folgende Fassung vor:

Die bayerische Staatsregierung wird ersucht, Maßnahmen vorzubereiten, um ...  
und dann folgt der Antrag.

Hierauf erklärte Staatssekretär Dr. M ü l l e r unter Bezugnahme auf die Ausführungen des Berichterstatters, er werde Anlaß nehmen, gerade in diesem Fall, der sich nicht auf die Regelung aller kriegsgeschädigten Hauseigentümer erstreckt, sondern nur auf Fälle besonderer Bedürftigkeit, die Verhältnisse noch besonders prüfen zu lassen und persönlich mit der Militärregierung darüber zu verhandeln, mit dem Ziel, Bayern die gleichen KonzeSSIONen zu gewähren wie Württemberg. Darauf schlug der Vorsitzende folgende Fassung des Antrags K r e m p l vor:

Der Landtag wolle beschließen:

Die bayerische Staatsregierung wird ersucht, Maßnahmen zu überlegen und geeignete Schritte bei der Militärregierung zu unternehmen, um ...

Und nun folgt der Antrag, wie ich ihn bekanntgegeben habe. Er lautet weiter:

1. im Vorgriff auf die gesetzliche Neuregelung der weiteren Entschädigung von Gebäudeschad- und Nutzungsschäden Mittel zur Gewährung von Beihilfen an hilfsbedürftige kriegsgeschädigte Hauseigentümer zur Verfügung zu stellen;
2. an kriegsgeschädigte Hauseigentümer auf Antrag mit sofortiger Wirkung angemessene, monatlich zahlbare und unpfändbare Beihilfen zur Bestreitung des Lebensunterhalts zu gewähren.

Ich bitte Sie, diesem Antrag, der mit Stimmenmehrheit angenommen wurde, ebenfalls Ihre Zustimmung geben zu wollen.

**I. Vizepräsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zu einigen ganz kurzen Ausführungen hat sich der Herr Abgeordnete K r e m p l gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

**Krempel (CSU):** Ich möchte nur einen Gedanken hervorheben. Während des Krieges, als die Häuser zerstört wurden, wurden aus Staatsmitteln Hilfen zugewiesen, am Ende des Krieges nicht mehr. Es gibt Hausbesitzer, die vor dem Nichts stehen, deren Möbel demoliert oder gestohlen, deren Kleider vernichtet oder geplündert sind. Diese Hausbesitzer haben aber auch noch Hypothekenlasten zu tragen, und das ist von Bedeutung. Viele Menschen wollten sich aus den Renten ihrer Häuser eine Altersversorgung schaffen. Heute stehen sie vor dem Nichts.

(Zuruf: Auch die Flüchtlinge!)

— Bloß daß die Flüchtlinge wenigstens nicht über den Trümmern noch Schulden haben. Wenn man heute so viel vom Baustoffnotgesetz usw. spricht, dann sollte man doch endlich einmal die vordringlichste Aufgabe darin sehen, in den bombenzerstörten Städten und Gebieten aufzubauen, damit diesen armen Leuten wirklich geholfen wird. Heute sieht man nur mehr Staatsbauten.

**I. Vizepräsident:** Die Aussprache ist geschlossen; wir kommen zur Abstimmung.

Wer für den Antrag des Ausschusses ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich stelle Annahme des Antrags fest.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

**Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Schwingenstein und Genossen betreffend Schutz der Jugend vor sittenloser Beeinflussung. (Beilage 1217).**

Der Antrag des Ausschusses lautet:

Die Staatsregierung ist angesichts der immer erschreckender zutage tretenden Gefährdung und Verwahrlosung unserer Jugend zu ersuchen, dem Landtag die in den Regierungserklärungen angekündigten Gesetzentwürfe zum Schutz der Jugend baldigst in Vorlage zu bringen, die noch in Geltung befindlichen Gesetze den Erfordernissen der Gegenwart anzupassen und die gesamten Maßnahmen zum Schutze der Jugend mit aller Entschiedenheit zur Durchführung zu bringen.

Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete S c h w i n g e n s t e i n gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

**Schwingenstein (CSU):** Meine Damen und Herren! Ich halte es für notwendig, zu diesem Antrag noch einige Bemerkungen zu machen. In einer der letzten Sitzungen wurde hier im Hause eine Broschüre verteilt, die lautet: „Es muß alles anders werden.“ In dem Begleitschreiben dazu von unseren Kollegen Dr. Horlacher, Dr. Hoegner und Dr. Beck heißt es:

Die Bewegung für moralische Aufrüstung, die diese Broschüre herausgegeben hat, geht von der

## (Schwingenstein [CSU])

Überzeugung aus, daß die wichtigste deutsche Wiederaufbauarbeit darin besteht, die sittlichen Grundlagen unseres Volkslebens wieder herzustellen.

In der Broschüre heißt es zusammenfassend: Neue Menschen, neue Völker, eine neue Welt! Das paßt so ganz in den Rahmen der Frage, die hier zur Debatte steht.

Auf einen anderen schönen Satz möchte ich hinweisen. In unserer Bayerischen Verfassung heißt es in Art. 131 in dem Abschnitt Bildung und Schule:

Oberste Bildungsziele sind Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor religiöser Überzeugung und vor der Würde des Menschen, Selbstbeherrschung, Verantwortungsgefühl und Verantwortungsfreudigkeit, Hilfsbereitschaft und Aufgeschlossenheit für alles Wahre, Gute und Schöne.

Um dies verwirklichen zu können, müssen wir in erster Linie bei unserer Jugend beginnen. Nicht die deutschen Städte allein sind Ruinen geworden, auch mancher Mensch gleicht einer Ruine: er ist wie ausgebrannt, hohl und leer. So hat auch ein großer Teil unserer Jugend jeden sittlichen und moralischen Halt verloren. Hier heißt es helfen. Die große Mission muß beginnen. Sie heißt Neugestaltung, Neugestaltung des Menschen zuerst an sich selbst, Neugestaltung unserer deutschen Jugend. Wenn die Menschen wieder so werden sollen wie ehemals in der alten Zeit, also sauber, anständig, wahrhaft christlich, dann brauchen sie als Rüstzeug ein innerliches, ein sauberes Leben, eine Opferbereitschaft und eine echte vaterländische Gesinnung ohne Hurra-Patriotismus; denn die große geistige Krise in der Welt kann durch bloße materielle Planung unmöglich gelöst werden. Die deutsche Katastrophe war ja das Ergebnis einer solchen Irrlehre.

Klar und deutlich hat ein großer Staatsmann, der amerikanische Staatspräsident Truman, die Bedeutung der sittlichen und religiösen Werte erst jüngst hervorgehoben. Unser heutiges Elend ist ja der Wahnsinnspolitik von gestern zuzuschreiben, wo man keinen Gott mehr kennen wollte, wo man den Menschen, und zwar den minderwertigsten, wenn man ihn überhaupt noch mit Mensch bezeichnen kann, wo man eine Bestie zum deutschen Gott machen wollte. Wenn wir aber die deutsche Vergangenheit als eine Läuterung betrachten, dann bin ich überzeugt, daß es wieder aufwärts geht. Denn das deutsche Volk besitzt noch genug an Werten, an Lebenskraft, um ein neues Leben zu beginnen, und der anständige Teil unseres Volkes sehnt sich ja danach, damit anfangen zu können. Das deutsche Volk will leben und will wieder gesund werden. Man gebe uns die Chance des Lebens und der Gesundheit! Es wäre gegen das Naturgesetz, wenn ein so fleißiges, ein so tüchtiges und ein so strebsames Volk wie das deutsche Volk untergehen sollte. Aber eine Kanone darf man diesem Volk nicht mehr in die Hand geben.

In diesem Zusammenhang komme ich nun auf die große Sorge zu sprechen, die uns die deutsche Jugend macht; denn die junge Welt von heute wandert jeden Tag weiter hinein in die Verantwortung für Volk und Staat. Von Herzen sei der Jugend von heute jedes anständige Vergnügen, besonders der Sport vergönnt. Aber hier kann die Jugend nicht stehenbleiben, sie muß mitarbeiten

an unserem Aufbau. Wie die Jugend später leben wird, das hängt zu einem großen Teile von ihr selbst ab. Wie sie das neue Haus baut, so wird sie darin wohnen. Deshalb ist es notwendig, daß die Jugend sich auch mehr und mehr für die Politik interessiert. Zwölf Jahre lang hatte man sie mit Politik beschäftigt, auf eine Art, die wir nicht gewöhnt sind. Mit Schlagworten hat man die Jugend zwölf Jahre lang betrunken gemacht, und als sie nüchtern wurde, stand sie zwischen den Schutthaufen und Trümmern des Reichs, das man ihr als das tausendjährige gepriesen hatte. Die Jugend kann also hier nicht stehen bleiben. Das Alte ist endgültig vorüber, etwas Neues ist im Entstehen. Die Alten allein können das Gesicht unseres neuen Vaterlandes nicht gestalten, jetzt ist die Jugend an der Reihe. Sie soll das junge Bayern und das junge neue Deutschland sein. Sie muß, ob sie will oder nicht, das schauerliche Erbe antreten. Ich bin überzeugt, daß wir aufwärts kommen, wenn die Jungen im Verein mit den Alten Hand in Hand versuchen, unser zusammengebrochenes Vaterland wieder aufzurichten.

Doch auf den Rat und auf die Tat der Alten kann unsere Jugend nicht verzichten. Zur Beurteilung großer Zusammenhänge, wie sie für den Politiker vonnöten sind, gehört mehr, gehört vor allem Erfahrung. Hätte die Jugend vor 1933 mehr auf den Rat erfahrener Politiker gehört, dann wäre vielleicht Hitler nicht zu seiner Macht gekommen. Es wird unter Ihnen viele geben, denen es vor 1933 ebenso gegangen ist wie mir. In meinen Versammlungen vor 1933 bin ich niedergeschrien worden, als ich die Gefahren des Nationalsozialismus und der Diktatur aufzeigte. Ich nannte den sogenannten Führer einen politischen Hochstapler, und die mich niedergeschrien haben, glaubten an seine Allmacht. Es ist nicht zu leugnen, daß unserer Jugend auf sittlichem, moralischem und religiösem Gebiet ungeheure Gefahren drohen. Es gehört heute nach dieser Schreckensherrschaft, wo der Begriff „gut“ verlacht und verpöthet und das Schlechte als gut bezeichnet wurde, wohl zu den wichtigsten Aufgaben der Gegenwart, alle Gebiete des Lebens und alle Kreise der menschlichen Gesellschaft, vor allem die Kreise der Jugend, wieder mit dem Geiste echten, edlen Menschentums zu erfüllen.

Deshalb appelliere ich an dieses hohe Haus, in produktiver Arbeit alle Kräfte aufzuwenden, um diesen Neubau zu beginnen und bald zu vollenden. Diese Aufgabe ist wohl noch schwieriger als der Aufbau der Städte. An einigen Beispielen, die mir als Material vom Städtischen Jugendamt zur Verfügung gestellt wurden, und die ich auch schon im Ausschuß vorgetragen habe, mögen Sie die Schwierigkeiten erkennen, die uns in unserer Arbeit und Sorge um die Jugend entgegenstehen. Es sind nur einige Beispiele aus den vielen Hunderten und Tausenden, die beweisen, wie tief abwärts es gegangen ist.

Vor der Simmern-Schule in München treiben sich Schwarzhändler umher, Ausländer und Deutsche. Sie bieten Zigaretten und vor der Schule der Kinder Beruhigungsartikel aus Gummi an.

(Hört!)

Ja, um Gottes willen, findet sich in der Simmern-Schule kein Rektor und Lehrer mehr, der diese Bande auseinanderreibt?

(Dr. Hoegner: Polizei!)

(Schwingenstein [CSU])

— Gibt es in München keine Polizei, die hier endlich einmal einschreitet?

Ein weiteres Beispiel: Ein 17jähriges Mädchen hat mit einem farbigen Amerikaner ein Verhältnis. Dieser Amerikaner besuchte das Mädchen jede Woche und blieb über Nacht in dem Schlafzimmer des Mädchens. Die Eltern gaben ihre Zustimmung.

(Dr. Hoegner: Das ist schwere Ruppelei!)

Ein 15jähriges Mädchen knüpfte zusammen mit ihrer Schwester eine Bekanntschaft mit farbigen Amerikanern an. Einer davon kam jeden zweiten Tag zum Übernachten. Die Eltern — so gibt das Mädchen zu Protokoll an — duldeten das und bekamen als Eintrittsgeld Schokolade, Schnaps, Zigaretten, und was halt heute so üblich ist.

(Zietsch: Da liegt das dann an den Eltern; die sind doch verwahrloßt.)

— Ich komme schon darauf zu sprechen, wen die Hauptschuld trifft.

(Dr. Hoegner: Ein verkommenes Volk!)

In diesem Zimmer des Mädchens schlief noch eine 11jährige Schwester, vor deren Augen sich das Weitere abspielte.

(Dr. Hoegner: Schweinerei so etwas!)

Noch nicht genug, noch ein paar Beispiele! Ein Elternpaar hatte eine 15jährige Tochter. In ihr Schlafzimmer mußte man durch das Schlafzimmer der Eltern gehen. Fast jeden Tag bekam sie Besuch eines Amerikaners. Im Schlafzimmer des 15jährigen Mädchens schlief noch die Schwester mit 11 Jahren. Das spielte sich alles unter den Augen der Eltern ab, die, wie bereits erwähnt, auch in diesem Falle mit Schokolade, Schnaps usw. entlohnt wurden.

Nun ein ganz frasser Fall: Ein 13jähriges Mädchen hatte mit einem Neger einen Geschlechtsverkehr, ein 13jähriges Mädchen! Der Vater wußte davon, daß seine Tochter mit dem Neger intimen Umgang in der Wohnung pflegte. Im Dezember vorigen Jahres lernte dieses Mädchen einen anderen Neger kennen. Auch dieser führte den Beischlaf mit ihr aus. Die Mutter duldet das, der Vater ebenso. Seit Anfang Januar dieses Jahres verkehrte das Mädchen durchschnittlich dreimal in der Woche mit dem Neger. Die Mutter drohte dem 13jährigen Mädchen wiederholt mit Schlägen, wenn sie sich nicht gefügig zeigte. Ich bedauere, daß ich derartige Beispiele zum Beweise dafür bringen muß, daß es allerhöchste Zeit ist, nicht nur für Brot zu sorgen, sondern auch für eine wahrhaft gute geistige Kost für unsere Jugend.

(Dr. Hille: Die kommt aber nicht aus hungrigem Magen.)

Ein Mädchen mit 18 Jahren wohnte bei ihrer Stiefmutter. Sie lernte drei Männer kennen und brachte sie alle drei zusammen in die Wohnung. Hier muß allerdings ein reifer Mann rot werden, wenn er davon berichtet. Dort kam es dann bei der Stiefmutter und bei der Tochter zum Geschlechtsverkehr, nicht nur mit der Tochter, sondern auch mit der Mutter.

Nur noch ein einziges Beispiel: Ein Kriegsgefangener kehrte aus der Gefangenschaft heim. Er freute sich auf Weib und Kind, ein neunjähriges Mädchen. Aber

am ersten Abend des Glücks mußte ihm die Frau schon gestehen, daß das Töchterchen von 9 Jahren geschlechtskrank ist.

Diese Beispiele könnte man, wie gesagt, tausendfach vermehren; aber die wenigen reichen schon. Unsere Hilfe jedoch reicht noch nicht aus. Und da gibt es noch Menschen, die sich erlauben, von den Segnungen eines Krieges zu sprechen!

(Sehr gut! bei der SPD.)

Im Jahre 1943 war in Weimar ein sogenanntes deutsches Dichtertreffen, und diese Tagung klang in einem hohen Lied auf die Segnungen des Krieges aus. Ich habe Ihnen jetzt in einigen Beispielen von diesen sogenannten Segnungen berichtet. Wenn Beispiele eine solch erschütternde Sprache reden, wer könnte da noch wagen, von Segnungen des Krieges zu sprechen?

(Dr. Hille: Wer könnte noch wagen, an der Auflösung der bürgerlichen Gesellschaft zu zweifeln?

So ist die Frage. — Dr. Korff: Gibt es noch so etwas wie bürgerliche Gesellschaft?)

Wir kennen die Ursachen des sittlichen Verfalls. Es ist, wie bereits von mir gesagt wurde, vor allem der Krieg, in dem — wollen wir es doch ganz deutlich sagen! — Mord, Totschlag, Rauben und Brennen noch prämiert wurden. Es ist die liederliche Erziehung unserer Jugend während der zwölf Jahre.

(Stoß: Und schon früher.)

— Es mag auch früher schon gewesen sein, sonst hätten wir nicht die verwahrlosten Eltern.

(Stoß: Sehr gut! Die ganze Erziehung war verkehrt, der Hurra-Patriotismus. — Dr. Hoegner: Und die Nazis haben die Jugend sexuell verdorben, indem sie ihr sexuelle Freiheit gewährten.)

Auch die Wohnungsverhältnisse tragen einen großen Teil schuld daran. Wir brauchen uns nicht über die Verwahrlosung zu wundern, wenn, wie Sie mit Recht in Ihrem Zwischenruf hervorgehoben haben, die Eltern noch tiefer gesunken sind. „Wir würden erzogene Kinder gebären, wenn wir nur selber erzogen wären“, sagt Goethe. Aber man wird uns zu den Schuldigen rechnen, wenn wir blind an dieser moralischen Not vorübergehen. Die Gewissenspflicht soll uns mobil machen, Staatsregierung, das Elternhaus, Schule, Kirche, Theater und Film. An erster Stelle stehen wir, die Vertreter des bayerischen und deutschen Volkes.

Um was geht es? Aus Ruinen sehnt sich die Welt nach einem neuen Wohnraum, nicht nur Deutschland, die ganze Welt. Es sind nicht nur Mauern aus Stein, die über den Menschen zusammengebrochen sind. Verheerender als diese Trümmer ist der Verlust der gemeinsamen geistigen Heimstätte. Sie für unsere Jugend wieder aufzubauen, ist für uns als Vertreter des Volkes die heiligste Pflicht in dieser Stunde.

(Beifall, insbesondere bei der CSU.)

I. Vizepräsident: Bevor ich dem Abgeordneten Dr. Beck das Wort gebe, möchte ich folgenden Zusatzantrag Dr. Probst, der eben mir heraufgereicht wurde, bekanntgeben:

Dabei sind die Rechte und Bedürfnisse der Familie als der natürlichen und sittlichen Grundlage der Jugendberziehung besonders zu berücksichtigen.

Nunmehr hat der Abgeordnete Dr. Beck das Wort.

Dr. Beck (SPD): Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, wo ich das Problem angreifen soll, um es aufzurollen. Das eine Ende ist so gut wie das andere. Ich fange also ruhig mit dem Zusatzantrag der Frau Dr. Probst an, der nur eine neue Frage an die Staatsregierung stellt, was sie zu tun gewillt ist, um die Familie wiederherzustellen. Diese besteht nämlich schon nicht mehr. Das Bild, das Sie aufgerollt haben, ist der Spiegel des Zerfalls der Familie; daher sind wir in dieses Problem hineingekommen. Seit zwei Jahren oder länger versuche ich, in Bayern mit aller Kraft am Aufbau einer gesunden Jugendbewegung mitzuarbeiten. Seit zwei Jahren haben wir vom Jugendring der bayerischen Staatsregierung eine Reihe von Vorschlägen organisatorischer, ideeller und materieller Art unterbreitet, um diesem Problem zu Leibe zu rücken. Ich muß gestehen, Herr Kollege Schwingenstein, daß, was wir auch erst vor einigen Tagen wieder auf dem Sudelfeld festgestellt haben, die Unterstützung, die uns die Staatsregierung bisher gewährt hat, im Verhältnis zur Größe des Problems sehr klein ist. Man kann den sittlichen Wiederaufbau der Jugend nicht vornehmen, ohne ihr gewisse materielle Hilfsstellungen zu geben.

Ich kann mit dem Bild, das Kollege Schwingenstein hier von der bayerischen Jugend aufgerollt hat, nicht ohne Korrekturen einverstanden sein. Herr Schwingenstein, es wäre eine schwere Verkennung der bayerischen Jugend, wenn man die bestimmt in der Großstadt nicht nur als Einzelfälle, sondern als Massenerscheinungen auftretenden Fälle verallgemeinern wollte. Wir haben in Bayern rund zwei Millionen Jugendliche und von ihnen sind mehr als vier Fünftel gesunde Jugendliche, die mit Kraft und ungeheurer Fähigkeit versuchen, ihren Lebensstandard moralisch und materiell zu halten.

(Schwingenstein: Ich habe nur von einem Teil der Jugend gesprochen.)

— Das ist ein Teil der Großstadtjugend. Dieser Großstadtjugend muß geholfen, und zwar sehr schnell geholfen werden, es muß ihr geholfen werden, vor allem ohne Scheuklappen zu haben. Ich denke, daß wir uns in ganz kurzer Zeit mit Worten, die auch meiner Fraktion nicht gut in den Ohren klingen werden, wie freiwilliger Arbeitsdienst, wieder zu beschäftigen haben. Wir müssen uns daran gewöhnen, daß hinter manchen Dingen, die die Nazis gemacht haben, ein gesunder Kern steckte, auch wenn sie noch so stark diffamiert waren. Wir können uns auch nicht genieren, das Wort Deutschland in den Mund zu nehmen, bloß weil es die Nazis jeden Tag fünfhundertmal gebrüllt haben.

Um ein solches Problem aufzugreifen, muß es eine zentrale Stelle geben, von wo aus die Dinge bearbeitet werden müssen. Seit drei Jahren fordern wir ein neues Jugendschutzgesetz, das den veränderten Verhältnissen Rechnung trägt. Das Jugendschutzgesetz, das die Nazis zuletzt 1939 neu herausgegeben haben, ist für eine Zeit gut gewesen, in der die Jugend unter halbwegs normalen Umständen lebte. Aber, um Ihnen nur ein kleines Beispiel daraus zu geben: Dieses Jugendschutzgesetz nimmt die Bestimmungen gegen die Kinderarbeit nur in einem einzigen Paragraphen so in der Mitte mit. Wir hatten seit mindestens 1890, 1900 bis 1939 in Deutschland den Zustand, daß wir uns um Kinderarbeit gar nicht mehr zu kümmern brauchten, weil sie in der Mehrzahl der Fälle nicht existent war. Heute haben wir aber

auf dem Dorfe eine Ausbeutung der noch volkschulpflichtigen Jugend, die schon weit wieder an das herangereicht, was vor 1900 in Deutschland der Fall war. So müssen acht- bis zehnjährige Jungen heute die Arbeit verrichten, die früher Knechte geleistet haben. Genau so ist es bei den Mädeln. Ebenso steht es mit der Arbeit der Jugend in den Großstädten, so beim Zeitungsaustragen und bei anderen Arbeiten dieser und jener Art. Man muß auch darauf hinweisen, daß es nicht nur Eltern gibt, die von der sexuellen Ausbeutung der Jugend leben, sondern viel mehr solche, die schon wieder von der arbeitsmäßigen Ausbeutung der Jugendlichen Nutzen ziehen.

Das Arbeitsministerium hat sich mit dem neuen Gesetzentwurf bisher noch nicht befaßt. Der Bayerische Jugendring hat einen solchen Gesetzentwurf ausgearbeitet, von dem wir haben möchten, daß er möglichst noch in dieser Periode abgeschlossen wird. Wir wollten der ausländischen Jugend, wenn sie am 12. Juni zu uns kommt, zeigen, daß wir in Bayern auch auf dem Gebiet der Jugendgesetzgebung fortschrittliche Arbeit leisten. Nicht ein einziger der acht Gesetzentwürfe, die der Jugendring auf dem Innenministerium erörtert hat, ist so weit, daß er dem Landtag vorgelegt werden könnte. Seit drei Jahren warten wir auf diese Gesetze, seit drei Jahren reden wir im Landtag darüber, wir wissen, und alle Fraktionen sind sich darüber einig, daß das eines der Kernprobleme Deutschlands ist. Wir können manche, ja viele Probleme heute noch nicht ändern. Eines der schwierigsten, das wir heute im Gesamtproblem sehen, ist, daß meine Generation zum Beispiel fast vollkommen fehlt, daß die Jugend heute sich an die 30- bis 35jährigen, die sonst normaler Weise die Zwischenglieder sind, gar nicht wenden kann, weil sie nicht mehr da sind. Daß die Jugend naturgemäß mit 18 oder 19 Jahren nicht gleich den Sprung zu den 40- und 50jährigen macht, sondern sich an den Zwischengliedern emporranken will, das können wir nicht ändern. Aber wir können die geringen Kräfte zusammenfassen, um sie schlagkräftig zu machen. Aus diesen Überlegungen heraus hat die gesamte bayerische Jugend, von der katholischen Jugend, der evangelischen Jugend bis zur Gewerkschaftsjugend und zu den Falken, noch im vorigen Jahr bei der Staatsregierung die Errichtung eines Staatssekretariats für Jugend und Sport gefordert.

Warum auch für den Sport? Ich bin schon einmal mit Herrn Kollegen Dr. Hoegner in den Geruch gekommen, nicht ganz sportfreundlich zu sein. Da ich nicht nach Popularität hasche und es mir gleich ist, ob ich im nächsten Jahre oder in zwei Jahren wieder gewählt werde, möchte ich ruhig ein Wort dazu sagen. Ich halte es nach wie vor für keinen Sport, wenn am Sonntag nachmittag 60 000 Zuschauer beim Fußballspiel sind. Für mich treiben hier nur 22 Leute Sport, die anderen stehen sich nur die Beine in den Hintern. Ich wäre sehr dankbar, wenn sich auch der Bayerische Landtag dieser Auffassung anschließen und sich entschließen könnte, die Familien, die am Sonntag nachmittag endlich zusammensein könnten, auch zusammenzuhalten, nicht daß der Mann auf den Fußballplatz geht und die Frau kann in der Zwischenzeit entweder ihre Kinder waschen oder —

(Beifall.)

Wir sind der Meinung, daß aus dem Sonntag heute der Familie sittliche Kräfte erwachsen sollten und müßten, damit sie den schweren Existenzkampf der Woche durch-

(Dr. Bed [SPD])

halten kann. Ich wäre froh, wenn dieser Massensport, der kein Sport ist, aufhörte. Auch wenn Dr. Chard selbst zum Fußballtoto in der Zeitung erklärt, er freue sich, daß der Sport noch begeisterte Anhänger finde — nicht der Sport, sondern die Zuschauer und die Staatskasse werden dadurch gefördert —, halte ich diese Sportentwicklung offen gesagt für sehr gefährlich, weil sie die Leute zu nichts anderem erzieht, als mit der Straßenbahn nach Grünwald und anderen Sportstätten hinauszufahren, geschickt hin und her zu reden, vielleicht das Geld, das heute noch keine so große Rolle spielt, aber bald wieder wesentlich sein kann, beim Sporttoto zu verwetten und dann zurückzufahren. Wer glaubt, daß das eine sportliche Entwicklung ist, der mag diese Meinung haben. Ich habe sie nicht. Ich möchte dagegen haben, daß der Sport sich wieder auf seine ursprünglichen Grundformen zurückbesinnt, zur Erleichterung und Stärkung des Körpers und der Nerven führt, daß wir Leibesübungen treiben, die gesund sind, und nicht, daß man einen Massenrummel des 19. Jahrhunderts mit Omnibusbetrieb usw. aufzieht, der jede Individualität und Persönlichkeit erstickt und Sportfakten statt Sportfreunde schafft. Auch deswegen glaube ich, die staatlichen Stellen, auch der Kultusminister, müßten Interesse daran haben, für eine gesunde Sportentwicklung und nicht für fiskalische Sportinteressen einzutreten. Diese Probleme müssen aufgegriffen werden, sie müssen zentral durchdacht und es muß gemeinsam mit der Jugend, die heute noch gesund ist, versucht werden, sich zu einer Lösung durchzuringen. Ich bin der Meinung, daß bei dem Stand der Dinge heute der Staat allein diese Probleme unmöglich lösen kann. Es ist das ein Problem, das nicht nur die Regierung, sondern das alle Schichten der Gesellschaft gleichmäßig interessiert. Die Presse von München, die sich an der Jugendsiedlung beteiligt hat, hat damit bewiesen, daß sie gesellschaftliches Verantwortungsbewußtsein hat. Alle Teile, alle Kreise unserer Gesellschaft sollten ihre Kräfte diesem Problem zuwenden, denn ihre eigene Existenz und die Zukunft unsres Staates werden davon abhängen.

Die Wege, die ich sehe, sind: Es ist durch eine fortschrittliche Jugendgesetzgebung der Jugend zu zeigen, daß der Staat für ihre Interessen volles Verständnis hat und gewillt ist, seine Kräfte dafür einzusetzen, um eine bessere Zukunft zu schaffen. Dazu gehört zunächst ein vorbildliches *Lehr- und Lehrlingsausbildungsgesetz*. Es muß endlich die Frage entschieden werden: Ist das Lehrungsverhältnis ein Arbeits- oder ein Erziehungsverhältnis? Aus der Entscheidung dieser Frage heraus muß das Gesetz geformt werden. Es muß ein *Jugend-arbeitschutzgesetz* her. Nach meiner Meinung sollte man dabei das englische Vorbild, das den Sport auf den Sonnabend verlegt, als Vorbild nehmen, damit der Sonntag der Familie erhalten bleiben kann. Das Gesetz muß so sein, daß in den Urlaubs- und Arbeitsbedingungen den Jugendlichen ein tatsächlicher Schutz geboten wird. Wir müssen nach meiner Meinung auch ein neues *Schutzgesetz* gegen die Ausbeutung von Kindern haben. Es muß nicht nur das Gesetz geschaffen werden, sondern es müssen auch ähnlich wie für die Fabriken und die Betriebe Inspektoren aufgestellt werden, die die Einhaltung dieses Gesetzes zu überwachen haben, vor allen Dingen auch für unsere *Landjugend*, die durch die Entwicklung der

letzten Jahre, dadurch daß die Bauernlöhne gefallen sind, schwere Gefahr läuft, an Körper und Seele Schaden zu nehmen. Lassen wir uns nicht durch das allgemeine und vielleicht in einem allgemeinen Rahmen berechnete ungesunde Gerede, daß der Bauernjugend heute nichts fehlt, wie überhaupt dem Bauern nichts fehle, weil er genügend zu essen habe, nicht davon abhalten, dem Ernst des Problems ins Auge zu sehen. Nicht nur die schulische und mit ihr die geistige Ausbildung ist gefährdet, auch die körperliche Entwicklung der Landjugend ist gefährdet, wenn man ihr heute weiterhin Arbeiten zumutet, für die ihr kindliches Alter noch nicht die Arbeitskraft hat.

(Zuruf: Es ist niemand anderer da!)

— Es wären schon andere da. Es geht auch nicht darum, ob andere da sind oder nicht, sondern darum, ob wir morgen geistig und biologisch verkrüppelte Menschen haben sollen. Herr Kübler, es ist tatsächlich schon zu bemerken, daß die biologischen Reserven der Großstadt weitgehend erschöpft sind. Wir werden in Zukunft aus unseren Großstädten heraus nicht mehr viele geistige Potenzen bekommen, weil die ungeheuren Anstrengungen des Bombenkriegs an den Nerven der Menschen gezerrt haben und auch die acht Jahre dauernde Unterernährung die rein geistige Substanz der Großstadtbevölkerung ebenfalls weitgehend angegriffen hat. Was heute an den Schulen in den Großstädten verlangt werden kann, sowohl an den Universitäten wie auch an den Real- und Volksschulen, ist vielleicht nur noch die Hälfte von dem, was man früher unter normalen Voraussetzungen von der Jugend verlangen konnte. Das wird sich dann auswirken, wenn diese Generation als Chemiker, Ärzte oder Ingenieure in das Wirtschaftsleben kommt. Wir werden dann einen Leistungsrückgang feststellen müssen, den wir dann am allerwenigsten brauchen können, weil wir als Volk einen ungeheuren Konkurrenzkampf zu bestehen haben werden. Es wird die Zeit kommen, wo die Jugend nicht mehr fähig sein wird, das Alter zu ernähren, sondern wo das Alter wird weiter arbeiten müssen, um die Jugend zu ernähren, von der sonderbaren Pyramide, die wir heute in unserem Volksaufbau mit ihren Einkerbungen haben, vor allem bei dem Stamm der Altersklassen, die wir am notwendigsten bräuchten, nämlich der 30- bis 35jährigen ganz abgesehen. Darum ist dieses Problem für uns so ungeheuer ernst. Ich bitte die Staatsregierung nochmals, ein solches zentrales Amt — nennen Sie es, wie Sie wollen, bloß machen Sie keine bürokratische Körperschaft daraus — sobald wie möglich auf die Füße zu stellen, damit die Kräfte der einzelnen Ministerien und der einzelnen Gesellschaftskreise so schnell wie möglich koordiniert und geweckt werden können, um das gut zu machen, was gut zu machen notwendig ist.

Ich sage noch einmal: Ich habe durchaus, wenn die Hilfe nicht zu spät kommt, Vertrauen zur bayerischen Jugend. Sie ist in ihrer großen Mehrzahl gesund. Daß sie nicht mehr die moralischen Ansichten hat, daß sie heute über die Dinge leichtsinniger urteilt, als es vielleicht vor 20 Jahren der Fall gewesen sein mag, kann man zugeben. Vergessen Sie nicht, daß eine ganze Welt inzwischen zusammengebrochen ist, daß die Moral auch der älteren Schichten heute nicht mehr die ist, die man früher von jemandem erwarten konnte, daß heute jeder von uns Dinge tut, an die er früher nicht gedacht hätte, vom Straßenbahnwarzfahren bis zum Schwarzlaufen. Das

(Dr. Beck [SPD])

ist nun einmal so: Wenn die Moral an einer Stelle Einbuchungen bekommt, können Sie nicht verhindern, daß sie auch an anderen Stellen einen Stoß erleidet. Wir können heute nicht mehr diese Maßstäbe anlegen, sondern wir müssen das als gesund betrachten, was heute als relativ gesund betrachtet werden kann. Da ist die bayerische Jugend in ihrer Gesamtheit heute mindestens genau so gesund wie die älteren Generationen, wenn nicht gesünder. Es droht die Gefahr, daß der Prozeß, der in den Großstädten sich immer weiter ausdehnt, morgen viel stärker wird und auch draußen auf dem Lande anfängt, seine Ravagen zu machen. Dagegen müssen wir gefeit sein. Wir können selbstverständlich keine Lösung vorschlagen, die nur aus der augenblicklichen Situation reißt. Man kann großartige Arbeitshäuser für ein paar tausend streunende Jugendliche hinstellen, und morgen stehen sie dann, wenn diese Jugendlichen wieder dem normalen Leben zurückgegeben sind, da, und kein Mensch weiß, was er mit dem ganzen Apparat, der aufgebaut wurde, anfangen soll. Die Probleme müssen gut überlegt werden. Man muß sie mit dem allgemeinen gesellschaftlichen Wiederaufbau koordinieren. Alles das bedarf einer guten geistigen Durcharbeitung. Es sind das Aufgaben, die von einem Ministerium allein nicht gelöst werden können, weil dieses immer nur mit einer Teilperspektive an die Dinge herangeht. Hier muß eine Koordinierung gefunden werden. Wenn es schon nicht möglich ist, eine zentrale Behörde aufzustellen, machen Sie eine interministerielle Kommission, die die Probleme von allen Seiten ansieht, damit es wirklich einen Körper und nicht nur ein Flächenbild gibt. Die CSU hat ja selbst in Marktreidwig, ich nehme an, nicht ohne Hirn, so beschlossen; sie wird sich überlegt haben, worüber sie abgestimmt hat. Das müßte getan und müßte schnell getan werden. Glauben Sie mir das eine: Ob Sie die katholische Jugend, ob Sie die Gewerkschaftsjugend oder ob Sie Sippl fragen oder Dr. Hintermann von der katholischen Jugend oder meinetwegen Pfarrer Köhler, den Seelsorger der katholischen Jugend, jeder wird das selbe sagen. Wir haben zu kämpfen vom Morgen bis zum Abend, um den hereinbrechenden Radikalismus in der Jugend abzuwehren, die sich von Staat und Gesellschaft abwenden und alles zerschlagen will, weil die Lösungen an sie nicht schnell genug herangebracht werden. Ich habe mich daher heute morgen so sehr gegen Herrn Dr. Dehler gewandt, weil ich Angst habe, daß diese Romantik „Deutschland“, aus der morgen sehr leicht wieder ein „Deutschland über alles“ entstehen kann, in der Jugend wieder Platz greift. Ich bin der Meinung, wir müssen heute der Jugend mit aller Entschiedenheit sagen, ein zukünftiges Deutschland kann es nur im Rahmen eines zukünftigen Europas geben. Ein isoliertes Deutschland hat im Jahre 1948 keinen Sinn mehr, weil es nur der Ausgangspunkt neuer Kriege sein würde, die in Europa nur noch Bruderkriege wären. Diese Romantik ist aber noch vorhanden. Ich gebe zu, daß die Jugend ohne einen Schutz Romantik nicht existieren kann, aber die Romantik soll sich auf Gebiete erstrecken, wo sie ungefährlich ist. In der Politik möchte ich keine Romantik haben. Wir haben den Einbruch der Romantik in die Politik erlebt. Ich wehre mich mit aller Entschiedenheit dagegen, der Natur und dem Menschen sämtliche Schleier entreißen zu wollen. Ich bin nicht für die Psychoanalyse, weder bei

9- noch bei 19jährigen. Ich wehre mich dagegen, das Mysterium, mit dem die Natur und der Mensch umgeben sind, freventlich zu zerreißen. Was daraus entstehen kann, haben wir im Jahre 1933 erlebt, als man den Menschen nackt und brutal zum Gott machen wollte.

Aber es gibt Dinge, die der Vernunft reserviert sind, und dazu gehört vornehmlich die politische Gestaltung unseres Landes. In solche Fragen sollte man die Romantik nicht hineinspielen lassen, sondern sie klar und nüchtern von der höheren Warte eines neuen, auf einer gemeinsamen sittlichen Basis aufgebauten Europas sehen, in das dann unsere bayerische Jugend, dafür garantiere ich, mit ihrer ganzen Kraft und ihrem ganzen Idealismus, dessen sie fähig ist, hineingehen wird, um daran mitzubauen.

(Beifall.)

**I. Vizepräsident:** Das Wort hat die Frau Abgeordnete Dr. Probst.

**Dr. Probst (CSU):** Wenn Herr Kollege Dr. Beck ein Staatssekretariat für die Jugend gefordert hat, so möchte ich eines für die Gesundheit und Konsolidierung der Familie fordern. Denn wir werden mit der Frage der Jugend nicht fertig werden, wenn wir nicht zugleich die Frage der Wiedergesundung der Familie als ganzes aufgreifen. Das ist in Kürze der Sinn dessen, was ich heute zu sagen und wozu ich ganz konkret einige Anregungen zu geben habe.

Es ist mit Recht von dem Kreislauf der Fürsorge gesprochen worden. Darunter ist der Kreislauf zu verstehen, in dem sich heute ein großer Teil unserer Jugend zwischen 14 und 25 Jahren bewegt, indem sie oft zwischen den Zonen den Aufenthalt wechselt, schwarz handelt, Geschlechtskrankheiten verbreitet und schließlich im Gefängnis oder Krankenhaus landet. Die Stationen dieses Kreislaufes heißen Polizei, Gefängnis, Krankenhaus und Asyl. Die Fürsorge berichtet immer wieder, daß dieselben Schützlinge mehrmals im Jahr in den gleichen Krankenhäusern, und Gefängnissen landen, ohne daß die Möglichkeit besteht, hier eingzugreifen und wirksam Abhilfe zu schaffen. Es wird aber darauf ankommen, diesen Kreislauf an irgendeiner entscheidenden Stelle zu durchbrechen. Da scheinen uns unüberwindliche Hindernisse entgegenzutreten, Hindernisse, die begründet sind einmal in unserer Not — dazu brauche ich nicht Einzelnes zu sagen —, Hindernisse aber auch, die gegeben sind durch ein Fehlen der gesetzlichen Grundlagen oder dadurch, daß, wo wir die gesetzlichen Grundlagen haben, diese unzureichend oder sogar fehlerhaft sind. Dabei müssen wir uns klar sein, daß wir zwischen den Jugendlichen unterscheiden müssen. Die einen haben kein Elternhaus mehr, sind entwurzelt und heimatlos und bei ihnen ist aus dieser Heimatlosigkeit das Absinken in das Asoziale abzuleiten. Mit dieser Gruppe der Jugendlichen, die zahlenmäßig das kleinere Problem darstellt, also nur ein begrenztes Problem ist, könnten wir, glaube ich, wohl fertig werden mit den Methoden, die uns zur Zeit an die Hand gegeben sind, mit den Methoden der kollektiven Fürsorge, wie ich sie nennen möchte, nämlich der Zusammenfassung der Jugendlichen in Jugendheimen und, wenn es sein muß, in Gefängnissen und Arbeitshäusern.

Aber, meine sehr verehrten Anwesenden, das viel größere und gefährlichere Problem, mit dem wir unter

(Dr. Probst [CSU])

gar keinen Umständen mit diesen Mitteln fertig werden, ist die ständig steigende und weiter anwachsende Zerlegung unserer Familie, die uns der Herr Kollege Schwingenstein hier erschütternd nahegebracht hat. Diese wachsende, diese steigende Zerlegung ist die immer weiterwirkende Ursache dafür, daß unsere Jugend weiterhin verwahrloßt, daß dieser Strom, anstatt abzunehmen, ständig anschwillt.

Nun muß uns vor allem interessieren, wo die Quelle dieses Stromes ist.

(Zuruf: Wohnungsnot!)

— Das ist sie nicht nur allein, ich werde Ihnen nachher einige Gründe aufzeigen, die hier viel zu wenig beachtet worden sind. Wenn wir uns mit dem Problem der Jugendverwahrlosung beschäftigen, kann die Frage nur heißen: Wie können wir der fortschreitenden Zerlegung unserer Familie Einhalt gebieten? Das ist das Entscheidende. Wenn wir nicht mit der Ursache fertig werden, so ist es völlig sinnlos, die Wirkung allein zu bekämpfen. So wage ich hier noch einmal zu sagen, selbst auf die Gefahr hin, vielleicht wieder einen tumultartigen Widerspruch zu erfahren: Allein die Fürsorge für die Familie, für die Gefindung der Familie als etwas untrennbar Ganzes, als etwas organisch Gewachsenes, als ein natürlich und sittlich Zusammengeschlossenes kann uns hier helfen, und nicht die kollektive Fürsorge für einzelne vom Familienverband getrennte Familienmitglieder. Das wird ein Problem sein, das von sehr vielen Seiten gelöst werden muß. Der Staat hat dabei seine wesentliche Aufgabe, und ich werde Ihnen zeigen, daß die Gesetzgebung im Augenblick völlig versagt, im Gegenteil dazu beiträgt, diese Zerlegung zu stärken und zu fördern. Die kollektive Fürsorge für einzelne von der Familie getrennt lebende Mitglieder in Heimen kann nur ein Notbehelf sein, nur ein Behelfsmittel, aber niemals das, was wir erstreben müssen. Das eigentliche Ziel ist und bleibt die sittliche und materielle Konsolidierung der Familie. Ich wiederhole das.

Ich habe Ihnen gesagt, meine Herren, daß die Gesetzgebung diese Zerlegung weitgehend stärkt. Ich habe bereits im Ausschuß erwähnt, daß das RB-Leistungsgesetz die alleinstehende Frau und Mutter völlig ungenügend in den Stand setzt, für ihre Familie selbst die Sorge zu übernehmen.

Sie wissen, daß eine Mutter die ein 3½-jähriges Kind und ein 9-jähriges Kind und dann noch ein 13-jähriges Kind hat, keine Rente mehr bekommt. Sie ist auf die Fürsorge angewiesen, die sie nicht in den Stand setzt, den Lebensunterhalt zu bestreiten. Sie muß deshalb in den Existenzkampf hinaus. Was ist die Folge? Daß diese drei Kinder völlig ohne Aufsicht der Verwahrlosung anheimgelassen. Das gleiche geschieht mit den Familien der Vermietern und Gefangenen. Wir haben uns alle hier im Hause gemeinsam bemüht, Abhilfe zu schaffen. Wir haben Anträge gestellt. Ich habe am 10. Juli 1947, Herr Kollege Donsberger hat im Oktober und jetzt wieder hat Herr Kollege Dr. Sinnert einen diesbezüglichen Antrag gestellt. Ich bekam darauf eine Zuschrift, wonach die Finance-Division von OMGUS erklärte, hier könnten keine Ausnahmen gemacht werden, es handle sich um Fälle, die mit dem Krieg zusammenhängen, und es dürften nicht einzelne Gruppen besonders berücksichtigt werden. Also sind

diese Familien, die bereits in die tiefste Not geraten sind, nur auf die Fürsorgebeträge angewiesen. Es gilt das gleiche für die Familien derjenigen Internierten, die, trotzdem sie nicht unter die Bestimmungen der automatischen Haft fielen, jahrelang hinter Stacheldraht gefesselt haben.

Die Zerlegung unserer Familien wird ferner durch die Bestimmungen des Zuzugs nach den Großstädten gefördert, wobei dem arbeitenden Mann der Zuzug gestattet wird, die Familie aber gezwungen ist, draußen zu bleiben. Wir haben damals im Zusammenhang mit einem Antrag des Herrn Kollegen von Brittwitz und Gaffron, der die Fliegergeschädigten besonders bedacht hat, die Anregung gebracht, die Staatsregierung möge dafür Sorge tragen, daß die Zusammenführung der Familien der Evakuierten sichergestellt wird. Mir scheint das als etwas sehr Wichtiges. Ich freue mich, daß hier der Landtag zugestimmt hat.

Die Familienverhältnisse der Flüchtlinge in den Lagern, die wahre Brutstätten sittlicher Verwahrlosung unserer Jugend sind, waren in diesem hohen Hause öfter der Gegenstand ernster Erörterung. Diese Lager sind uns durch die katastrophale Wohnungsnot aufgedrückt.

Ich gebe Ihnen ganz recht, wenn Sie sagen, das Zentralproblem ist das Wohnungsproblem. Ich glaube, wir sind uns alle darüber einig, daß wir über das Stadium des ständigen Konstatierens des Fehlens von Baustoffen endlich einmal dazu übergehen müßten, uns darüber Gedanken zu machen, wie wir die Lücke schließen können, durch Naturbauweise, durch Herstellung von Kunststeinen, die weniger Rohle braucht usw. Kollege Dr. Stang hat kürzlich sehr gute Anregungen hierzu im Haushaltsausschuß gegeben. Ich glaube, das ist das entscheidende Problem, und alle Parteien sollten geschlossen zusammenstehen, um eine Besserung herbeizuführen. Ich möchte noch sagen, daß der Antrag über die Internierungslager, die jetzt auf das Staatssekretariat für das Flüchtlingswesen übergehen, von allergrößter Bedeutung war insofern, als wir gemeinsam dem Grundsatz zugestimmt haben, daß in diese Internierungslager jetzt nur mehr familiengerecht eingewiesen werden darf. Das gilt insbesondere auch für Hammelburg in meinem Wahlkreis. Ich bin sehr froh, diese Handhabe zu haben, um eine Masseneinquartierung verhindern zu können. Die Zusammenführung der Familien der aus ihrer Heimat Vertriebenen über die Zonengrenzen und auch über die Staatsgrenzen hinweg muß eine ganz vorrangige und zentrale Sorge für uns alle sein.

Im Bereich der unmittelbaren Fürsorge haben sich die drei Weihnachtsumnestien geradezu katastrophal ausgewirkt. Sie kamen in kurzen Zeitabständen und hatten nur folgenden Effekt: Die Mädchen, die im Sommer eingeliefert worden waren, und zwar mit Sommerkleidung, standen bei 10 Grad Kälte ohne Mantel draußen auf der Landstraße. Wundern Sie sich nicht, daß diese Mädchen Ende Januar bereits wieder im gleichen Gefängnis saßen, aus dem sie durch die Umnestie entlassen worden waren! Hier hätte rechtzeitig eine Zusammenarbeit zwischen der Gefängnisbürokratie und den Fürsorgestellen einsetzen müssen. Zerlegend wirkt sich zweifellos auch die Art der Durchführung der Razzien zur Untersuchung von Frauen und Mädchen auf Geschlechtskrankheiten aus. Es war kürzlich schon im Haushalts-

(Dr. Probst [CSU])

auszuschuß davon die Rede, daß Frauen und Mädchen wahllos von der Straße weg verhaftet wurden und oft anständige Frauen und Mädchen tagelang gemeinsam mit asozialen Elementen zur Untersuchung festgehalten wurden. Wir haben daher auch gegen die Form dieser Untersuchungen Einspruch erhoben durch einen Antrag, ich glaube, ebenfalls des Herrn Dr. Linnert. Ich habe damals schon beim Gesundheitsreferat darauf hingewiesen, daß es dringend notwendig ist, die geschlechtskranken Mädchen sofort in Fürsorgeerziehung zu nehmen, wenn sie aus der Heilbehandlung in den Krankenhäusern kommen. Wenn dann zwischenzeitlich Lücken entstehen, tritt immer wieder der Kreislauf ein, und wir sind dann wieder am Ausgangspunkt dieses circulus vitiosus.

Meine Damen und Herren! Neben diesen zum Teil ungenügenden und unzureichenden Gesetzgebungsmaßnahmen und der zum Teil unzweckmäßigen Durchführung ist das Fehlen einer entsprechenden Gesetzgrundlage überhaupt eine der Hauptursachen, daß wir mit dem ganzen Jugendproblem nicht fertig werden, und da ist es hauptsächlich die Aufhebung des Jugendschutzgesetzes, die auch Herr Dr. Beck erwähnt hat. Ich möchte hier auch die Filmzensur mit einschalten. Dadurch ist der Jugendfürsorge jede gesetzliche Grundlage entzogen. Ein neuer Entwurf des Jugendschutzgesetzes liegt zur Zeit bei der Militärregierung. Dem Grundsatz, daß die persönliche Freiheitsphäre des einzelnen gewahrt bleiben muß, stimmen wir durchaus zu, ebenso dem Grundsatz, daß das Elternrecht auf die Erziehung der Kinder gewahrt bleiben muß. Das ist uns geradezu aus dem Herzen gesprochen. Aber, wenn die unsittliche Beeinflussung der Jugend von außen her solche Formen angenommen hat, wie es bereits der Fall ist, wenn das so weit geht, daß das Recht der Eltern auf die Erziehung ihrer Kinder eben durch diese Zustände tatsächlich beschnitten ist — es ist tatsächlich in sehr vielen Fällen gegen den Erziehungswillen der Eltern —, dann muß die Gesetzgebung eingreifen.

(Zuruf von der SPD: Na, na, so ist es denn doch nicht!)

Was nützt die beste Erziehung im Elternhaus, vorausgesetzt, daß sie noch gegeben ist, wenn die Einflüsse von außen her so sind, daß die Erziehung stärkstens gefährdet ist und unmöglich gemacht wird?

Dasselbe gilt auch von der Arbeitserziehung. Bekanntlich haben wir auch dafür keine gesetzliche Grundlage, nachdem die Verordnung Nr. 74 von der Befehlsmacht aufgehoben worden ist. So begrüßen gerade wir Frauen den Antrag des Herrn Kollegen Schwingenstein aufs wärmste. Wir bitten Sie, diesem Antrag mit dem Zusatzantrag zuzustimmen, den der Herr Präsident eben verlesen hat und der lauten soll:

Dabei sind die Rechte und Bedürfnisse der Familie als der natürlichen und sittlichen Grundlage der Jugendberziehung besonders zu berücksichtigen.

(Beifall bei der CSU.)

**I. Vizepräsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Roske.

**Roske (DDB):** Meine Damen und Herren! Es ist kein Zufall, daß hinter all den Themen, die wir besonders

gestern und heute behandelt haben, immer wieder auch das Flüchtlingsproblem irrtüchelt und daß im Zusammenhang mit dem Gesetz zum Schutz der Jugend, das nun hier zur Debatte steht, auch darauf hingewiesen werden muß. Allerdings weniger deswegen, wie ich glaube, weil die Flüchtlingsjugend besonders gefährdet wäre. Ich bin für die Feststellung dankbar, die Herr Dr. Beck eben hier getroffen hat. Auch ich glaube, daß die deutsche Jugend in ihrem Keim gesund ist. All diese Probleme, die wir besprochen haben, zeigen immer wieder die Querverbindungen auf und sie sind eigentlich der Grund — all der Unzulänglichkeit, die wir zu verzeichnen haben. Ich glaube auch nicht, daß ein Gesetz zum Schutz der Jugend allein ausreichend ist.

Über die Gefährdung der Jugend ist von meinen Vorrednern in so ausreichender Weise gesprochen worden, daß ich dazu nichts mehr zu sagen habe. Die Jugend ist vor allen Dingen dann gefährdet — und das spreche ich hier vom Standpunkt des Ausgewiesenen aus —, wenn keine Familie da ist, wenn eine Zerrissenheit besteht, wenn wir gegen die Zonengrenzen und Ländergrenzen kämpfen müssen, gegen alle möglichen Paragrafenbestimmungen, um nur das wieder mühselig in jahrelanger Arbeit zusammenzufügen, was den Grund abgibt: die Familie. Manchmal sind es hoffnungslose und verzweifelte Fälle, und ich bin Frau Dr. Probst besonders dankbar, daß sie das Thema so eingehend behandelt hat. Wir dürfen uns aber nicht mit der Feststellung zufriedengeben, daß die Jugend im Keime gesund ist. Die Jugend ist vor allen Dingen auch dann gefährdet, wenn keine Wohnungen vorhanden sind, wenn nur überfüllte Pflöcke vorhanden sind, bestenfalls Unterkünfte. Da ist es auch nicht möglich, daß eine Moral erhalten bleibt. Was mich aber heute besonders erschüttert hat, das war der Hinweis von Herrn Dr. Hille, daß besondere medizinische Vorgänge coram publico vollzogen werden, weil eben die Wohnungen ungenügend sind. Nicht, daß mich der Hinweis darauf erschüttert hat; die Tatsache an sich ist mir allzu sehr, zu genau und zu bitter bekannt. Die Tatsache, daß wir über diese Dinge in solcher Weise sprechen, zeigt, daß uns dieses Problem ein Gewohnheitsproblem geworden ist, das wir schon gar nicht mehr in seiner vollen Tiefe zu erfassen vermögen. Die Jugend wird vor allen Dingen auch dann gefährdet sein, wenn sie nur beschränkte, zum großen Teil vielleicht überhaupt keine Einsatzmöglichkeiten hat, wenn sie immer überzählig, hoffnungslos ist, einer Zukunft überantwortet, die keine Zukunft ist. Und die Jugend wird vor allen Dingen auch dann gefährdet sein, wenn sie dem Schicksal der Heimatlosigkeit, einer Fundamentlosigkeit und einer Unsicherheit anheimfällt.

Es ist Herr Dr. Dehler gewesen, der heute bei Behandlung einer anderen Frage sagte, daß ein wichtiger Hinweis auf den Einschmelzungsprozeß, der sich langsam, aber sicher vollziehe, doch die Tatsache sei, daß die Flüchtlingskinder bereits den Dialekt ihrer Umgebung sprächen. Ich warne davor, das nun zum Maßstab zu machen und daran etwa den Einschmelzungs Vorgang ablesen zu wollen. Das geht nicht; denn es ist Tatsache, nicht nur in Bayern, sondern im gesamten deutschen Reichland, daß man eben mit dem Flüchtlingsproblem nicht fertig zu werden in der Lage ist. „Das Gute beginnt zu Hause“ wurde heute vormittag gesagt. Wer aber eben kein Zuhause hat, bleibt nicht gut oder ist gefährdet in jeglicher Beziehung. Und so zeigt sich erneut

(Mosle [DDB])

auch bei der Behandlung dieser Frage die weltweite Bedeutung des Flüchtlingsproblems, in dem Hunderte und Aberhunderte dieser Probleme, die uns immer wieder beschäftigen, ihren Ausgangspunkt haben.

Es ist meiner Überzeugung nach sicher auch Zeit, daß der Bayerische Landtag als die gewählte demokratische Vertretung des ganzen Volkes, der Einheimischen und der Ausheimischen, der Altbürger und der Neubürger, der Davongekommenen und der Betroffenen sich doch einmal die Frage vorlegen muß, ob er nicht vor der Weltöffentlichkeit, vor den Vereinten Nationen, vor den Siegermächten kraft der Erfahrungen aus unserer Arbeit heraus die Forderung nach einer wirklich grundlegenden Hilfe aussprechen soll, nach einer Hilfe, die nur darin bestehen kann, das geschehene Unrecht wieder gut zu machen, die Weltgerechtigkeit und die Menschenrechte wieder in Wirksamkeit zu setzen, weil nur eine Hilfe in diesem Umfang in der Lage ist, die m o r a l i s c h e A u f r ü s t u n g zu schaffen, weil es nur mit dieser Hilfe möglich ist, einen echten Friedenszustand und eine echte Versöhnung unter den Völkern zu schaffen.

(Beifall.)

**I. Vizepräsident:** Wortmeldungen liegen nicht vor; die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag des Ausschusses lautet auf Zustimmung in folgender Fassung:

Die Staatsregierung sei angesichts der immer erschreckender zutage tretenden Gefährdung und Vernachlässigung unserer Jugend zu ersuchen, dem Landtag die in den Regierungserklärungen angekündigten Gesetzentwürfe zum Schutze der Jugend baldigst in Vorlage zu bringen, die noch in Geltung befindlichen Gesetze den Erfordernissen der Gegenwart anzupassen und die gesamten Maßnahmen zum Schutze der Jugend mit aller Entschiedenheit zur Durchführung zu bringen.

Dazu kommt dann der Zusatzantrag:

Dabei sind die Rechte und Bedürfnisse der Familie als der natürlichen und sittlichen Grundlage der Jugenderziehung besonders zu berücksichtigen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, lasse ich über beide Anträge zusammen abstimmen. — Es erhebt sich kein Widerspruch; es ist so beschlossen.

Wer für den Antrag mit dem Zusatzantrag ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Wir sind am Schluß der heutigen Sitzung angelangt. Die morgige Sitzung beginnt um 9 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 18 Uhr 42 Minuten.)

